Endlich hat er für die Auslegung nicht blos eine Vergleichung aller ähnlichen uns erhaltenen Urkunden und überhaupt eine ausgebreitete Gelehrsamkeit auf diesem Gebiete zu Hülfe genommen, sondern auch unter Herbeiziehung des bisher bekannten Oskischen und Umbrischen Sprachschatzes einen grossen Scharfsinn im Einzelnen bewiesen, der auch nicht ohne Frucht bleiben konnte.

Wenn es ihm dennoch nicht gelungen ist, ein befriedigendes Verständniss der Tafel selbst auch nur in den Hauptsachen zu erlangen — er selbst bekennt dieses Seite 60 mit wohlthuender Bescheidenheit —, so ist der Grund davon, wie ich glaube, in der von ihm befolgten, auf diesem Gebiete jetzt herrschenden, aber theils nicht hinreichend strengen, weil vielfach mehr von subjectiven Präsumtionen, als vom objectiv Gegebenen ausgehenden, theils von gewissen unbegründeten Vorurtheilen beherrschten Methode zu suchen. Es ist nicht Eigenliebe, wenn ich zu diesen Vorurtheilen auch das der Voreingenommenheit gegen meine früheren grösseren Schriften über altitalische Idiome, die daher auch von ihm völlig unberücksichtigt geblieben sind, rechne, weil dieses mit der Verschiedenheit der Methode aufs genaueste zusammenhängt. Besonders durch die Aufrecht-Kirchhoff'sche Arbeit über die Iguvischen Tafeln (1849. 50), welche nach Mommsens Vorgange für das Oskische und Sabellische, der alten crassen Deutungswillkür durch objective und grossentheils gelungene Ermittelung der wichtigsten Sprachregeln, namentlich in der Laut- und Formlehre, einige in der That grundlegliche Schranken setzte und dadurch für die zu erklärenden Denkmäler wenigstens ein halbes Licht gab, fühlte man sich in den philologischen Kreisen (etwas anders die Juristen, die aber bald der Auctorität jener folgten) so erfreut und für lange so befriedigt, dass meine späteren Arbeiten, welche mit Steckung des Zieles eines wesentlich vollständigen Verständnisses eine eben solche objective Methode nach allen (sprachlichen und sachlichen) Seiten verlangten und übten, und namentlich erst in dem Zusammenstimmen von ebenso zu erforschender Sache und

Sprache, durch gewonnenen befriedigenden Sinn des Ganzen der Sätze, Abschnitte u. s. w. im Einklang mit allen besonders auch etymologischen Sprachregeln eine Gewähr für die Richtigkeit der Erklärung fanden, schon im Allgemeinen als zu viel verlangend ungünstig aufgenommen und schon deshalb blos durch kurze Anzeigen, die sich auf den Inhalt des Geleisteten gar nicht einliessen, abgefertigt und dem Publikum mit gutem Erfolg nur verdächtigt, nicht näher gebracht wurden. So bildete sich auf diesem Gebiet bald stillschweigend eine Art von *opinio communis* und *interpretatio vulgata* nur nach jenen früheren Werken, unter deren Herrschaft das Verständniss der älteren grösseren altitalischen Sprachreste nach meiner Ueberzeugung jetzt noch schwer leidet, indem die weitere Forschung sich begnügte, durch zahlreiche, wiederum subjective und nur selten einmal glückliche Einzelversuche über das viele dunkel Gebliebene andere Möglichkeiten der Deutung aufzustellen, stets aber mit Ignorierung der meinigen, die danach immer mehr als Pflicht wahrhaft wissenschaftlichen Verfahrens erscheinen musste.*)

*) Eine Bestärkung ist dieser *opinio communis* neuerlich für das Umbrische von Frankreich her zu Theil geworden, das uns zwar nicht an Geistestiefe, desto mehr aber an dem schon an sich subjectivischen und gern nur die Höhen und Oberflächen der Dinge, wenn auch jetzt oft mit grossem Ernste und Fleisse streifenden und sie zur angenehmsten Darstellung bringenden esprit übertrifft, daher sein Urtheil für eine verwandte Geistesrichtung auch bei uns ja eine grosse Auctorität haben muss. Nach Herrn Michel Bréal 'les tables Eugubines', Paris 1875, p. XVII: *C'est pour avoir trop peu imité ce modèle* (das Aufrecht-Kirchhoff'sche Werk) *E. H. fit une oeuvre à peu près inutile* (nach den gelesenen Deutschen Anzeigen), die er daher auch selbst (wenn nicht hie und da stillschweigend) so gut wie gar nicht berücksichtigt. Ich sei nehmlich zu einer abenteuerlichen Auslegungsweise durch in der Regel allen linguistischen Grundsätzen widersprechende Vergleichungen ([?] nach dem, was dann folgt, scheinen meine häufigen Ableitungen aus dem Griechischen gemeint) zurückgekehrt, und dess zum Beweise wird — auch nicht ein einziges Beispiel angeführt. Ihn vertritt die Phrase: *Ce jugement, qui peut sembler sévère, trouverait sa confirmation à toutes les pages de l'ouvrage de H.,* zugleich ein undurchdringlicher Panzer auch für jeden Versuch der Widerlegung, aber — wie willkommen auch für den, der sich dadurch von dem Studium *d'un gros*

Wenn ich mich daher im Folgenden dem Versuche einer Auslegung des neugefundenen, etwas grösseren Sprachdenkmals nach meiner Methode unterziehe, so geschieht dieses hauptsächlich auch in der Absicht, durch die Vorlegung ihrer Art und Resultate an einer unschwer zu übersehenden Inschrift das Urtheil darüber zu erleichtern, ob meine früheren Arbeiten nach derselben Methode die bisherige Ignorierung verdient haben oder nicht: aus welchem Grunde ich denn auch jene Arbeiten im Interesse des Lesers öfter, als mir selbst lieb, habe anführen müssen.

Auch im Interesse des Lesers schicke ich Bücheler's Lesung der Bleitafel und seine Lateinische Uebersetzung voran. Mit dem Punct unter einem Buchstaben der ersteren bezeichnet er dessen Unsicherheit, mit dem Punct im Text einen fehlenden Buchstaben, mit den eckigen Klammern das von ihm Ergänzte, mit einem horizontalen Strich das Fehlende, mit dem senkrechten den Anfang einer neuen Zeile. ‘u und o’, bemerkt er, ‘sind im Oskischen Text nicht geschieden, weil eine consequente Scheidung nach dem vorhandenen Sprachmaterial so wenig als nach den Spuren der

---

livre dispensiert sieht! Uebrigens scheint Herr Bréal selbst, bei aller Anerkennung dessen, was er in geschickter Aneignung und Darstellung der Arbeiten seiner Vorgänger nach seiner Methode leistet, von objectiver Sprachforschung bei Erklärung von Denkmälern noch unbekannter Sprachen, namentlich von dem Präservativ gegen willkürliche Etymologien und Aufstellungen jeder Art, welches in dem Respect vor der der Sprache selbst innewohnenden Logik (wonach z. B. ein Sitzender nicht steht, ein Carmen keine Grenzpfähle hat, stipulieren nicht nach Belieben auch sein Gegentheil, versprechen, heissen kann), in den strengen Lautgesetzen und in der Vertrautheit mit den behandelten Materien, wofür das linguistisch Angenommene, wenn es richtig sein soll, einen befriedigenden Sinn gewähren muss, in naivster Weise kein Bewusstsein zu haben, und dem entsprechen denn auch die Resultate seiner Auslegung. — Andererseits ist bei uns die Thatsache bezeichnend, dass die Hauptbegründer der Vulgata nachher von diesen *errorum deverticula*, wie sie einer der hervorragendsten unter ihnen bei dieser Gelegenheit selbst nennt, im Gefühl der Nichtbefriedigung und des Unvermögens, auf diesem Wege weiter zu kommen, sich ganz zurückgezogen haben.

Tafel möglich ist.' Auch kennt die Tafel das gestrichene Oskische i nicht, und die nur selten deutlich erkennbaren, wie es scheint, auch nur selten, jedenfalls nicht consequent gesetzten Interpunctionen mit einem Doppelpunkt (:) sind mit Recht weggelassen. Hinsichtlich der Uebersetzung billige ich vollkommen B.'s Grundsatz, auch Zweifelhaftes in sie aufzunehmen, weil es (S. 76) 'verdienstlicher scheint, in Fällen, wo wir das Rechte nicht ermitteln können, irgend etwas Glaubliches als nichts zu bieten'. Denn mit Recht sagt Baco: *citius ex errore quam ex confusione nascitur veritas.* Die von B. hier nicht aufgenommene und übersetzte, oben auf der Aussenseite der Tafel in derselben Flucht der Zeilen stehende und, wie es scheint, ebenso lange Auf- oder Ueberschriftzeile, welche, nach ihm ebenso behandelt, etwa so aussieht: Keri arenti[kai]...pai pui suvạh........[l]egin........... — kru —, werde ich, wie er, nur gelegentlich besprechen.

Bücheler's Text und Uebersetzung.

	Keri arentik[ai man]afum pai pui...heriam suvam legin— —	*Cereri ultrici mandavi, quae qui... arbitrium suum potestat — —*
2	| uṣurs inim malaks nistrus Pakiu Kluvatiuḍ valamais p[uklu]	| *— orus et mollis propiores Paquio Cluatio dis Manibus — —*
3	anikạdum damia — | leginum aflukad idik tfei manafum Vibiiai prebaiam pu.ulum da[da]d Keri	| *potestatem deferat, id tibi mandavi. Vibiae prae — am — um reddat. Cereri ultrici et dis Manibus*
4	ar[entikai inim] | valaimas puklum inim ulas leginei svai neip dadid lamatir akrid eiseis dunte—	*et* | *sepulcri potestati, si nec reddit, veneat. acri eius — —*
5	| inim kaispatar i[nim] krustatar svai neip avt svai tiium idik	| *et caedatur et cruentetur. si nec, aut si tu id decreveris*
6	fifikus pust eis — | pun kahad avt n...rnum neip putiiad pun um kahad avt svai pid perfa—	*postea —* | *cum capit aut — num, ne possit. cum — capit aut si quid perfic — [ne]* |
7	[neip] | putiiad nip hu[n]truis nip supruis aisusis putiians pi-	*possit. nec inferis nec superis sacrificiis possint, quidquam*
8	dum putiians ufteis ud— | valaimas puklui pun far kahad nip	*possint — —* | *di Manes. cum far capit, ne possit edere nec*

pütiiad edum nip menvum limu	*minuere famem — | quae ho-*
9 pi— | pai humuns bivus karanter	*mines vivi pascuntur. deni-*
suluh Pakis Kluvatiis valaims	*que Paquius Cluatius dis*
10 puk turumiiad— | Vibiiai Akviiai	*Manibus tabescat — | Vibiae*
svai puh aflakus Pakim Kluva-	*Aquiae, sive detuleris Paquium*
tiium valaimas puklui supr —	*Cluatium dis Manibus supra—*
11 | inim tuvai leginei inim sakrim	*| et tuae potestati et sacrum,*
svai puh aflakus huntru steras	*sive detuleris infra — as in-*
12 huntru sa — | valaimais puklu	*fra — | dis Manibus aut Ce-*
avt Keri aret[ikai] avt ulas le-	*reri ultrici aut sepulcri pote-*
ginei —. as trutas tus —	*stati, — certas —*

Bücheler beginnt seine Erklärung mit Z. 3 von dem Worte Keri an, weil ihm nach seiner Auffassung des Ganzen von da an erst ein zusammenhängendes Verständniss erreichbar schien. Ich fange die meinige, für welche dieser Grund wegfällt, naturgemäss mit dem Anfang an. Wegen ihrer Ausführlichkeit, die besonders durch die Auseinandersetzung mit anderen Deutungen Büchelers herbeigeführt ist, muss ich um Entschuldigung bitten. Ich glaubte aber diese jetzt oft vernachlässigte Rücksicht dem hochverdienten Vorgänger schuldig zu sein. Andere Digressionen veranlasste das in meiner Erklärung weitergeführte Verständniss der Urkunde. Der ganzen Erklärung gehe aber noch als ein wichtiges specielles Princip ihrer Methode vorauf die Erinnerung an das, was ich in den Osk. Spr. S. 285 nach objectiver Erfahrung bemerkt habe, weil es mit dieser ganzen Schrift jetzt auch der Vergessenheit übergeben zu sein scheint und doch auch durch meine Erklärung der Bleitafel gerechtfertigt werden soll. 'Das Oskische bietet die Merkwürdigkeit dar, dass es häufig Ausdrücke zum Theil in noch ursprünglicherer Gestalt beibehalten hat, die nur noch im ältesten Griechisch oder doch dort vorzugsweise vorkommen, z. B. — —, und dass es oft Griechische Wurzeln zeigt, die dem Lateinischen unbekannt oder in ihm stärker verändert sind, z. B. — —, eine wichtige Beobachtung für alle in Zukunft noch zu deutenden Oskischen und Umbrischen Inschriften (denn vom Umbrischen

gilt dasselbe), indem man sich bisher hinsichtlich der Wurzeln viel zu ausschliesslich an das Lateinische gehalten hat.'

Zeile 1.

Keri nach B. = *Cereri* und daher auch das auf der Bronze von Agnone neben Evklos (Evius, Bacchus, vgl. Vergil. Georg. 2, 385) im Dativ vorkommende Kerrí (Osk. Spr. S. 3. 7, und wegen des doppelten r S. 297). So erfreulich mir B.s Uebereinstimmung mit meiner (wenn auch von ihm nicht angeführten) Deutung der letzteren gegen die gewöhnliche ist, so scheint mir doch seine Identificierung unserer Ker-i mit ihr ungerechfertigt und blos auf der Präsumtion zu beruhen, sich möglichst an das Lateinische anschliessen zu müssen. Sprachlich steht dieser Deutung das einfache r entgegen — dass unsere Tafel die Consonantenverdoppelung meide, woraus S. 74 Schlüsse auf die Zeit ihres Ursprungs gezogen werden, setzte doch zur Hebung dieses Bedenkens vor Allem den — aber fehlenden — Beweis des Vorkommens von Wörtern auf ihr voraus, die an sich eine solche Verdoppelung enthalten —, sachlich, dass wenigstens im Römischen Alterthum, welches von der Ceres die *Mater terra* oder *Tellus* wesentlich unterscheidet, zwar wohl die letztere, und ebenso die Griechische, eigentlich nur der Tellus entsprechende, wenn auch nach der späteren confusio religionum wohl zugleich der Ceres gleichgestellte Demeter, aber nirgends die vielmehr stets als ernährend gedachte Ceres in Devotionen und überhaupt als todesmächtige Göttin erscheint. Natürlich kann man hier auch an den *duonus cerus* des Saliarischen Liedes nicht denken. Dagegen weisen uns Sprache und Sache auf eine Identificierung mit der altgriechischen Todesgöttin Κήρ hin, umsomehr als diese auch noch später auf den Alexandrinischen bleiernen Devotionstafeln (Lenormant im Rhein. Mus. VIIII S. 379 und in Wachsmuths Zusammenstellung XVIII S. 563) vorkommt, zwar an einer lückenhaften Stelle, aber doch allem Anschein nach so, dass sie den Devovierten an sich nehmen, hinraffen soll: Κήρ..... ω παράλαβε 'Αννιανόν. Auch wird man nun *Keri pocolom*

auf der alten Volcentischen schwarzen Patere (C. I. L. I n. 46), über die ich (Osk. Spr. S. 8) gegen Secchi und Mommsen u. s. w. das Urtheil vorbehalten hatte, auf unsere Ker beziehen und *Keri* für den Dativ nehmen müssen, wenn auch sonst auf den ähnlichen Patereninschriften gewöhnlicher der Genitiv steht. Doch davon später. Bei Homer sind eigentlich der Keren unzählige, jeder hat die seinige, ihm als sterblichen Menschen schon mit der Seele angezeugte, die seine eigenthümliche Todesart und seinen Zustand als blosser Seele bewirkt (Nitzsch zur Odyssee I S. 178 ff. Nägelsbach Homer. Theol. S. 128 ff.), ein ähnlicher Gedanke, wie ihn ausser einer Angabe bei Serv. ad Aen. 3, 63 auch Vergils (Aen. 6, 743) bekanntes *Quisque suos patimur Manis* ausdrückt, nur dass die Römer mehr den Zustand der Seele des Verstorbenen unter den Manes verstehen. Ist nun hier die eigenthümliche Ker des Devovierten zu verstehen? Das muss das Folgende entscheiden.

arentik[ai] von B. S. 6 nach den übrigen Stellen zweifellos richtig ergänzt. Das Beiwort ist aber abzuleiten von ἀρά, ἀρειά (ἀράομαι) schon bei Homer gewöhnlich von angewünschtem Verderben, wonach die Tragiker aus der ἀρά auch eine Göttin des Verderbens machen nach Analogie des Ἄρης des Verderbenbringenden. Das Oskische erweiterte das Wort noch participial (vgl. die Nymphe Canens bei Ovid. Met. 14, 338 und Andern) und dann zur Bezeichnung einer festen Eigenschaft mit -ko: also an sich mehr *perniciosa* als *ultrix*. Ob auch die Erinyen, welche Hesiod (Theog. 211. 217. 485) von der 'schwarzen Ker' mit dem Thanatos und den mehreren Keren ebenso wie Homer völlig scheidet, von ἀρά abzuleiten und was von der Notiz des Hesychius Ἀράντισιν· Ἐρινύσι· Μακεδόνες zu halten sei, bleibe dahingestellt. Mit dem Begriff des Todes, 'der der Sünde Sold ist', sei es des gewaltsamen oder des durch Krankheit (Odyss. 11, 172) bewirkten, verknüpft sich aber bei der ihn bewirkenden Macht leicht der der Rache von Uebelthat durch den Tod, und so erscheinen die Keren schon bei Hesiod (Theog. 220 ff.) auch unter besonderen Namen als νηλεόποινοι, die die Misse-

thaten unbarmherzig Strafenden, während Homer sie nur noch als die das Todeswerk und was dazu führt bei jedem Menschen Vollziehenden kennt, neben den Keren aber auch schon eine Ker als Todesgöttin überhaupt generalisiert (Il. 18, 535 sq.), wie auch die Römer ihre Manen in der Dea Mania zusammenfassten (Preller Röm. Mythol. S. 72. 457 ff.), und diese, versetzt mit dem mehr sittlichen Hesiodischen Begriffe, haben wir uns offenbar unter unserer Ker arentica zu denken, wonach man dann das Beiwort doch auch mit *ultrix, dira* wiedergeben kann.

man]afum auch von B. aus Z. 3 mit Sicherheit ergänzt. Gegen seine Deutung *mandavi* erheben sich aber in Form und Bedeutung grosse Bedenken. Zuzugeben ist die Ableitung von einem Verbalstamm mana- oder mana(v)-um und die Perfectbildung mit f, wie in aamanaffed, aíkdafed u. s. w., wenn dieses f oder das entsprechende Lateinische v nur nicht nach einer von der *opinio communis* nun schon zum Dogma erhobenen, aber, wenn dabei überhaupt gedacht wird, ohne *sacrificio dell' intelletto* nicht vollziehbaren Annahme von *fui* stammen sollte (vgl. dagegen meine Osk. Spr. S. 371. Iguv. Taf. S. 650); denn dieses Perfect von **fuere* wie πέφυκα von φύειν, ist doch ganz ebenso wie andere ähnliche (*nui, rui* u. s. w.) nur aus dem alten *fuvi, fûi* verkürzt (Ennius bei Cic. de orat. 3, 42. Gell. 12, 4, 4. Plaut. Poen. prol. 110. Oros. 4, 1. Inschriften im C. I. L. I n. 1051. bei Wordsworth fragm. of early Lat. C. 1051 p. 235) und es müsste dann also nach dieser Annahme, da es ganz dasselbe zu erklärende perfectische v auch enthält — etwa vermöge einer Präexistenz vor sich selbst —, von sich selbst abstammen. Doch lassen wir das, um nicht vor der 'Wissenschaft' einer Excommunication *lata sententia* zu verfallen. Aber eine 1. Pers. sing. perf. indic. in -um ist im Oskischen ohne Beispiel, gegen die Analogie des -i im Lateinischen und Umbrischen (wo pihafei ohne Grund als diese Person angezweifelt wird — Iguv. Taf. S. 123) und wegen der dann entstehenden Unklarheit gegen den Oskischen Infinitiv nicht glaublich, endlich in unserer Devotionsurkunde durch nichts auch nur in-

diciert, ja unmöglich, da, wenn manafum wirklich dem *mando, commendo* u. s. w. der übrigen entspräche, eben das Präsens erfordert würde, auch im Briefstyl, weil ein solcher Consensbegriff zwischen Briefsteller und Empfänger sich immer erst in der Gegenwart durch die Annahme des brieflichen Auftrags vollzieht. (Anders mit dem Μικίωνα ἐγὼ ἔλαβον καὶ ἔδησα u. s. w. in den Devotionen bei Kurandes 2584. 2585, wo der Devovent diese Handlungen, wegen deren er die Gottheiten jetzt um Bestätigung bittet, ohne Zweifel auch schon vollzogen hatte, wirklich oder, wie in den späteren Römischen Stipulationsurkunden mit *stipulatus est ille, spopondit ille*, voraussetzungsweise.) Aber auch der Begriff von mana-um kann unmöglich *man-dare* gleichgesetzt werden. In diesem liegt — wenn wir nicht Varronischer Etymologie nach blosser Allitteration verfallen wollen — *dare* zu Grunde, welches an eine andere Person geschieht, in oder unter deren Hand also auch durch *mandare* etwas gegeben wird. Das blosse mana-um bezeichnet, wie das Griechische χειρίζω, nur ein Handeln der eigenen Hand, die vielmehr nach dem menschlichen Egoismus vor Allem etwas an sich nimmt. Ist dieses ihr zugewiesen, so entsteht der Begriff aa-manaum ἐπι-χειρεῖν, wie ich daher auch das aa(= ar)manaffed der Oskischen Inschrift deren Sinne gemäss (zu den altital. Dial. S. 906) erklärt habe. Wenn aber nicht, so ist der natürlichste Sinn des blossen manaum der der eigenmächtigen Ansichnahme, also des Diebstahls, und so hat Laberius, der bekannte Fortbildner des *ludicrum Oscum* zum gebildeteren Mimus (worüber Osk. Spr. S. 282), nach dem Zeugniss des Gell. 16, 7, 2. 3 und Non. v. Mendicimonium p. 140 das Perfectum *manuatus est* = *furatus est* und *manuarius* = *fur* gebraucht, gewiss mit Entlehnung aus der damaligen gemeinen Volkssprache in Rom, in die auch vieles Oskische überging (Macrob. Sat. 6, 4 fin. vgl. Quintil. 1, 5, 56). Latinisiert war im ersteren nur das den Oskern unbekannte Deponens, welches den Begriff des Für sich hervorhebt, die Wahl der modernen Perfectbildung mit t und etwa die auch Umbrische Verstärkung von manus zur 4. Decl. durch einge-

setztes u (v), die aber auch im Lateinischen, z. B. in *mantele*, *mantica*, *mandare*, beliebig wegfällt. Wahrscheinlich hatte aber Laberius schon Plautus in gewisser Art zum Vorgänger, indem dieser im Curc. 3, 1, 45 in einer komischen Zusammenstellung mit dem Namen des Gottes Summanus das Verbum *summâno* in dem Sinne von *subripio* bildet, was nach der gewöhnlichen Erklärung — blos weil Summanus ein Gott der Nacht war — zu unverständlich gewesen wäre, wenn das Wort nicht anderwärts her auch den Sinn des Stehlens gehabt hätte. Man könnte eher daraus schliessen, dass das erste a in manaum lang war. Im Oskischen selbst ist nun aber der Form nach manafum Part. perf. pass. mit der labialen Bildungssilbe, wie in copoFoμ (Osk. Spr. S. 370. 381), im Umbrischen spafu fust (Iguv. Taf. S. 658), die Bedeutung also: das Gestohlene, *furtum*, welches eigentlich auch das, was gestohlen ist, bedeutet (vgl. *furtum oblatum*, *quaesitum*, *conceptum*, *non exhibitum*). Es gehört dieses aber naturgemäss zu dem Dativ Keri, wie Z. 3 t(i)fei manafum bestätigt. Also: (*quod*) *Ceri subreptum*, *furto ablatum* (*est*).

pai pui nach B. = *quae qui*, wovon pai schon bekannt, pui = *qui* zwar sprachlich auch nicht unmöglich, aber doch neu und sehr auffallend wäre, da wir in diesem Relativum bisher nur pis = *qui quis* und das u (o) niemals (in Umbrischer Weise) als Vorschlagsvocal vor i kannten. Vgl. Osk. Spr. S. 345. Iguv. Taf. S. 641. Dieser Umstand allein würde mich gegen diese Deutung misstrauisch machen. Es kommt aber hinzu, dass wir mit ihr auf einen möglichen passenden Sinn würden verzichten müssen. B. selbst bemerkt S. 72, dass diese Relativen an dieser Stelle nur auf den danach unbestimmten Devovierten oder die voranstehende Gottheit gehen könnten. Die Unmöglichkeit der ersteren Alternative weist er selbst nach. Für die Möglichkeit der zweiten beruft er sich hauptsächlich auf das bekannte *si deus si dea est*, *sive mas sive femina* und ähnliche Wendungen in Römischen Gebeten. Aber diese kommen doch selbstverständlich nur vor, wenn der Name der angerufenen Gottheit überhaupt unbekannt oder der gebrauchte Name beziehungsweise das

Geschlecht unsicher ist, und dann auch nur sogleich nach dem Namen der angerufenen Gottheit. Hier, wo die Ker arentica allein und mit bestimmter, auch sonst feststehender Charakterisierung als Weib angerufen ist, scheint mir auch diese Auskunft unmöglich. Aber wie dann? — Ich glaube, dass pai pui unrichtig und wenn auch unter Begünstigung eines kleinen, aber auch sonst innerhalb eines Wortes (z. B. putiiad Z. 7) vorkommenden Zwischenraumes, wohl schon mit Rücksicht auf die dann so einladende Deutung *quae qui* gelesen ist. Auf unserer Tafel sind u und l, dessen linker Schrägstrich eigentlich nicht wie bei jenem zu wenigstens gleicher Höhe mit dem rechten, und dessen rechter mehr gerade geführt werden sollte, oft schwer (vgl. B. S. 11), ja so schwer zu unterscheiden, dass man nach der blossen Buchstabengestalt z. B. in Z. 4 eher pukulm oder pukuum (statt puklum), in Z. 5 eher plst (statt pust), in Z. 9 eher sluuh (statt suluh) etc. lesen könnte. Lesen wir nun, was ebenso zulässig, paipli in einem Worte, so erinnert dieses sofort an παιπαλάω (nach Hesychius περισκοπεῖν, ἐρευνᾶν) und besonders παιπάλη, παιπάλημα (weiterhin auch παιπάλιμος, παιπαλώδης) ein durchtriebener (eigentlich wie Mehl fein geriebener), kluger Mensch, namentlich ein solches Weib; im Oskischen ist ausser der geänderten Declination nur das α ausgestossen, wie z. B. in dunte.. (Z. 4) gegen δυνατ.., in dem Namen der Stadt *Medma* statt *Medama*, in *a*(δα)*mata* Gell. 1, 12, 19. In der Aussenzeile, wo paipli neben Keri arentik[ai] steht, ist dieses nun auch ein vollkommen passender zweiter Beiname derselben im Dativ nach der 3. Decl. wie Keri, nur dass nach der Lithographie noch zwei, höchstens drei Buchstaben davor fehlen, die wahrscheinlich dieses Epitheton verstärkten, weniger wohl *per* als etwa λα, ἀρι, ἐρι oder παμ, παν, welches besonders gern bei Götterepitheten steht (z. B. παμμῆτις, παμπάμων, παμπότνια, παναγαθός, παναλκής, πανδερκή, παμβῶτις u. s. w.). Aehnlich heisst bei Aeschyl. Septem 724 die Erinye παναληθὴς κακόμαντις Ἐρινύς. Auf unserer Tafel geht aber das erste Epitheton auf den rächenden Willen, das zweite auf den durchdringenden Intellect der Ker, kraft

dessen sie theils die Ränke der Uebelthäter erspäht (vgl. das dem Hermes und der Ge auf der Attischen Bleitafel C. I. Gr. I, 539 befohlene τηρεῖν der gegnerischen Uebelthaten), theils auch sogleich von dieser, wiewohl eingewickelten Devotion Notiz nimmt. Aus dem letztern Grunde kommt dann das Epitheton auch blos auf der Aussenzeile vor, deren selbstständiger Dativ als Adresse zu fassen ist, wie auf der Britannischen Zinntafel C. I. L. n. 140 · *Devo Nodenti,* äquivalent mit dem πρὸς τὴν Φερσεφόνην auf der Attischen Bleitafel C. I. Gr. I 538, dem vollständigeren Eingange anderer Griechischer Devotionen mit einem den Dativ regierenden ἀναρίζει oder dgl. (Wachsmuth Rhein. Mus. XXIV S. 475), während wieder in anderen theils der Vocativ oder Nominativ der Gottheit steht, wie auf der früher entdeckten Bleitafel von Capua (Altital. Dial. S. 894), theils andere Variationen vorkommen. In unserer innern 1. Zeile steht aber paipli nach dem Verbum manafum und ist hinten defect, so dass da etwa drei Buchstaben fehlen, wovon der mittlere noch sichere Spuren eines u oder l zeigt. Hier muss es in ein Adverbium erweitert gewesen sein, vermuthlich paipli[kum] wie sollo, tovto, ponposmom (Osk. Spr. S. 357), auch núvellúm auf der andern Cap. Bleitafel, also: 'das verschmitzter Weise Gestohlene', was einen trefflichen Gegensatz im Bösen zu dem [pan]paipli der Adresse bildet.

heriam nach B. = *arbitrium*, also ein bisher uns unbekanntes, nur subjectiv angenommenes Substantiv, dessen formale Möglichkeit freilich zuzugestehen wäre; aber *a posse ad esse non valet consecutio*, sagt die alte, wenn jetzt auch meist aus dem Besitz der Geister, doch nicht aus dem der Sprache gesetzte Logik. Und da entspricht doch die dem Worte zugeschriebene Bedeutung nicht der des uns bekannten Oskischen und Umbrischen Verbums her(e)-um 'wollen'*), welches selbst, da die Sprachen innere Vorgänge von

---

*) Niemals beschliessen, befehlen. Das von B. S. 69 über das Umbrische esunu fuia herter Gesagte würde vielleicht bei Rücksichtnahme auf meine Iguv. Taf. S. 306. 581. 583. 681. 639 anders gelautet haben.

ihren sinnlichen Aeusserungen her zu bezeichnen pflegen, wie ich glaube, von χείρ in der Bedeutung des alt Lateinischen *hir* (wovon doch vielleicht — vgl. Iguv. Taf. S. 440 — auch wieder ne-hi(ru)lum 'auch nicht ein hohles Händchen' herkommt): die hohle Hand hinhalten, begehren.*) Damit ist wohl verwandt, aber nicht zu verwechseln das heriiad (also mit doppeltem i) am Schluss der andern Capuanischen Bleitafel = *potiatur*, allerdings auch von χείρ, aber in dem umgekehrten Sinne: mit der Hand als dem ὄργανον ἀντ' ὀργάνων, z. B. mit dem Scepter, der Waffe activ wirken (wonach *manus* = *potestas*), also = χειρό-ειν (im Unterschiede von χειρίζειν) bewältigen, wovon denn auch — also nicht nach Andern vom Nehmen — *herus*, der Gewalthaber, Herr, und mit epichorischer Abwerfung der Aspiration und aus einer Zeit, wo r zwischen Vocalen noch s war, das *esa* domma: era domina *esa* domina der Löwe'schen Glossen. Dieses heriiad mag diakritisch eigentlich ein doppeltes von dem j nur verdrängtes r gehabt haben, vgl. das Aeolische χέρς Genit. χερρός. Nach meiner objectiven Methode nehme ich unser heriam für die regelrechte 1. Pers. sing. praes. conjunct. des uns bekannten Verbum = *velim* um so zuversichtlicher, als es dann dem nur verstärkten, nach dem Umbrischen mehr *iubeam* bedeutenden vellíam derselben Bleitafel (zu den alt Ital. Dial. S. 897. 898) in seiner Stellung ganz entspricht und für alles Folgende unentbehrlich ist, während das uns unbekannte Substantiv nur stören würde. Der hier bescheidenere Ausdruck des Begehrens wird in der mächtigeren Stellung der Ker gegen die der Dämonen der andern Tafel seinen Grund gehabt haben. In der Aussenzeile ist nun hinter suva wohl sicher auch h[eriam]... zu ergänzen.

suvam = *suam* von B. S. 60 richtig erkannt: wir hatten schon suvad und suveís. Das in Z. 1 dazu gehörige Subst. legin[um], wie zu ergänzen, ist demnach ein Fem., wie auch

*) Aus diesem Ursprung des Wortes erklärt sich auch, wie Herentas als eine eigentliche Göttin der Begehrlichkeit (*cupido*, also = Κύπρις nicht 'Αφροδίτη) mit der Venus zusammengestellt werden und Umbrisch herinties = Lat. *gratiis* willig, gern bedeuten konnte.

Z. 11 tuvai leginei (Dativ) bestätigt. Ueber solche wie Neutra lautende weibliche Substantive 2. Decl., die sich auch durch den Dativ in ei auszeichnen, vgl. Osk. Spr. S. 306 ff. 315, wo noch hätte bemerkt werden können, dass die Osker hiernach, wie die Griechen, Weibern auch neutrale Namen beilegen. So die Inschrift aus Canusium Orelli-Henzen 6242 *Nonia P(ublii) l(iberta) Dium.* Das blosse suva der Aussenzeile ist nun wahrscheinlich auch suvam zu verstehen, da unsere Tafel zwar mehrmals das m als Casuszeichen weglässt, nirgends aber das d des Ablativs. Jedenfalls gehört es auch dort zu [l]egin... und bezieht sich auf die Ker, der auch in Z. 10, da nur mit tuvai, die leginum beigelegt wird. Hinsichtlich der Stellung des heriam ist für Z. 1 und noch mehr für die Aussenzeile in Erinnerung zu bringen (vgl. Osk. Spr. S. 386), dass das Oskische Trennung zusammengehöriger Redetheile durch dazwischen gesetzte Wörter liebt, z. B. senateís tanginud suveís.

leg—] Nur diese drei Buchstaben, nicht legin— hat die Tafel in der Lithographie, die aber ohne Zweifel zu legin, wie auch B. S. 68 noch in Spuren zu sehen glaubte, und dessen Casusendung, nach suvam nothwendig -um, zu ergänzen sind. Es folgt dann eine Lücke für etwa acht Buchstaben, in der Mitte mit unbrauchbaren unteren Buchstabenresten, darauf eine Hasta und l (oder u) n l a und Reste von zwei Hastä, womit das Blei abbricht, so dass noch mehrere Buchstaben folgen konnten. Etwas anders B. S. 68. Das erste, im Innern der Tafel noch vier Mal, Z. 3, 4, 11, 12, überhaupt also sechs Mal, darunter zwei Mal Z. 4 und 12 mit ulas davor, vorkommende und daher für solche Devotionen gewiss solenne Wort leitet B. S. 9 ff. aus dem Lateinischen mit Heranziehung der Wörter *lex*, *religio*, *legere* in dessen ursprünglichem Sinne von zusammenlesen, *religans*, *elegans*, *negligens* u. s. w., in der Bedeutung aber besonders von *lex*, womit auch *religio* als die zurückhaltende, verbietende Ordnung nach der göttlichen Seite hin zusammenzunehmen sei, ab und kommt so auf den Begriff: Bestimmung des gesetzlichen Machthabers; man könne geradezu

übersetzen *religio*, er übersetzt wirklich *potestas*. Auch abgesehen von dieser bedenklichen Unsicherheit scheint mir seine überhaupt die geistige Seite betonende und von einer künstlichen Zusammenspannung der in der Sprache entschieden auseinander tretenden Begriffe von *legere* und *ligare*, *lex* und *religio* kaum freizusprechende Ableitung besonders aus zwei objectiven Gründen unzulässig. Erstens bekundet unsere Tafel eine unverkennbare Vorliebe für i, besonders auch auf der Grenze gegen e. So in dem mehrmaligen Keri und paipli statt Kerei, paiplei, in dem viermaligen nip gegen nur dreimaliges neip und sonst weit häufiger vorkommendes nep, in valaim- gegen valaemom, das in putiiad, putiians gegen sonstiges putíans ebenso wie in vielen anderen Anwendungen vor tiefen Vocalen verdoppelte i nicht zu erwähnen. Wie wäre es denkbar, dass sie in leginum das sonst für *lex* und dessen Ableitungen im Oskischen und Sabellischen constant erscheinende lí- oder li- mit le- vertauscht hätte? Sodann gibt doch tuvai leginei und ulas leginei — letzteres nach B. *sepulcri religioni* — ganz verschiedene Begriffe dieses Worts, letzteres die auf Grabmäler bezügliche, jenes die eigene *religio* als Gewissenhaftigkeit der Ker — wie *religio* von Gottheiten wohl nicht leicht vorkommt —, während die Tafel Festhaltung desselben Begriffs in allen Stellen erfordert. — Ich gehe nach meinem Princip vom alt Griechischen λέγειν aus, welches bei Homer (auch in καταλέγειν, παραλέγειν) am häufigsten und wohl in ursprünglichster Bedeutung in Beziehung auf Menschen heisst: Jemand (im Medium sich) legen, niederstrecken, lagern, meistens in der ja auch im Leben häufigsten Anwendung: zum Schlaf (παραλέγειν auch neben das Weib), aber auch zum Tode. So namentlich, um nicht erst λέκτρον, λέχος, *lectus* zu erwähnen, in dem solennen Homerischen Beinamen des Todes τανηλεγής 'der lang hinstreckende', und da auch in Verbindung mit der Ker oder der über dieser waltenden Moira. Il. 8, 70 und gleichlautend 22, 210: ἐν δ' ἐτίθει δύο Κῆρε τανηλεγέος θανάτοιο. Od. 2, 99: ... εἰς ὅτε κέν μιν Μοῖρ' ὀλόη καθέλῃσι τανηλεγέος θανάτοιο (ebenso 3, 238) und 11, 171, wo Odysseus seine Mutter in

der Unterwelt fragt: Τίς νύ σε Κὴρ ἐδάμασσε τανηλεγέος θανάτοιο; Dass aber dieser Begriff des Erliegens, der Niederlage namentlich auch auf Defixionen Anwendung fand, zeigt die Inschrift Orelli-Henzen n. 7408: ....*non ut meruit ita mortis sortem retulit. carminibus defixa iacuit per tempora muta ut eius spiritus vi extorqueretur, quam naturae redderetur.* So ist leginum die Erlegung, Strecke (in dem Jagdausdruck 'zur Strecke bringen') *strages*, was denn auch überall dem Sinne nach passt. Nach der Lücke

Zeile 2

usurs (auch das erste s nach dem Facsimile doch kaum zweifelhaft) von B. S. 69 nicht erklärt: man möchte nur, wenn ugurs stände, in Erinnerung an *vigor* und als Gegensatz zu malaks an Kräftige, Gesunde denken. Es ist aber wohl ohne Zweifel das alt Griechische ὀϊζυρός (das υ lang), das Homerische Beiwort der sterblichen Menschen = *miser*, womit der Devovierte auch in mehreren Stellen des Ovidischen Ibis, z. B. 92. 117. 203, bezeichnet wird und dessen bisher räthselhafter Ursprung — durch Uebergang des o in v (οἶνον, *vinum*) und weiterhin in m (Umbrisch veror, Lat. *muri*, Iguv. Taf. S. 100 *avus amita, vulgus promulgare* u. s. w.) und durch Kürzung des υ zu ĕ sich hieraus ergibt. Das Griechische Wort kommt aber von ὀϊζύς, weiterhin von *οἴω, οἴσω her und ist daher auch verwandt mit οἶτος. Im Oskischen ist wegen des Uebergangs von oi in o, statt wie im Lateinischen in u (z. B. *moenia, munire, commune* gegen Oskisch comono und *coirare curare* gegen kúru in der Inschrift von Altilia, Osk. Spr. S. 149. 150), wegen des Wechsels des z mit dem scharfen s das Pronomen eizac u. s. w. und eisak, angetuzet und tríbarakattuset etc. zu vergleichen. Dass das schliessende s des Nom. sing., den wir vor uns haben, nicht abfiel, hat B. scharfsinnig und richtig aus der (durch unsere Ableitung bestätigten) wahrscheinlichen Länge der zweiten Sylbe erklärt.

malaks schon nach B. = μαλακός, also auch Nom. sg. In der Bedeutung dieses Wortes der schon blühenden Grä-

cität wird aber nach seiner Verbindung mit usurs das Oskische mehr das odiös Schwächliche, Entnervte, Verkommene, als wie jene überwiegend das Weiche, Sanfte hervorgehoben haben. Doch gebraucht Plautus *malacus* auch von Cinäden (Mil. 3, 1, 74) und *malacissare* nach dem Vorbilde von μαλακίζειν vom Entkräften (Bacch. 1, 1, 31), während Laberius sein *malas malaxare* (Gell. 16, 7, 7) die Backen durchweichen, maulschellieren in dieser gröberen Form auch wohl dem Oskischen entlehnte.

nistrus nach B. S. 70 = *propiores*, indem er theils einen Ablativ des darauf folgenden Eigennamens annimmt, theils das Wort selbst als Comparativ zu dem (vermeintlichen) Oskischen und Umbrischen Superlativ nesimum, nesimois, nesimei ansieht, und zwar im Nom. plur. masc., weil der Singular wie im Lateinischen *minister, magister, noster* endigen würde, übrigens ohne Erklärung des Sinnes, die auch, da das Wort offenbar als Substantiv zu den beiden im Sing. vorhergehenden Adjectiven gehört, schwer halten möchte. Ich halte alles dieses für unrichtig. Mit nesimum kann das Wort ebenso wenig wie leginum mit *lex* zu thun haben, da nesimum ein entschiedenes stammhaftes e hat, welches in *nectere nexus* und dieser ganzen Wortfamilie (meine Schrift über das Nexum S. 3) gegen *nicere, nictare* u. s. w. selbst sinnbestimmend ist. Auch ist nesimum kein Superlativ (Osk. Spr. S. 80. Iguv. Taf. S. 69. 669). Freilich wirft Bruns zur Vertheidigung der Vulgata des Bantischen Gesetzes gegen mich (Fontes p. 46 [p. 48 ed. 4]) mir vor zu übersehen, *quod 'nesimum' superlativus est ideoque 'nexissimum' s. proximum significat.* Als wenn die Bildungssylbe -mus, -a, -um, die nur auch für den Superlativ verwandt wird, nur diesen bildete, wonach wir z. B. in *patrimus, matrimus, almus, sacrima, demum, vigesimus* etc., denen im Umbrischen esmum, pusme, stahmum, im Griechischen unter Anderem die unzähligen Adjective in -μος, wie αἴσιμος, ὠφέλιμος entsprechen, Superlative zu erkennen und etwa *patrimus* als contrahiert aus *patrissimum* zu erklären hätten! Ferner kann nistrus schon deshalb nicht mit dem 'Comparativsuffix' gebildet sein,

weil es überhaupt nicht Adjectiv ist. Sprachlich richtig kann man das Wort nur von νευστ-άζω, nicken, ableiten, das ευ in i übergegangen nicht blos wie in unserem fliegt, giesst, kriecht aus fleugt, geusst, kreucht, sondern auch wie im Griechischen ἰθύς, εἰθέα, Oskisch, Sabellisch und Umbrisch eitu-o u. s. w.*) aus εὐθύς (Osk. Spr. S. 91. Multa u. Sacr. S. 12. 509), im Umbr. pers-n-ih-um in der zweiten Sylbe aus εὔχ-ομαι (Iguv. Taf. S. 129), im Lateinischen *pix*, *picea* aus πεύκη, und dann mit dem Formativ (e)r- zum Substantiv verstärkt. Bei Homer kommt das Wort als Verbum in der an Zeus, Athene und Apollon gerichteten Verwünschung der Freier Od. 18, 235 ff. so vor, dass sie wie der halbtodt hinausgeworfene Iros mit nickendem Kopfe (νευστάζων κεφαλῇ) und aufgelösten Gliedern werden sollen; 18, 154 von einem völlig hoffnungslos Dahintaumelnden, so dass auch der Sinn des Wortes hierher passt. Doch gebrauchen auch die Römer *nutans* in demselben Sinne. Juvenal. 15, 155 *protegere armis Labsum aut ingenti nutantem vulnere civem*: und in Ermangelung eines Substantivs müssen wir uns in der Uebersetzung damit begnügen. Aber als die unmittelbare Todesnähe im Haupt selbst, dem Sitz der Persönlichkeit, bezeichnend (Ev. Joh. 19, 30) gebrauchten die Osker es mit Recht als letztes und Hauptwort. Und da nun t darin mit zum Stamme gehört, so kann auch wie in *oestrus* von einer Bildung des Nom. sg. mit blossem (*t*)*er* nicht die Rede sein.

Bis hieher reicht die Einleitung der Defixion, den allgemeinen Grund und Wunsch derselben enthaltend, und dem Gedanken nach ist es nicht schwer, das Fehlende zu er-

---

*) Was freilich nach einem Einfall der Vulgata 'Geld, Vermögen' heissen muss von *ire*, nach mehreren verunglückten früheren Rechtfertigungen (Multa u. Sacram. S. 509), neuerlich (Bruns fontes p. 44 [47 ed. 4]) sogar mit Hinweis auf den in der Kaiserzeit aufgekommenen Begriff von *reditus*, Einkünfte. Also weil diese von dem festliegenden Geldcapital oder sonstigem Vermögen alljährlich eingehen, heisst dieses, das nicht eingeht, davon eitvo — wie *canis a non canendo*. Doch ist zu besorgen, dass das 19. Jahrhundert eher alle sprachliche Logik, als dieses wenn auch nur sprachliche und Oskische 'Geld' sich nehmen lassen wird.

gänzen, etwa so: 'Ich begehre, (dass) das der Ker verschmitzter Weise Gestohlene ihre (rächende) Hinstreckung (und der Uebelthäter — Oskisch inim ater nach Osk. Spr. S. 117 — erfahre — Lat. *sentiat, experiatur* — als) ein elender und entkräfteter Halbtodter'. Die Zweckpartikel dass, Lat. *ut*, Umbr. puse, fehlt auch in der andern Campanischen Defixion nach vellíam vor den dann folgenden Conjunctiven, wie sie auch im Lateinischen fehlen kann, und war vielleicht im Oskischen wenigstens in solchen Verbindungen überhaupt nicht gebräuchlich. So auch auf der neuen Pelignischen Inschrift (Bücheler Rh. Mus. XXXII S. 640) upsaseter coisatens = (*ut*) *fieret curaverunt* (vgl. zu den alt Ital. Dial. S. 861 ff.) und Umbrisch Iguv. Taf. S. 49 stiplo aseriaia = *stipulari* (*ut*) *circum servet*, S. 455 revestu emantu = *prospicito* (*ut*) *emantur* u. s. w. Die gedankenmässige Zusammenfassung der Missethat mit dem Missethäter in zwei Nominativen als Gegenstand der Rache kann nicht auffallen, vgl. z. B. Homer Od. 22, 413 τούσδε δὲ μοῖρ' ἐδάμασσε θεῶν καὶ σχέτλια ἔργα. Ebenso wenig nach der schon erwähnten Oskischen Sitte die Trennung von That und Thäter durch dazwischen Stehendes. Da aber im Folgenden die erbetene Strafe noch von einem Betragen des Thäters abhängig gemacht wird, so war ohne Zweifel auch diese Bedingung in der Einleitung nach dem Thäter noch erwähnt, und darauf scheinen die vorhin angegebenen, von B. allerdings anders aufgefassten Buchstaben hinzudeuten, die, wenn man die erste Hasta als Ueberbleibsel des Oskischen p ansieht, am einfachsten so ergänzt werden: pun la— (Anfang eines Verbums in dem Sinne des lamatir Z. 4, also wahrscheinlich lamatiad entsprechend dem Griech. λημαтιάω). Dass pun statt des spätern svai (Z. 4) stände, würde kein wesentliches Hinderniss sein. Der ganze Schluss der Zeile wäre dann dem Raume, den noch übrigen Zeilen und dem Sinne ganz entsprechend so herzustellen: suvam leg[inum inim ater, pun lamatiad, *sentiat ut* u. s. w.

Pakiu Kluvatiuḍ von B. als Name des Devovierten aus dem später Folgenden richtig erkannt; auch hat er über diese Eigennamen sowie nachher über die der Vibia Aquia das

uns Bekannte beigebracht. Beistimmen kann man ihm aber nicht in der Lesung Kluvatiud und also in der Annahme eines Ablativs, zu der er auch wohl nicht ohne Rücksicht auf sein angenommenes *propiores* gekommen ist: die Tafel hat deutlich Kluvatiui, das schliessende i ohne den es zum d machenden Halbzirkel. Allerdings bleibt dann ein ungewöhnlich grosser Zwischenraum zwischen i und dem folgenden Worte; einen genau ebenso grossen hatte aber der Schreiber, was B. entgangen, auch vor pakiu gelassen, als er dieses Wort in der Eile irrig gleich mit k, d. h. dem Anfange der zweiten Sylbe, zu schreiben begann, welches er mit einem stärker darüber her geritzten p verbesserte. Man sieht, er wollte hier, wo die eigentliche Devotion erst begann, deren Hauptperson nicht blos durch Voranstellung, sondern auch, da eine Einleitung voraufging, graphisch in der Zeile hervorheben, wie das auch in anderen Devotionen in verschiedener Art geschieht, namentlich solchen, die keine Einleitung haben. So steht in der Lateinischen Bleitafel aus St. Maria di Capua (Bullet. arch. Rom. 1866 p. 252) der Devovierte *Cn. Numidium,* darunter *Astragalum* in besonderen Zeilen voran, worauf in längeren Zeilen die Devotion selbst folgt. Aehnlich auf der voraugustischen Steinschrift gegen Helemus (dass. Bullet. 1860 p. 70), die mit diesem Namen (nicht Helenus) im Nomin. gross geschrieben und mit einem Doppelpunct dahinter anfängt, worauf in etwas kleinerer Schrift *suom genio(m) manib. inferis* | *mandat* u. s. w. folgt, und der im Hermes IV S. 282, die mit dem vollständigen Eigennamen des Devovierten im Accusativ nebst Angabe seiner Mutter anfängt und dann nach dem Doppelpunct dahinter mit *hunc ego aput vostrum numen demando* fortfährt. Die andere Oskische Bleitafel gibt den Namen der vier zuerst defigierten Personen jedem ausser dem letzten eine besondere Zeile und stellt dann nach einem Strich den des abermals und noch strenger defigierten Luvkis Ohtavis wenigstens in einer neuen Zeile voran. Haben wir nun in Kluvatiui einen Dativ anzuerkennen, so ist der Mangel des i hinter pakiu wie der im folgenden valamais statt valaimais wohl nur

auf ein Versehen des durch sein erstes Versehen mit dem k etwas verwirrten Schreibers zu schieben.

valamais p[uklu] von B. nach dem Raume und den übrigen Stellen unzweifelhaft richtig ergänzt, auch die beiden auf unserer Tafel, da sie fast ebenso oft wie leginum vorkommen, offenbar gleichfalls solennen Ausdrücke so in zwei Wörter ebenso richtig abgetheilt und ihr Verhältniss und ihre Bedeutung mit den scharfsinnigsten Erwägungen der verschiedenen Möglichkeiten behandelt. Sie führen ihn, freilich nicht ohne dass er sich zu mehrfachen Emendationen des einen und des andern Wortes in den Endungen genöthigt sieht, zu dem Resultat, dass das erste Wort Plural eines femininen Superlativs und folglich eigentlichen Adjectivs in dem Sinne 'die besten', nehmlich nach dem pod valaemom tovticom tadait der Bantina Z. 10, welches die Vulgata mit *quod optimum publicum censeat* *) übersetzt, das zweite puklum, wie überall zu lesen oder doch zu ergänzen sei, ein von valaim- regierter Gen. pl. neutr., zusammengesetzt aus der Wurzel *pu-* in Lat. *pover*, *puella* etc. und -klum = παῖϲ sei und überhaupt also 'die besten der Mädchen' (wobei theils an die Διόϲκουροι, die mit den Iovios puclois der Inschrift aus Sulmo zusammenfallen sollen, theils an die Κόρη des Zeus, die Persephone erinnert wird) zu verstehen seien. Er gibt dann aber das 'Gelichter' dieser 'Rachegeister' Lat. mit *dii Manes* wieder. Ich muss hier, um nicht zu weitläuftig zu werden, die Kritik der ganzen Combination dem Leser überlassen und bemerke wegen des Mythologischen

*) Gegen mein *quod salus publica* oder *commodum publicum requirat*, indem ich (Osk. Spr. S. 93) tadait von τητᾶϲθαι, ζητεῖν ableitete. Zur weiteren Charakteristik (vgl. Multa u. Sacram. S. 504 ff.) der Ableitungen der Vulgata (Bruns fontes p. 45 [p. 47 ed. 4]) möge gelegentlich dienen, dass das Wort nach ihr das Simplex von ἐπι-τηδεύω vgl. ἐπιτηδέϲ sein soll — ein rein ersonnenes und unmögliches Wort. Denn das im alten Griechisch allein bekannte Adverb ἐπιτηδέϲ kommt nach Buttmanns trefflicher, Alles erklärender Etymologie von ἐπιτάδε her, (objectiv) 'zu diesem gehörig, hinlänglich', (subjectiv) 'darauf gerichtet, absichtlich'. Von diesem Adverb, in dem also das ἐπι- Hauptbestandtheil ist, kommt nun erst das spätere ἐπιτηδεύω her.

nur auf das eine S. 15 ausdrücklich gestellte Ansinnen, meine Erklärung von Iovio is puclo is (zu den alt Ital. Dial. S. 861 ff.) = (Blitz-)Schlägern des Jupiter von πύξ, *pugna*, *pugil*, πύκται, im Osk. pru-pukid, Pukalatúí, pukkatíd, Angesichts unserer Bleitafel zurückzunehmen, weil sich *pugiles* nicht auch für Göttinnen schicke und solche Peiniger nicht als beste und stärkste hätten als Mehrheit generalisiert werden können, dass mir dieses doch nicht möglich ist, weil ich weder in unserm valamais puklum beste Mädchen oder Kinder zu erkennen noch auch zuzugeben vermag, dass von den Pelignern so allgemein und schlechthin ohne eigenen Namen mit dem blossen Adjectiv statt mit dem Genitiv Jovis Kinder desselben hätten bezeichnet werden können (vgl. übrigens auch wegen weiblicher Gottheiten, welche schlagen, stossen u. s. w., ausser der Pallas Iguv. Taf. S. 352—354). — Das Bantische valaemom und unser vala(i)mas oder valaimas sind keine Superlative (vgl. zu Z. 2 nistrus), sondern ursprünglich adjectivische Nomina substantiva, wie z. B. das Umbrische stahmum (Iguv. Taf. S. 58), von einem Verbum valaum = *valere* gebildet (vgl. Osk. Spr. S. 326), neben dem es allerdings auch noch eine dem Lateinischen näherstehende Form mit dem Stamme vale- gegeben zu haben scheint (wenn davon vale der Imperativ Ephem. epigr. II p. 191) — überhaupt das Wohlsein bedeutend.*) Das Fem. unserer Tafel muss aber einen specielleren lebensvolleren Begriff von dem allgemeinen des Neutrum der Bantina (als solches dort aus tovticom erkennbar) differenziiert haben, ich nehme an = *valetudo* (das Wohlbefinden eines Menschen), welche auch auf der Bleitafel wider den Astragalus (Bullet. arch. Rom. 1866 p. 252): *illius vita valetudin(em)* | *quaistum ipsuq. bu(ccaq.?)* | *uti tabescat mor(bo)* u. s. w. hervorgehoben wird. Ebenso auf der Britannischen Devotion des Silvanus wider Senicianus (C. I. L. VII n. 140): *nollis petmittas sani-*

*) Die von B. auch hieher gezogenen *pira volaema* oder *volema* dürften doch wegen des o eher an οὖλος, womit allerdings auch *valere*, andererseits aber auch οὔλαμος eine dichtgeschaarte Menge zusammenhängt, unmittelbar in etwas nüancierter Bedeutung anzuschliessen sein.

tatem, donec perferat usque templum Nodentis. Den Casus aber — in der That den Genitiv sing. 1. Decl. — anlangend, so freue ich mich, meine Annahme in den Osk. Spr. S. 308, dass sein in der späteren gebildeteren Sprache in das gewöhnliche -as übergegangenes Formativ ursprünglich -aeís, -aís gelautet habe, was ich dort nur mit dem Gen. *-aes* = *-ais* auf Lateinischen Inschriften geringerer Stände Campaniens, wozu noch andere alt Lateinische, wie *Prosepnais* aus Cosa, kommen (C. I. L. I p. 554 ad n. 57. 1025. 1063. 1212. 1242) belegen konnte (vgl. allgemeiner und später unter Griechischem Einfluss Orell. 1723. 2863. 2869. 4376. 4537. 4887, auch *-es* 458. 1617 und Hartung Casus S. 164), nun durch unsere, wie schon erwähnt, das i besonders liebende Bleitafel direct bestätigt zu sehen, indem sie noch zweimal, hier und in Z. 12 -ais statt des -as in Z. 8, 10 und 12 gibt. — Das diesen Genitiv regierende Substantiv puklum ist nun auch dasselbe Wort mit dem zweiten in Jovios pucloís, also von puk- (nicht púk-) mit dem Formativ l(us, a, um), 'was zum Vollbringen des puk- geeignet ist, es vollbringt', wie in *vinculum, torculum, cingulum* etc., nur hier im Neutrum und Singular, dort im Masculinum und Plural. Beides zusammen bedeutet also *valetudinis afflictio* oder *percussus* — das Mittel, wodurch die leginum sich vollzieht. Der Casus von puklu(m) ist hier nach dem Folgenden der Nominativ. Zu vergleichen ist aber überhaupt Ennius Ann. 540 *Me gravis impetus Orci Pertudit in latus.*

ạnikạdum, alle Buchstaben nach B.'s Bemerkungen S. 71 und der Lithographie für zweifellos zu erachten. Wir haben hier aber nichts weniger als nach ihm ein unaufschliessbares 'Schatzkästlein Oskischer Theologie' vor uns, sondern müssen nur anikad um getrennt lesen. Das letztere Wort offenbar dieselbe Partikel, welche in Z. 6 — da nothwendig als besonderes Wort — wiederkehrt, = οὖν (Dorisch und Ionisch ὦν) *igitur*, wie sie auch in der Griechischen Devotion von Artemisia, der sog. Serapisurkunde mehrfach vorkommt, und ganz verschieden von dem alt Lateinischen *em* (Fest. ep. p. 76) = *tum.* Dass diese Partikel, Griechisch natürlich mit schlies-

sendem v statt m, im Griechischen nie zu Anfang steht wie hier, wo sie einen neuen Satz anfängt, kann kein Hinderniss der Identität sein. Eine ebenso sichere und dankenswerthe Bereicherung unseres Oskischen Sprachschatzes ist anikad, das i wahrscheinlich lang, nehmlich von ἀνήκω, jedoch mit Festhaltung des i, hier wohl nicht blos aus der Vorliebe der Tafel für dieses, sondern aus dem Homerischen Simplex ἵκω. Die Bedeutung auf etwas hinauf kommen, sich erstrecken, etwas betreffen, anbelangen passt hier ganz; nur construieren die Griechen das Verbum meist mit εἰς, während hier der von den Oskern auch sonst im locativen Sinne geliebte Dativ steht. Der feierliche kurze Satz besagt also: 'den Paquius Cluatius betreffe das Schlagen der Gesundheit'. Denn dass der Infinitiv anikum, nicht anikaum, lautete und davon anikad der Conj. praes. ist, ergibt theils das Griechische, theils nach dem Zusammenhange die Abhängigkeit auch dieses Conjunctivs von heriam. Das Folgende führt nun dieses Verlangen mit um näher aus.

damia, womit die Zeile abbricht, hat schwerlich nach B. S. 71 mit der übrigens von δᾶμ-ος abzuleitenden Gottheit auf der Terracotta aus dem alten Capua mit kluva... | diuvia...|damu.. und auf der andern Seite mit kluvi..|damuse.. | diuvia.. etwas zu schaffen, deren Erklärungen Corssen in der Ephem. epigr. II p. 160 und B. anführen, ohne der meinigen (zu den alt Ital. Dial. S. 889 ff.) zu gedenken. Ich füge gelegentlich zu dem dort Gesagten hinzu, dass eine andere Damienfeier mit kurzem a hochzeitlicher Natur gewesen zu sein scheint, welche denn wenigstens sprachlich mit unserem damia- von δαμάζω, δαμῶ (bei Homer, aber nur im Präsens, δάμνημι, δαμνάω) zusammenhing, indem das Verbum auch vom *subigere* des Weibes zur Ehe (δάμαρ Ehefrau, ἀδμής und im altrömischen Sacralwesen bei der *captio virginis Vestalis* Gell. 1, 12, 14. 19, wie Göttling gesehen, â(d)mata Jungfrau) gebraucht wurde. Hier steht es von dem der leginum nothwendig voraufgehenden Ueberwältigen. So legt Homer Il. 18, 117 sq. es der Moira als Oberherrin der Ker bei: οὐδὲ γὰρ οὐδὲ βίη Ἡρακλῆος φύγε

Κῆρα — — ἀλλά ἑ Μοῖρ' ἐδάμασσε. Aehnlich Od. 22, 413. Auch heisst es in der erwähnten Homerischen Verwünschung der Freier Od. 18, 237: νεύοιεν κεφαλὰς δεδμημένοι, bezwungen, überwältigt sollen sie die Köpfe hängen lassen (vgl. zu Z. 2 nistrus), und in der Devotion an Ἑρμῆς χθόνιος (Rhein. Mus. XVIII S. 563) wird dieser in einer Nachbildung des Pindarischen ἀνδροδάμας, also auch in einem activ gedachten Substantiv, ἀρχεδάμας genannt. So hat nun auch hier damia, wenn es Substantiv war, gewiss den activen Sinn der Ueberwältigung im Ablativ, obgleich auch ein Verbum damiatum (wie *laniatum, basiatum*) ebenso denkbar ist, so dass das Fehlende ergänzt werden kann damia[d tuvad (oder suvad) fim (oder eisunk) = *subactione tua eum*, oder damia[tum eisunk tuvu] = *subactum eum tua* (*strages*). Nach den Griechischen Stellen und nach Z. 12 ist das letztere vorzuziehen. Das in

Zeile 3

folgende leginum, welches B. unter dem Einfluss früherer unrichtiger Deutungen für einen muthmasslichen Accusativ nimmt, ist dann Nominativ, der als Subject aflukad regiert, dessen Object wieder der Verwünschte ist, wie in Z. 10 aflakus Pakim Kluvatiium. Auch für aflukad, worin B. S. 52 ff. 72 richtig ein Verbum, hier in der 3. Pers. sing. praes., sei es indic. oder conj., in Z. 10 eine 2. Pers. sing. fut. 2 erkennt, stellt er verschiedene Möglichkeiten auf, die wir dem Leser zum Nachlesen empfehlen, und entscheidet sich endlich, indem er eine Zusammensetzung von af = Lat. *ab* — bisher aber im Oskischen und für Zusammensetzungen vor l im Lateinischen noch nicht nachgewiesen — mit dem Stamm lac-, der jedoch im Sinne nicht recht passe, annimmt, mehr nach einem präsumierten Sinne für die Bedeutung 'überlassen' oder *deferre*. Nach objectiven sprachlichen Grundlagen kann nur von einer Zusammensetzung von a und dem Stamme flak- ausgegangen werden, dessen a hier, was nicht immer der Fall, bei der Zusammensetzung in u umlautete, wie das von fakium in praefukus, statt wie meist im Lateinischen in i (*facio efficio, habeo prohibeo*, jedoch auch im Oskischen pru-

hipust), aber im Perfect bei dessen Bildung mit vocalischer Reduplication (darüber Osk. Spr. S. 364), in dem davon langen a wieder hervortrat, wie auch die Römer ein solches Perfect wieder wie beim Simplex mit dem e (eigentlich a-e) bilden: *feci, egi* auch von *efficio, adigo.* Abstammung und Bedeutung anlangend, ist der Oskische Stamm flak- von flag- in dem iúveí flagiúí der Campanisch-Oskischen Inschrift Ephem. epigr. II p. 162 offenbar verschieden und letzterer von Minervini wohl mit Recht nach φλόξ, φλέγω, *flagrare* auf einen Jupiter Fulgurator gedeutet worden. Ersterer fällt vielmehr nach seiner Abstammung von θλάω, φλάω auf die Seite von βλάξ (verwandt mit μαλακός) und βλακικός, träge, schlaff, wovon *flaccus* (mit hängenden, beweglichen Ohren) und das intransitive *flacceo*, schlaff, welk, *flaccidus* sein. Ist aber flakum dazu das Transitivum, so heisst es zu einem solchen machen, also schlagen, treffen, schwer verletzen, was auch das Lateinische bestätigt. Dieses aspirierte nehmlich nur für diesen lebendigeren Begriff das k zu g (wie wir nachher *fig-ere* entsprechend dem Oskischen fik-um kennen lernen werden), theils mit beibehaltener Kürze des a in *flagrum, flagellum, pro-fligare*, theils auch noch mit Verlängerung des Vocals, und zwar für einen übertragenen Sinn mit a in *flagito, flagitium*, theils für den nur erweiterten, ursprünglich sinnlichen Begriff (auch an etwas stossen machen) mit verschärfendem Umlaut in i in *fligo*, und wenn die Römer davon neben *confligere, infligere aliquid alicui* auch *ad-fligere aliquem* gemacht haben, dürfen wir diesem unser aflakum als = a(r)-flakum in der Bedeutung unbedenklich gleichstellen. Da nach der Regel (Osk. Spr. S. 365) nur ursprünglich einsylbige consonantische Stämme im Perfect reduplicieren, der Infinitiv also flakum nicht flakaum hiess, so muss unser Präsens aflukad Conjunctiv sein, und wir übersetzen den ganzen hier abschliessenden Satz: *igitur subactum eum tua strages affligat.*

idik = *id* bekannt. Ueber die gewöhnliche irrige Auffassung, als wäre darin id- (iz- eiz- eis-) = *id,* und dessen Verhältniss zu ex- vgl. aber Osk. Spr. S. 339 ff. Auch

t(i)fei von B. = *tibi* richtig verbessert und bestimmt.

Es ist aber von manafum in dem Sinne *tibi* (der Ker) *furto ablatum* abhängig (s. zu Z. 1) und dieses als Accusativ Object von dadid. Auch ist das durch die ganze Tafel hindurchgehende Schwanken zwischen der zweiten und dritten Person der zur Rache aufgeforderten Ker zu beachten. In Z. 1 war sie nicht im Vocativ, sondern im Dativ genannt und von ihrer leginum als suvu die Rede. Hier geht die Rede in die zweite Person über. Obgleich, wie Petrettini zu der Serapis-Devotion (papiri Greco-Egizi 1826) p. 26 nachweist, Aehnliches selbst bei Classikern vorkommt, so hat doch der Wechsel in solchen Devotionen, z. B. auch der im C. I. L. I n. 819, wohl darin seinen besondern Grund, dass man möglichst vermied, mit den furchtbaren Mächten der Finsterniss unmittelbar mit Du zu verkehren. Das Wort manafum ist hier nur deshalb bemerkenswerth, weil der Schreiber zuerst manafat geschrieben zu haben scheint, das er dann durch stärkere Striche verbesserte. Schwebte ihm ein von manafum gebildetes auch und vielleicht noch mehr gebräuchliches manafatum vor? Das hätte dann dem *manuatus est* des Laberius noch näher gestanden.

Vibiiai Dativ, zu dadid gehörig. Sie wird hier nur mit diesem einen Namen genannt, weil sie hier nur erst gelegentlich vorkommt. Vgl. zu Z. 10. Ueber die Einschiebung zwischen die zusammengehörigen Wörter idik manafum — prebaiam pu.ulum s. zu Z. 1 heriam.

prebaiam, offenbar Apposition zu manafum ... pu.ulum; von B. nicht übersetzt, da ihm das Ganze nicht klar war, aber S. 65 schon an die grammatische Möglichkeit erinnert, dass dieses Wort sich mit dem Lateinischen *praebiam* decken könnte, welches aus den Cyrillusglossen als Nebenform zu dem sonst (Fest. s. v. p. 234. 238) bezeugten Neutrum plur. *praebia* bekannt ist. Ich halte an dem dann sich ergebenden Sinne eines Amulets fest. Das Oskische bildete dann zunächst nach Analogie von praefucus ein Femininum prebú statt pre(hi)bú, 'was zum Schutz vorgehalten wird', und prebaiú (vgl. Osk. Spr. S. 329) war dann das Einzelne, was hierzu diente, ebenfalls in ein Substantiv übergegangen.

Zu ihm gehört dann auch der vorhergehende Dativ Vibiiai insofern, als durch diese Stellung desselben angegeben wird, dass von einem Schutzmittel für die Vibia die Rede ist. Worin es aber bestand, besagt das zu manafum gehörige

pu.ulum, leider wegen des unlesbar gewordenen Buchstabens nicht mit äusserer Sicherheit auch für uns. Ich vermuthe aber pu[k]ulum, weil theils andere Consonanten keine sprachliche Anknüpfung gewähren würden, theils für pukulum spricht, dass, da das Suffix -klum, mit dem po-culum gebildet ist (über dessen Ursprung Osk. Spr. S. 330. Iguv. Taf. S. 551), sonst auf Oskischen und Umbrischen Inschriften in dieser contrahierten Form vorkommt, es hier absichtlich, nach der Oskischen Sitte der Homophonierung durch Vocaleinsatz aber auch zulässig (Osk. Spr. S. 293), nicht contrahiert geschrieben zu sein scheint, weshalb anders, als um seine Verwechselung mit puk-lum zu verhüten, wozu der auch im Sprechen, zumal aber im Schreiben unsichere Unterschied von o und u in der ersten Sylbe nicht hinreichen konnte. Wenn demnach an eine Identität mit dem sonst constant puklum geschriebenen Worte sicher nicht (mit B.) zu denken ist, so spricht für unsere Deutung noch positiv die schon oben zu Z. 1 erwähnte schwarze Patere mit *Keri pocolom*, welche zeigt, dass dieser Gottheit Trinkgefässe geweiht zu werden pflegten, so dass die Entwendung gerade eines solchen und an der Ker begangen sehr wahrscheinlich wird, um so mehr, als daraus sich auch erklärt, weshalb die Devotion gerade an diese Gottheit als die zur Rache befugte gerichtet wurde. Wie konnte aber das Poculum zugleich der Ker gestohlen und doch auch Amulet der Vibia sein? Deutet dieses nicht darauf hin, dass so wie jetzt in der Römisch-katholischen Kirche nur von ihr geweihte Medaillen und dergleichen vor Unglück schützen, man auch im Italischen Alterthum Schutzmittel, die man als *praebia* selbst an sich nahm, zuvor der schützenden Gottheit mit diesem Beding zu ihrem Eigenthum consecrierte? Vgl. die zwar verdächtige Amuletsinschrift bei Fabretti p. 564, 105. Pocula, die hierzu gedient hätten, sind mir freilich nicht bekannt; denn dass

poculum öfter metonymisch für ein abwehrendes *remedium ad custodiam vitae* gesetzt wird, wie bei Plin. N. H. 24, 11. s. 58. Macrob. Sat. 7, 5, 26. 27, gehört wenigstens unmittelbar nicht hieher. Doch eigneten sie sich schon als Zeichen des Lebens und Wohlbefindens und als Mittel Uebel abwehrender Getränke an sich gar wohl dazu. Ich würde mich nicht auf das Nehmen der Trinkschale des Heils in Psalm 116, 13 (ποτήριον cωτηρίου λήψομαι LXX) und Aehnliches aus der heiligen Schrift als zu fern liegend berufen, wenn nicht unter den uns erhaltenen acht Inschriften mit dem Namen einer Gottheit und *pocolom* oder *pocolo* dahinter, meistens aus Etrurien oder doch dem nördlichen Italien (C. I. L. I n. 43—50), aber sämmtlich, wo es bemerkt ist, auf schwarzen Trinkgefässen, n. 49 die Aufschrift *Salutes pocolom* trüge, und alle einen Bezug auf Beschützung in fröhlichem Leben bis zu spätestem Tode zu haben schienen nach den mit lebhaften Farben gemalten Bildwerken auf einigen unter ihnen, einem Flöte spielenden oder trinkenden oder sich salbenden beflügelten Knaben ('als flögen wir davon' Ps. 90, 10) und vier concentrischen Kreisen um ihn, ich meine, den vier *orbes* oder Radläuften des *saeculum* (Zeitschr. f. Rechtsgesch. XIII S. 313) in dem τροχὸc γενέcεωc (Jacob. 3, 6) und vier Lebensaltern von der *pueritia* an (nach Ueberstehung der *infantia* Serv. ad Aen. 5, 295. Censorin. 14). Wie Salus mochte nach n. 48 auch Saeturnus, der mit den Saaten auch die davon abhängigen Menschenleben durch die Schneedecke vor dem Ersterben bewahrende Gott (mein 'Röm. Jahr und seine Tage' S. 253), um solchen Schutz angegangen werden. Doch sagt Fest. ep. p. 122: *dii Manes, ut suppliciter appellati bono essent,* wonach man Festus selbst p. 157 ergänzt hat: *Idem di su*peri atque inferi *dicebantur, quos ideo invocabant* augures, quod hi *existimabantur favere vitae* hominis: und so wird auch z. B. einer *Proserpina servatrix* für Lebenserhaltung gedankt Orell. n. 1474. Wenigstens ebenso natürlich wandte man sich also an die Todesmächtigen als *parcae* (*parcentes*) selbst, die Ker n. 46, die Laverna n. 47 (vgl. über sie Preller Röm. Mythol. S. 458 ff.), die Belola n. 44,

d. h. doch wohl die Bel- (vgl. den Keltischen Belenus) der Ola, Unterwelt (s. zu Z. 4), und so werden auch die Aecetia n. 43, worin Bernays und Mommsen eine *aequitia* = *aequitas* erkannten, eine Italische Αἶϲα, die den Menschen ihren Lebenstheil (αἶϲα wie *pars* von *par*) zuweist (Nägelsbach Hom. Theol. S. 115) und die Coera n. 45 eine ähnliche Gebieterin, vielleicht Hekate (Orell. n. 1477) oder die Abracura d. h. Proserpina (Orell. n. 604 vgl. κῦροϲ, κοίρανοϲ) gewesen sein. Wir müssen es auf sich beruhen lassen, ob die Vibia zur Zeit des manafum schon im factischen Besitz ihres Amulets war — wahrscheinlicher nicht, oder in Folge eines nahen Verhältnisses zu Paquius doch nicht bestimmt. War sie es aber auch, so doch gleichsam nur als Depositarin der Ker, in welchem Falle bekanntlich der Diebstahl nur gegen den Eigenthümer begangen wird und diesem die Rächung zusteht (Gai. 3, 207).

da[da]d von B. S. 19 ergänzt und als 3. Pers. sing. conj. präs., zugehörig zu dem dem Lat. *dare* entsprechenden Verbum, aber zusammengesetzt mit dem aus der Inschrift mit dadíkatted (zu den alt Ital. Dial. S. 875) bekannt gewordenen da = Lat. *de* erkannt, wenn auch sonst mancherlei Unrichtigkeiten unterlaufen, wie z. B. die sprach- und sinnwidrige Gleichstellung des da mit dem dat der Bantina nach der Vulgata. Ueber die Frage, ob da[da]d und nicht vielmehr da[di]d zu ergänzen sei, vgl. zu dadid Z. 4. Das Wort kann aber auch nicht *reddat* übersetzt werden, was zugleich den Sinn stören würde, da es zu Vibiiai gehört. Nicht der Ker, der das Poculum gestohlen ist, soll es wieder, sondern der Vibia und zwar *de* zu zweifellos sicherem Behalten als eines von der Ker empfangenen Depositums zugestellt werden; *praepositio enim de auget depositum, ut ostendat totum fidei eius commissum, quod ad custodiam rei pertinet* L. 1 pr. D. depos. (16, 3). Abhängig ist der Conjunctiv, wieder ohne ein Lat. *ut*, von aflukad.

Für Wiedererlangung von Gestohlenem, wozu die Hülfe durch irdische Justiz, namentlich bei unbekanntem Thäter oder für Schwache, wie Weiber, so oft nicht ausreicht, scheint

überhaupt, wie jetzt ähnlich in America bei den Spiritisten, die sich dazu wenigstens der Wissenschaft eines Mediums bedienen, das Mittel der Devotionen im Alterthum sehr häufig angewandt worden zu sein. In der an den *devus Nodens* wegen eines verloren gegangenen Ringes, den der Devovent im Besitz des Senicianus glaubt, verlangt er das Schlagen der Gesundheit desselben so lange, *donec perferat usque templum Nodentis* — dieses ausnahmsweise, weil er diesem Gotte die Hälfte des Ringes zum Lohne für seine Hülfe (wer weiss, wie gültig) geschenkt, was bei einem vermutheten bestimmten Diebe häufig geschehen sein mag, weil dieser dann (wie bei heutiger Rückgabe im Beichtstuhl) unbekannt bleiben konnte und so die Wiedererlangung sicherer war (vgl. auch das Geschenk im C. I. Gr. I n. 1034). Es kam dann natürlich zu einer Abfindung mit den Priestern. Die Rache der *Dea Ataecina* (C. I. L. II n. 462) erbittet der Devovent ebenso wie auf unserer Tafel zuerst allgemein *quot mihi furti factum est, quisquis mihi imutavit involavit minusve fecit,* worauf dann erst am Ende das Verzeichniss der gestohlenen Sachen folgt. Die meist lückenhaften Griechischen Devotionen dieser Art betreffen gewöhnlich verlorene Sachen — eine verlorene σπατάλη, eine παραθήκη, κέρατα, ein ἱμάτιον u. A. kommen einzeln vor — und es wird dann für den, der zurückgibt (ἀποδιδόντι) — da natürlich an den Verlierer — die Gnade, gegen den, der nicht zurückgibt und damit beraubt, die Ungnade und Rache der Gottheit erfleht (Rhein. Mus. XVIII S. 570—572. XXIV S. 475). Dagegen war freilich der Fall unserer Devotion — wegen eines Sacrilegium und gegen eine bestimmte Person — ganz abweichender und eigenthümlicher Natur. Diese Vergleichung ist auch für das auf unserer Tafel Folgende nicht unwichtig.

Keri ar[entikai.. Hiermit beginnt offenbar ein neuer Satz. Wie der Devovent für die specielle Ausführung vorher den Namen des Devovierten vorangestellt, dessen Vergehen und wozu er deshalb durch Schädigung seiner Gesundheit gezwungen werden soll, genau angegeben hat, so folgt nun auch wieder der Name der zu Hülfe gerufenen

Gottheit mit specieller Angabe des von ihr dafür Verlangten. In demselben Satze würde auch der Uebergang von der zweiten Person (tifei) zu der dritten hier unerträglich sein. In der Lücke konnte dann aber auch nicht nach B. inim folgen, sondern nur ein Verbum in dem Sinne von *commendo, mando,* oder einem ähnlichen Worte anderer Lateinischer Defixionen, welches das folgende puklum regiert, und etwa noch eiseis = *eius* zur Angabe, von wessen zu schlagendem Wohlsein die Rede sei.

Zeile 4.

inim ulas leginei, wieder in Oskischer Weise durch Einschiebung jenes Verbum von dem zu ihm gehörigen Keri ar. getrennt, s. zu Z. 1 heriam. B. S. 8 übersetzt ulas, Genitiv von úlú, mit *sepulcri,* indem er es zunächst für = *olla,* Aschenkrug nimmt, dessen Bedeutung sich zu jener allgemeinern erweitert habe (?). Ich glaube zu den alt Ital. Dial. S. 831. 898 gezeigt zu haben, dass dieses uns schon bekannte Oskische Wort = αὐλή, welches ursprünglich einen Hof, einen eingeschlossenen Gesammtaufenthaltsort von Menschen und Thieren bedeutet, sprachgeschichtlich in der hier offenbar vorliegenden Beziehung auf Todte auch die allgemeine Todtenwohnung in der Unterwelt ist, wovon erst olna im Faliskischen auch die einzelne Begräbnissstätte des Todten bezeichnet; das Oskische úlam heriiad aber auf der andern Capuanischen Bleitafel, wo memnim, das Grabmal, daneben besonders erwähnt wird, muss eben deshalb um so mehr auch auf die Aufnahme in die Unterwelt bezogen werden; vgl. das *nec superis conprobetur, nec inferi recipiant et sit ei terra gravis* in Orelli-Henzen n. 7362*), wogegen das Latei-

*) Wie oft liest man das *sit tibi terra levis* und nimmt es selbst in den Mund, ohne etwas Klares dabei zu denken — was das classische Alterthum nie thut. Nach dessen *ius religiosum* wird die *anima* des Verstorbenen von dem Leibe und der Erde mit ihrer für die Lebendigen bestimmten und scharfen Luft erst völlig geschieden, wenn sie Aufnahme (ausnahmsweise als *divus* bei den *superi,* gewöhnlich) in der Unterwelt — dem ihr homogenen halb ätherartigen, halb schattenhaften

nische *olla*, auf älteren Inschriften aus der Zeit der Nichtverdoppelung der Consonanten auch *ola* geschrieben (vgl. Fest. ep. v. aulas p. 23), nach Müllers Bemerkung zu Fest. ep. v. auxilla einen ganz andern Ursprung zu haben scheint. Zweifelhafter kann man sein, ob nicht ulas hier mit kurzem o von ὄλλυμι, ὀλῶ, wovon Ker und Moira bei Homer so oft den Beinamen ὀλοή führen, abzuleiten und so, was auch passen würde, die leginum des Verderbens, die tödtliche Hinstreckung zu verstehen sei. Bleiben wir jedoch, da das sprachlich entsprechende ὀλή eine ganz andere Bedeutung hat, bei der Ableitung von αὐλή nach jener älteren Griech. Bedeutung, so ergibt sich derselbe Sinn einer vom Orcus, dem Reiche des Todes selbst ausgehenden Hinstreckung zu sich hin (vgl. den oben S. 27 angeführten Vers des Ennius). Indem diese hier und noch schärfer Z. 12 von der der Ker unterschieden, jedoch auch ihr nachgesetzt und früher Z. 1 und in der Aussenzeile blos der Ker die leginum offenbar in einem allgemeinern Sinne beigelegt wird, kann die ulas leginum jedenfalls, wo sie so unterschieden wird, nur von der schärfern Plage der Hinstreckung zum Tode verstanden werden, der die mildere durch irgendwelche Verletzung, Krankheit u. s. w. voraufgeht, jedoch so, dass sie auch die erstere zur Folge haben kann und diese also mittelbar auch in der Gewalt der Ker liegt, wie denn die generalisierte verderbenbringende Ker bei Homer Il. 18, 535 sq. (vgl. Hesiod. scut. 248 sq.) unter frisch verwundet noch Lebenden, noch

---

Luftraume der Ola — gefunden hat, was vor dem Begräbniss, genauer der *in os iniecta gleba,* die auch das Bedürfniss und das Verlangen des irdischen Athmens erst völlig für sie ausschliesst, nicht geschehen kann, und von da ab kann sie auch erst in den Zustand der nur noch an ihrem *tumulus* oder Grabmal zu verehrenden *dii Manes* übergehen. Vgl. Vergil. Aen. 6, 325 sq. Marquardt Röm. Alterth. IV S. 252. Cic. de leg. 2, 22, 56 mit Zeitschr. f. Rechtsgesch. XI S. 137. Ebendeshalb stellt die andere Campan. Bleitafel nep memnim nep úlam sifei heriiad zusammen. Vor der Aufnahme unter die *superi* des Himmels oder die *inferi* des Orcus ist der Seele des Verstorbenen die Erde noch ebenso *gravis,* wie dem mit *aquae et ignis interdictio* Exilierten sein Vaterland vor der Aufnahme in die Fremde.

nicht Getroffenen und Getödteten ihr Wesen treibt. Alles Folgende bestätigt diese Auffassung.

svai neip dadid. Unsere Tafel hat überall die Partikel neip nip, ebenso wie das Umbrische nep (Iguv. Taf. S. 62) sowohl für *non* (alt Lat. *nec*) als für *ne*, also ganz entsprechend dem nei, ni der Bantina. Das Verbum nimmt B. für den Indicativ, da der Conjunctiv -ad erfordern würde. Wir haben aber bisher kein sicheres Beispiel für die 3. Person sing. indic. praes. oder perf. in -id statt des überall bei consonantischen Stämmen vorkommenden -ed (Osk. Spr. S. 359). Dagegen ist i Charaktervokal des Conjunctiv und war es allein in den früher bekannten Beispielen nicht blos in den vocalischen Stämmen tada-it u. s. w., sondern auch in pruhipid Z. 25 (Bant.), welches entschieden nicht (wie die Vulgata will) = pruhipust, sondern nur = *prohibeat* sein kann, und in sakahíter (Osk. Spr. S. 380), wonach ich denn auch hipid in der Phrase der Bantina izic comono ni hipid, wo der Sinn nicht bestimmt für den einen oder andern Modus entscheidet, für den Conjunctiv halten musste (Osk. Spr. S. 376). Neu hinzugekommene Inschriften, und zwar eben unsere beiden Capuanischen Bleitafeln beweisen, wie ich für die eine auch schon zu den alt Ital. Dial. S. 897 bemerkt habe, dass das Oskische in consonantischen oder unächt vocalischen Stämmen den Conjunctiv nach Verschiedenheit von Ort oder Zeit vielleicht selbst regelmässig ebenso wie das Lateinische und Umbrische mit a bildete, vgl. auf unserer Tafel heriam, anikad, aflukad, putiiad, putiians, turumiiad. Damit ist aber immer noch nicht eine 3. Pers. sing. indic. mit i bewiesen, und wird man so lautende Verbalendungen noch, wenn auch ausnahmsweise, wie das Lateinische *sim*, *velim*, *perduim* u. s. w., bis zum Beweise des Gegentheils, der in der Vorliebe unserer Tafel für das i noch nicht liegt, dem Conjunctiv zuweisen, also auch Z. 3 da[di]d ergänzen müssen, der auch an unserer Stelle nach svai zulässig ist.

lamatir soll hier und in der Bant. 21 vincter, esuf comenei (nach dem Götheschen, für den Text so gut wie

für grammatische Formen und Wortbedeutung stillschweigend adoptierten 'bist du nicht willig, so brauch' ich Gewalt' wird von der Vulgata ohne objective Noth comonei emendiert) lamatir pr(u) meddixud tovtad praesentid perum dolum mallom nach der Vulgata (Bruns fontes p. 47, jetzt 49), der B. sich anschliesst, *veneat* bedeuten, wobei schon die beigelegte Verbalform gewaltsam ist; denn wir kennen nur eine 3. Pers. sing. praes. pass. mit -ter und überhaupt keine Verbalform -tir. Noch schlimmer steht es mit der Bedeutung nach der dafür angenommenen Ableitung von λαίς, λεία, *latro*, 'weil Beute bei den Alten verkauft zu werden pflegte'. Ist dabei aber wohl bedacht, dass da hundert und mehr andere Dinge täglich und doch wohl noch früher als Beute verkauft wurden, ein Verbum dieses Sinnes — übrigens ohne die geringste Andeutung des Begriffs von Verkaufen — von Beute hergenommen, mehr als seltsam sein würde, zumal da bei ihrem Verkauf gerade dieser Ausdruck gegen den officiellen *sectio* zurücktrat, und ληίζεσθαι gegenüber, welches der allgemeinen Sprachregel entsprechend gerade umgekehrt *praedari*, Beute machen, bedeutet. Auch kann es der octroiierten Bedeutung für unsere Stelle doch nicht aufhelfen, dass in einigen von B. S. 20 ff. in Bezug genommenen Griechischen Devotionen der (wie Wachsmuth Rhein. Mus. XVIII S. 573 zeigt) sehr verschieden ausgedrückte — unserer Stelle aber völlig fremde — Gedanke der Hingabe des Devovierten in die Macht der Gottheit auch wohl mit πεπρημένος oder ἀνενέγκαι (zum Fortnehmen) πεπρημένος ἔστω gegeben wird, jedoch so, dass dann der Name der Gottheit mit ἐπὶ oder πα(ρά) stets dabei steht.*) Das Verständniss beider Stellen, in der Bantina und hier, wird durch diese Deutung, freilich in der Ban-

*) Die einzige Stelle, wo dieses nicht der Fall, Wachsmuth S. 572 Ζ καὶ εἴ που πρ[α]θῆ, ἐνθύμιον ἔστω Δάματρος καὶ Κούρας hat auch einen ganz andern Sinn, als ihr B. S. 21 beilegt. Im Gegensatz zu dem redlichen ἀποδιδόντι wird damit dem μὴ ἀποδιδόντι auch der Verkäufer der verlorenen Sache (der bekanntlich, wenn er es wissentlich thut, ebenfalls stiehlt) darin gleichgestellt, dass die beiden Gottheiten sich dieses zu Gemüthe ziehen, also es rächen sollen.

tina auch noch durch die anderer Wörter daneben unmöglich gemacht.*) Sprachgemäss ist lamatir (Osk. Spr. S. 110. 334) = ληµα-τίας nur mit etwas anderem Formativ (ähnlich dem -τηρ z. B. in κομιστήρ), willenskräftig, obstinat. Dem Nichtjuristen ist vielleicht die Erinnerung weniger gegenwärtig, dass bei allem Rechtsverfahren die volle Executionsstrenge — überall ursprünglich Capitalstrafe — nur gegen den bis ans Ende desselben (bis er tovtad = *finit* Bant. l. c.) hartnäckig Widerstrebenden eintritt. So gegen ein Volk im Kriege nicht schon nach blossem Siege oder einer *deditio*, sondern nur nach Erstürmung seiner Stadt, worauf alle Waffenfähigen niedergemacht, die übrigen verkauft werden u. s. w.; so im *iudicium publicum*, wo die Verurtheilung zu der gesetzlichen Strafe (z. B. des *dolo malo incensus*, über die Strafe Osk. Spr. S. 113 ff.) nur eintritt, wenn der vor der Obrigkeit stehende Angeklagte und Ueberwiesene bis zum Abstimmen der letzten Centurie oder Tribus nicht gewichen ist (Polyb. 6, 14), so im *iudicium privatum*, wo er auch noch durch vorheriges Nachgeben und Befriedigen der Condemnation mit ihren schweren Folgen ausweichen kann. So nun auch bei der durch die Devotionen angerufenen göttlichen Justiz. Das blosse Nichtgeben, welches auch z. B. wegen Untergangs der Sache schuldlos sein konnte, reichte nicht hin, um die äusserste Strenge zu rechtfertigen; der Schuldige musste lamatir nicht gegeben haben; diese und ähnliche Nebenbestimmungen werden aber auch im Lateinischen z. B. das *sciens dolo malo* oder *per dolum malum*, regelmässig dem Verbum nachgesetzt, auch in Devotionen, z. B. Liv. 1, 24, 8. Die unjuristischen Griechen lassen dergleichen freilich als selbstverständlich oft weg.

*) Dazu gehört auch esuf. Erfreulich ist mir jedoch, dass B. hinsichtlich esuf gegen andere Missdeutungen wenigstens dazu fortgeschritten ist, darin eine Form vom Pronominal eso zu erkennen. Freilich heisst es nicht *ipse*, wozu nur das Trugbild der Vulgata eituo = *pecunia* verleitete, sondern τῇ, *ibi*, *ubi*, dabei, wobei, wie er sich hoffentlich bei Berücksichtigung von Osk. Spr. S. 110. 316 ff. 341. 342. Iguv. Taf. S. 383. Alt Ital. Dial. S. 880 überzeugen wird.

akrid nach B. S. 21 = *acri*, zwar hinsichtlich der Form des Adjectivs richtig; aber dem Sinne nach ist es theils sicher kein Adverbium, theils hat sich das Oskische für dieses Adjectiv auch wieder dem Griechischen ἄκροϲ, α, ον angeschlossen, also *summā*, *extremā*.

eiseis schon von B. S. 21 nach bekannten anderen Casus des Worts als = *eius* erkannt; er zieht es nur unrichtig zu dem folgenden dunt... Sprachlich und nach dem Zusammenhange bezieht es sich auf das vorhergehende Keri und steht so eigentlich richtiger als in Z. 1 und in der Aussenzeile das Possessivum suva, welches aber die Osker offenbar ebenso wie die Griechen ihr ϲφεῖϲ und davon ϲφόϲ nicht blos reflexiv, sondern auch für αὐτοί, αὐτῶν gebrauchten. Selbst im Lateinischen unterschied die gemeine Sprache noch nicht so genau, wie die gebildetere Sprache es dem Stylisten vorschrieb.

dunte... ein neues Wort, 'wahrscheinlich (wohl gewiss) zu ergänzen dunteis' B. S. 22, der es, weil hier von der Unterwelt die Rede sei (?), an δύντοϲ im Sinne eines *defunctus* anschliessen möchte. Es ist aber vielmehr von δύνα-μαι abzuleiten. Während die Griechen davon δυνατόϲ als Adjectiv, δύναμιϲ als Substantiv bildeten, hat das Oskische umgekehrt wenigstens für das letztere das Formativ in t-, wie im Nolanischen venteis = *venditoris*, statt m-, also im Nominativ 3. Decl. dun-tis, mit Auswerfung des a (vgl. zu Z. 2 damia) oder auch duns (wie Lat. *ars*) vorgezogen, also = *potentiae*. Hinter dem Genitiv dunte[is] kann nun nach dem Zusammenhange nur ein denselben regierendes Wort im Sinne von *adhibitione*, *contentione*, *exercitio* oder dgl., wozu akrid gehörte, verloren gegangen sein. Für den Gedanken ist zu vgl. aus der Römischen Devotion an Jupiter bei Liv. 1, 24, 8: *tantoque magis ferito*, *quanto magis potes pollesque*.

Zeile 5.

inim kaispatar i[nim] krustatar nach B. S. 24, der das zweite inim schön ergänzt hat, = *et caedatur et cruentetur*. Die beiden inim stehen offenbar in der correlativen

Bedeutung von *et...et*, wie das doppelte in auf der Bantina Z. 22 nach meiner Erklärung der Stelle Osk. Spr. S. 111. Conjunctive können aber die beiden Zeitwörter nicht sein, weder sprachlich — statt des -pa- -sta- müsste dann -pai- -stai-, statt des letzten a e stehen (Osk. Spr. S. 379 ff. und oben S. 38) — noch nach dem Sinne, der hier bei der von der Gottheit begehrten, eigentlich condemnatorischen Strafe den Imperativ verlangt. Gegen diesen würde sich B. S. 23 auch wohl nicht gesträubt haben bei Berücksichtigung meiner (Osk. Spr. S. 380) bestimmt ausgesprochenen Vermuthung, dass das Osk. ausser der bisher allein bekannten Bildung des Imperativs pass. in -mur = Lat. *-mino* auch die der Lateinischen in *-tor* entsprechende gekannt haben werde. Sie bestätigt sich jetzt um so sicherer, als wir inzwischen durch die Lateinische Inschrift der Colonie Luceria in Oskischer Gegend (Ephem. epigr. II p. 205) den Imper. act. *proiecitad* neben dem in *-tid* für Verbalstämme in a (*fundatid, parentatid*) kennen gelernt haben: nur dass das rein Oskische nach unserer Stelle diesen wahrscheinlich nur auf phonischen Gründen beruhenden Unterschied nicht machte. Im Uebrigen lehnt B. krustatar im Allgemeinen nicht unrichtig an die Wortfamilie *crusta*, κρύσταλλος, κρυσταίνω, κρύος, *cruor* u. s. w. an. Indem er endlich bei der Bedeutung *cruentare* stehen bleibt, bestimmt ihn dieses, auch das andere Wort auf gewaltsamen Tod durch *caedere* zu beziehen, obgleich ihm nicht entgeht, dass dieser durch versuchte Ableitungen von *cespes, sospes, hospes, secespita* (über mir richtiger scheinende vgl. Iguv. Taf. S. 424. 431) nicht ausreichend unterstützt wird. Ueberhaupt dürfen wir, da die Ker hier durch Schlagen der Gesundheit, also durch Krankheit und Herbeiführen von turumiiad (Z. 9) wirken soll (vgl. zu Z. 2 vala(i)mais), nicht an gewaltsamen Tod durch Blutvergiessen denken. An Bekanntes angeknüpft, kann kaispatar nur so zerlegt und in der ersten Sylbe von καί-ω mit dessen in den Iguv. Taf. S. 97 nachgewiesener Familie und Zusammensetzungen, wozu auch *ce-russa*, brandroth, gehört, in dem andern Bestandtheil von dem Griechischen und

Umbrischen σπάω, spahom (Iguv. Taf. S. 172. 465) abgeleitet werden, so dass das zusammengesetzte Passivum heisst: von Brand, Fieberhitze (denn auch *febris* kommt von Feuer, *fervere* her, Hippokrates nennt sie geradezu πῦρ) durchzogen werden. Alsdann ergibt sich aber für krustatar, da dieses durch das doppelte inim mit ersterem in Correlation gesetzt ist, von selbst die Ableitung von κρύος Frost, κρυσταίνω gefrieren machen, und die Bedeutung: von Frost, Erstarrung ergriffen werden: das letztere steht an zweiter Stelle, weil der Wechsel der acuten Krankheit in Frost und Hitze durch Erstarren im Tode endigt, und deshalb mag auch in der Aussenzeile, welche nur die Summa der Bitte an Ker enthält, nach dem Spatium und dem übriggebliebenen krublos dieses krustatar erwähnt worden sein. Zur Bestätigung unserer Deutung dient aber, dass nach zwei ziemlich gleichlautenden und auf ein solennes Formular hinweisenden Attischen Devotionen (bei Kumandes n. 2578. 2579 p. 310) dem Grabschänder (ausserhalb seiner Person) für sein ganzes Geschlecht (παγγενεῖ) Erde und Meer zu seiner Ausrottung sich versagen und (in ihm) alle Uebel ihm widerfahren sollen, καὶ φρείκῃ (κ)αὶ π(υ)ρε(τῷ τριταίῳ) καὶ τεταρταίῳ καὶ ἐλέφαντι καὶ (folgen dann zusammenfassend und allgemein alle menschenmöglichen Uebel und Leiden). Das Alterthum wusste sehr wohl, dass auch die schwersten, nur localen körperlichen Leiden erst mit Ergreifung des Bluts im Fieber das Leben gefährden (Levit. 17, 11). Von der auch in Athen gewiss erst späteren Hinzufügung der Elephantiasis konnte natürlich im alten Italien nicht die Rede sein (Gai. 2, 16). So zeigt sich auch hier wieder die Abhängigkeit des Oskischen Wesens vom alten Griechenthum. Die raffinierten blossen Hassergüsse späterer Defixionen, welche wie in Henzen III n. 6404 glühendes Pech in die Brust des Devovierten neben ähnlichen Annehmlichkeiten, oder Tödtung durch die heissen Wässer der angerufenen Nymphen (Hermes IV S. 282) verlangen, berücksichtigen wir nicht.

svai neip ist ganz das so häufige Griechische absolute εἰ δὲ μή, 'wenn das nicht geschieht', nehmlich hier das eben

verlangte inim kaispatar inim krustatar (etwas anders B. S. 27). Hinsichtlich

avt hatte ich dessen Verhältniss zu avti Osk. Spr. S. 350 nach meinen Erklärungen der Denkmäler dahin bestimmt, dass jenes adversativ = *at* (*aut-em*), dieses conjunctiv = *atque* sei, während die Vulgata wohl avt = *at*, aber avti = *aut* nimmt. B., der dieser folgt, sieht sich doch S. 27 zu meiner Genugthuung durch unsere Tafel genöthigt anzuerkennen, dass hier avt = *aut* sei, was aber aus einem vermeintlich, wie im Lateinischen *ut* = *uti*, abgefallenen i zu erklären, da wo dieses gerade diakritisch war, doch wohl schwerlich angeht. Uebrigens bringt unsere Tafel zuerst Verbindungen, in denen die adversative Bedeutung von avt zu der der Lateinischen Partikel *aut* sich nüanciert.

tiium nach B. = *tu*, wie ich auch schon tíu(m) in der Inschrift von Altilia nach dem Umbrischen Accusativ tiom, tiu (Iguv. Taf. 635) genommen hatte (Osk. Spr. S. 149. 337). Doch wird eben deshalb unser tiium auch Accusativ gewesen sein, wie auch im Dorischen τύ zugleich Nominativ und Accusativ ist.

idik = *id* kann sprachlich nur auf das vorhergehende kaispatar und krustatar gehen.

fifikus nach B. = *decreveris* als für das Futur. 2 redupliciert aus dem Stamme fik-. Letzteres unzweifelhaft. Auch die angenommene 2. Pers. sing., von der wir im Oskischen noch kein Beispiel hatten und die nach der Analogie fifikus-es lauten müsste, wie die 3. fifikus-(e)t, ist zuzugeben. Das Umbrische lässt regelmässig das ganze -es, seltener auch in der 3. Pers. das -et weg (Iguv. Taf. S. 647), wovon für das letztere im Oskischen im Fut. 2 ungeachtet seines häufigen Vorkommens kein Beispiel zu finden ist, und es leuchtet auch ein, dass bei einem Wort mit dem Accent auf der drittletzten Sylbe nur ein nachschleppendes es hinter s nicht zu halten war. Folgeweise ist tiium nothwendig als Nominativ zu nehmen. Dessen besondere Setzung, obgleich die 2. Pers. sich doch auch schon aus der Form des Verbum ergab, könnte man allenfalls daraus erklären, dass

das ausgelassene Subject der ersten Alternative in svai nep ein anderes, der Devovierte war. Weiteres und ob die von B. für fifikus angenommene Bedeutung richtig ist, kann nur das folgende

pust eis... ergeben, wo aber eben für den Sinn die Lücke sehr unbequem einfällt. B. S. 28 ergänzt eis[uk als regiert von pust, beides zusammen = *postea*, so dass nur ein nachher veränderter und das Folgende enthaltender Beschluss der Gottheit zu verstehen wäre. Dazu passt aber das auf das Vorhergehende zu beziehende idik als Object von fifikus nicht, und während das Lateinische *figere* nie in dem blossen Sinne von *decernere* vorkommt, hat auch das Oskische für den auf das geistige Gebiet übertragenen Begriff des Festsetzens, Beschliessens nach prupukid (Osk. Spr. S. 35) zu urtheilen, vielmehr den Stamm puk- angewandt. Auch kann der Devovent, der den Gegenstand der ersten Bitte selbst angegeben hat, doch schwerlich den alternativen der zweiten vom Beschluss der Ker abhängig gemacht haben. Dazu kommt die Unwahrscheinlichkeit, dass am Ende dieser Zeile im Vergleich zu den benachbarten nur noch uk gestanden hätte. Im Lateinischen hat *figere* = festmachen in Beziehung auf Aeusseres besonders auch die Bedeutung, dadurch etwas zum Stehen, zum Aufhören bringen, wie z. B. die Pest durch das bekannte *clavum figere*, welches jenen Begriff selbst in einer Handlung versinnlichte und damit den Uebergang zu seiner Anwendung auch ohne solche Versinnlichung machte. So namentlich in dem nur verstärkten *defigere* von devovierten Menschen, die es in ihrem gesunden Lebenslauf unterbricht und zur festen Niederlage bringt, und in weiterer Uebertragung sagt Cic. de leg. 2, 8, 8 vom Augur: *quaeque augur iniusta, nefasta, vitiosa, dira defixerit, irrita infectaque sunto*: mit seinem gesprochenen Wort muss es aufhören wirksam zu sein. Dasselbe sagt nun unser fifikus mit dem Object idik (vgl. dazu) von dem kaispatar u. s. w. Demnach ergänze ich vielmehr pust eis[eis anflakium oder wie das Substantiv = *inflictionem* sonst lauten mochte. Der Devovent hatte doch nur um die mit

aller Macht zu vollziehende Heimsuchung mit Fieber gebeten. Sie führte in der Regel zum Tode, aber, wie die Erfahrung zeigte, doch nicht immer, und Ker selbst konnte ihm auch wieder Einhalt gebieten. Die alternative Voraussetzung für das Folgende ist also im ersten Gliede: dass jene Heimsuchung überhaupt nicht Statt fand — Ker konnte an einer solchen positiven äusseren Wirksamkeit durch die Intercession von Göttern mit *par maiorve potestas,* welche der Devovierte anrief, gehindert werden — im zweiten, dass die geschehene Heimsuchung durch die Ker selbst, deren Mitleid der Devovierte ansprach, nicht bis zum Aeussersten, der ulas leginei fortschritt. Damit erklärt sich denn auch besser das hervorgehobene tiium = du selbst im Gegensatz zu anderen Göttern.

Zeile 6.

pun = *quum* bekannt.

kahad nach B. S. 31 = *capit,* weil es nach Z. 8 pun far kahad nip potiiad edum den dem Essen unmittelbar vorhergehenden Act des Nehmens der Speise und folglich (?) allein gesetzt und allgemeiner *incipere* bedeuten müsse, wonach aber der Abstammung nach kaha-um mit Lateinisch (*in*)*coha-re* zusammenfalle. Es ist mir nicht recht klar geworden, wie es dann (B. S. 76) mit *capit* übersetzt werden kann, welches doch einen andern Ursprung hat (worüber Iguv. Taf. S. 462. 199. Osk. Spr. S. 379). Noch bedenklicher ist mir aber die Gleichstellung von kaha- und (*in*)*coha-*, sowie das ganze Ausgehen von dem obigen selbstgeschaffenen Gegensatze, da doch dem Essen auch noch Anderes als das Nehmen der Speise voraufgehen kann. Das Griechische, auf welches für beide Wörter zurückgegangen werden muss, hat die zwei von Grund aus verschiedenen Stämme XA-Ω und χό-ω. Letzterer, wovon nach allgemeiner richtiger Annahme Lateinisch (*in*)*choo* und mit anderer Schreibweise (*in*)*coho,* heisst eine Schütte (besonders als Anfang eines Baues eine Erdschütte, in Gleiche mit der Mauer der zu erobernden Stadt) machen und ist, wie ich Iguv. Taf. S. 251 nachgewiesen habe, die Mutter der Wörter *hostire, hostimentum, hostis, hostia* und

im Umbrischen hostatos: es gehört nicht hieher. Ersteres, wovon unter Anderem χαίνω mit offenem gähnendem Munde nach etwas haschen, χατέω, nach etwas verlangen, etwas bedürfen, und erst mit der den Begriff als vergangen setzenden Reduplication (Osk. Spr. S. 366) κιχάνω etwas erreichen, ergibt für unser kahad, welches danach allerdings auch Indicativ vom Infinitiv kahaum sein muss, die Bedeutung *desiderat,* wozu doch nip putiiad edum auch ja noch viel besser passt. Wenn aber jene Griechischen Verba einen Accusativ oder Infinitiv als Gegenstand des Verlangens hinter sich haben, so kann das folgende, einen solchen ausschliessende avt nicht richtig sein. In der That bezeugt B. S. 33, dass zwar vt zweifellos, davor aber kein richtiges Oskisches a eingegraben sei, und nach der Lithographie fällt der kaum angedeutete Schiefstrich, der das Oskische p zum a machen würde, mit dessen linker Hasta in den schwarzen Bruch der Tafel, von dem er also wohl nur herrühren wird. Demnach ist pvt zu lesen, wovon das v auch sonst vereinzelt besonders in Eigennamen von Personen für u vorkommt (Osk. Spr. S. 195. 196. 224. 302. Iguv. Taf. S. 600), wie denn die Römer für beide Laute bekanntlich nur Ein Zeichen gebrauchen. Die Osker hatten Anfangs (die Venusiner auch später noch) für die beiden so nahe verwandten Laute wahrscheinlich auch nur Ein Zeichen, das Bild des geöffneten Mundes mit zwei Parallelquerstrichen an der aufrechten Hasta (ꟼ). Als nun später für den tiefen Vocal (u, o) das offenbar jüngere, zu zwei Schiefstrichen verkürzte und diakritisch aufrecht gestellte V hinzukam, blieb doch das ältere Zeichen noch für Eigennamen und vielleicht einige andere alterthümliche Ausdrücke aus Scheu vor dem Hergebrachten. Unser Ew. Wohlgeboren, der Französische *roy* u. dgl. sind wenigstens verwandter Art. Dieses pvt setzt uns nun aber auch wieder in Verlegenheit. Das pod der Bantina = *quod,* welches, hat d, und dieses konnte, wenn auch auf der Griechisch geschriebenen Inschrift von Anxia (Osk. Spr. S. 209) πωτ = *quod, quia* vorkommt, auf der unsrigen, welche das schliessende d überall streng bewahrt, nicht mit t vertauscht

werden — des v in einem so communen Worte zu geschweigen. Auch passt pod dem Sinne nach nicht, der pid oder pidum erfordern würde, wie es gleich nachher vorkommt. Unser pvt muss also als ein Wort mit dem folgenden Infinitiv n...rnum zusammengehört haben. Dann findet sich aber schwerlich eine andere Anknüpfung als an ποτνιάομαι, den Stamm ποτνια- nur mit dem Formativ r (wie im Osk. casnar) und dem weitern so häufigen -n-um wie im Lat. *regno, tricino, fucino, prodinunt, coquinunt* u. s. w. — über das Umbrische Iguv. Taf. S. 651. 669 — erweitert und wir bleiben bei der sich hieraus ergebenden Ergänzung pvtn[ia]rnum oder vielmehr nach der Schreibweise unserer Tafel und da drei Buchstaben fehlen, pvtn[iia]rnum, um so zuversichtlicher stehen, als einerseits das Griechische in den ποτνιά-δες Βάκχαι, den die Gottheit wild anrufenden Bacchantinnen, bei Eurip. Bacch. 663, oder π. θεαί von den mit dem göttlichen Zorne drohenden und verfolgenden Eumeniden Orest. 318. Phoen. 1124 schon eine Erweiterung mit dem dem r so verwandten δ enthält, andererseits das Folgende, welches mit pun um = *quom igitur* an der Spitze (vgl. zu Z. 2 um) nur eine speciellere Ausführung unseres Satzes gibt, durch seinen Inhalt bezeugt, dass hier von einem Handeln mit den Göttern, zu dem der Devovierte unvermögend sein soll, die Rede gewesen sein muss. Die Bedeutung des Griechischen Verbum war aber, wie man mit Recht annimmt, eigentlich mit oft wiederholtem πότνια, πότνια — dem bekannten alt Griechischen Epitheton der Gottheiten, namentlich der weiblichen (wohl von Oskisch pútíum, Lateinisch **potere* die mächtige) — um Hülfe und Erhörung rufen, die des Oskischen, so thun, wie die so Rufenden (pvtniiar-), und erst im weiteren Sinne die Gottheit dringend um etwas anflehen. Das in diesem altehrwürdigen Worte wie in dem Behördenamen ahvdiuni (Osk. Spr. S. 195) beibehaltene v statt u wäre dann auch erklärt. Bemerkt sei noch, dass Lahmlegung der Zunge oder der Seele, des Verstandes und der Zunge, oft noch mit anderen Gliedmassen, eine der häufigsten Bitten der Devotionen ist. Vgl. Wachsmuth im Rhein. Mus. XVIII S. 559.

Kumandes n. 2584. 2585. 2590. C. I. L. I n. 818 und unsere andere Capuanische Bleitafel. Dem Sinne nach deckt sich aber unsere Bitte mehr mit der des Ovid. Ib. 281: *Nec tibi subsidio praesens sit numen.* Der ganze Satz heisst nun: *quom desiderat deos invocare* oder *precari.*

neip putiiad schon nach B., wie in der andern Capuanischen Bleitafel, = *ne possit.* Von allgemeinerem sprachlichem Interesse ist dieser Conjunctiv deshalb, weil er zeigt, dass aller Wahrscheinlichkeit nach doch auch im Lateinischen *posse* (neben *potesse*), *potens* und namentlich *potui* nichts mit dem Verbum subst. *esse* zu schaffen haben, sondern von einem gewöhnlichen alten Infinitiv *pote-se* statt *potere* herkommen, womit die gewöhnlich angenommene Erklärung von *potui* = *potfui* hinfällt. Das ursprünglichere Oskische behielt diesen Verbalstamm selbst für die Bildung des Praesens (wahrscheinlich denn auch des Imperfect und des Futur) bei, während das Lateinische dafür *-esse* zu Hülfe nahm und für das Perfect wie sonst oft (*fero, tetuli*) den Stamm wechselte.

pun um kahad = *quom igitur desiderat,* nehmlich pvtniiarnum. Dies ist aber ausgelassen, weil es in Gedanken hier auf das zum Schutz gegen diese Devotion im folgenden avt auf das für eine eigene Devotion geht.

avt svai pid perfa— von B. S. 33 richtig, obgleich, weil er Anderes verkannte, unsicher ergänzt perfa[kum herid (richtiger kahad), nip] = *aut si quid perficere desiderat, ne*; denn die Osker kürzen die Präposition perum in Zusammensetzungen auch in per ab: peremust, pertemest u. s. w., wie schon pídum in píd u. s. w., die Römer *sedum* in *sed* u. s. w. Freilich in der Bantina muss nach der Vulgata perum dolom mallom überall *sine dolo malo* heissen, weil sonst ihr Sinn nicht herauskäme. Unserer Stelle nicht ganz gleichartig bindet die Attische Devotion bei Kumandes n. 2590 καὶ γλῶτταν καὶ ἔπη καὶ ἔργα, eine andere n. 2583 καὶ πρᾶξιν καὶ νοῦν, n. 2585 καὶ εἴ τι μέλλει ἐργάζεσθαι, ἀνόνητα αὐτῶι γίνοιτο καὶ ἄχωρα καὶ ἄμοιρα καὶ ἀφανῆ αὐτῶι ἅπαντα γένοιτο, da in unserer Stelle mehr an das Durchsetzen durch erbetene göttliche Hülfe gedacht ist.

Denn es folgen

Zeile 7

nach putiiad in·dem angeknüpften Satze

nip hu[n]truis nip supruis aisusis putiians auf solche Hülfe bezügliche nähere Bestimmungen. huntruis und supruis nimmt B. S. 35 mit Recht für Ablative plur. Es entspricht aber nicht genauen grammatischen Grundsätzen, wenn er auch aisusis 'von einem Stamme aisus' wie Lat. *onus*, *decus*, für einen solchen hält, wozu er dann die Adjective huntruis und supruis zieht, da dieser Casus in der 3. Declination nach dem bisher allein uns bekannten Beispiel und rationell ein doppeltes s erfordern würde (Osk. Spr. S. 328); denn dass das ligis der Bantina Z. 25 auch ein solcher statt Genit. sing. sein sollte, beruht nur auf den irrigen Deutungen der Vulgata (Osk. Spr. S. 118). Das Wort kann regelrecht nur Nominativ plur. wie aidilis ϲκλαβεκιϲ u. s. w., also von einem Nominativ sing. aisusis oder aisus sein (Osk. Spr. S. 327), was zugleich aus mehrfachen Missverständnissen und Verlegenheiten der B.'schen Erklärung hilft, vor Allem der, das Subject zu putiians da zu vermissen, wo es doch allein stehen konnte, so dass es nun die 'Mädchen' in valaimas puklui nach vorheriger Textesänderung werden (S. 14. 50), und wenn nun huntruis und supruis als Adjective zu aisusis gezogen werden, untere und obere Opfer im Sinne von Opfern an untere und obere Götter verstehen zu müssen, was doch sehr gezwungen ist. Als Bedeutung des Wortes nimmt nehmlich B. *sacrificium* an, was ich mir in gewisser Art aneignen könnte, wenn es nicht der Abstammung nach blos als heilige Handlung von Wörtern, welche die Gottheit selbst bezeichnen oder bezeichnen sollen, abgeleitet würde; denn eben weil diese, wie schwören, beten, opfern, weihen u. s. w. von Menschen im Verhältniss zu den Göttern vorgenommen werden, können sie doch nach sprachlicher Logik nicht von diesen, sondern nur von dem, was in jeder Handlung selbst liegt, bezeichnet werden, was auch die Sprachen bestätigen. Ich erblicke im Singular aisusis oder aisus das Griechische ἴϲωϲιϲ von

ἰςόω, die Gleichmachung, dem Begriffe nach ganz ebenso gebildet wie das Lateinische *hostia*, das die Schuld ausgleichende Opferthier, Schuldopfer, nur dass sprachlich der Ausgleichungsbegriff da von dem Bilde eines in gleicher Höhe aufgeworfenen Walles hergenommen ist (vgl. zu Z. 6 kahad) und aísúsis die Handlung der Darbringung eines solchen Opfers bedeutete, welches selbst blos aísúm oder aí-suvúm oder aísiúm geheissen haben wird. Jede Devotion von Feinden oder Uebelthätern erforderte, wenn sie Kraft haben sollte, ihre sonstige Gerechtigkeit vorausgesetzt, ein von der Gottheit angenommenes, eben durch den Empfang sie erst (wie in einem Realcontract) zu dem daneben (in der *lex contractui dicta*) Bedungenen verpflichtendes Schuldopfer (in der hier gebotenen Kürze berufe ich mich nur auf Liv. 1, 24, 7. 8. 8, 10, 11 sq.), was man in Italien, so lange die alte Religion mit ihren Rechtsbegriffen bestand, auch bei unseren Defixionen als beobachtet denken muss (vgl. zu den alt Ital. Dial. S. 894), wie denn auch der Dichter des Ibis diese *peractio devotionis*, auf die er v. 129 sq. seinen Glauben an deren Erfolg gründet, und bei der er sich als *sacerdos*, den Ibis als in das Schicksal der *hostia* sicher mit hineingezogen denkt, ausführlich darzustellen nicht vergisst.*) Natürlich konnte

*) Die Verse 95–106 lauten:

Illum ego devoveo, quem mens intellegit, Ibin,
Qui se scit factis has meruisse preces.
Nulla mora est in me, peragam rata vota sacerdos.
Quisquis ades sacris, ore favete, meis.
Quisquis ades sacris, lugubria dicite verba,
Et fletu madidis Ibin adite genis:
Nominibusque malis pedibusque occurrite laevis,
Et nigrae vestes corpora vestra tegant.
Tu quoque quid dubitas ferales sumere vittas?
Iam stat, ut ipse vides, funeris ara tui.
Pompa parata tibi est: votis mora tristibus absit:
Da iugulum cultris, hostia dira, meis.

Dira heisst sie im Gegensatz zu einer piacularen. Blos *hostia* nennt den Devovierten auch Cic. de harusp. resp. 3, 6: *T. Annio devota et constituta ista hostia videtur.* Besonders gehört aber noch auch in anderer Beziehung hieher die vom Abschreiber auf das Blei selbst schon

ein solches Opfer aber auch ohne Devotion aus anderen Veranlassungen, blos als Piaculum für eigene oder fremde Schuld gebracht werden, z. B. vielleicht für einen Todten, worauf das abgekürzte πιω αιc. εκο. in der Lukanischen Inschrift Ephem. epigr. II p. 191 gehen könnte (vgl. Osk. Spr. S. 213), oder bei Gründung einer Stadt als *urbs* (Dionys. 1, 88), wonach Aesernia auch hiervon genannt sein könnte (vgl. jedoch Osk. Spr. S. 145). Hinsichtlich der Bildung des Wortes wird ein ursprüngliches αἶcoc, später allmählich zu εἰcoc (εἴcη, wovon noch das Oskische eisivom Osk. Spr. S. 111), ἶcoc mit langem ι noch bei Homer, und endlich zu dem vulgären ἴcoc abgeschwächt und nach seinem Zusammenhange mit ἀεί, wovon *ae-vum, ae-ternus, ae-quum,* und dann auch ἀΐδιος und das Marucinische aisos, das ewig in sich Gleichmässige bedeutend, sich nur noch auf religiösem Gebiete erhalten haben, wie in Αἶcα (mit der *Aecetia,* vgl. oben zu Z. 3 pukulum), in αἰcοί, nach Hesychius (vgl. Suet. Aug. 92) dem Etruskischen Namen der Götter, und dann auch in unserem aisusis, da die Sühne der Verschuldung an den *aequi Lares* (Horat. Sat. 2, 3, 164) oder sonstigen Göttern auch ein ihnen gleiches, im Opferthier nur vorgebildetes Aequivalent erfordert — ein für die Religionsgeschichte wichtiger Gedanke —

---

an zwei Stellen verbesserte, ausserdem jedoch noch an einer andern verderbte Lateinische Devotion C. I. L. I n. 819, deren Erklärungen von Henzen und Mommsen beide nicht befriedigen. Ich lese sie: *Danae ancilla noicia | Capitonis hanc [h]ostiam | acceptam habeas | et consumas Danae|nis tabe S.* (statt |*nu habus*) *Eutychiam Soterichi uxorem.* Die Devoventin, wahrscheinlich eine neue Liebschaft des Sotericus, ruft die verstorbene Danae, also deren Manen (vgl. Henzen n. 7382), welcher Ehrenbegriff aber Sclaven nicht zukam, genau bezeichnet 'Danae, eine neu angekaufte Sclavin des Capito', die von der Eutychia durch Devotion mittels Schwindsucht umgebracht war, unter Darbringung einer Hostia an, jene auch wieder genau bezeichnete Sexta Eutychia mit derselben Schwindsucht, die sie von ihr erfahren habe, zu verzehren. Also ein Devotionenkrieg weiblicher Eifersucht, wie nach unserer Tafel zwischen Mann und Frau: Recht und Macht der Rache für die Angerufene aber auch dadurch begründet, dass sie selbst (wie die Devoventin meinte) von der Devovierten ungerechte Tödtung erlitten hatte, wie auf unserer Tafel die Ker den Diebstahl.

und ohne Sühne die Gottheit das Schuldopfer ganz in sich und ihren Zorn hineinzieht, verzehrt, wovon noch das Ionische ἀναισιμοῦν, καταισιμοῦν, aufbrauchen, verwenden. Das Umbr. Pronominal esonos hat mit aisusis nichts zu schaffen. — hu[n]truis von B. ohne Zweifel richtig ergänzt und nach seinem Gegensatz zu supruis auch mit *inferis* richtig gedeutet, kann sprachlich doch nur wie das Umbrische hutra, hondra, hondomu mit dem Lateinischen *contra*, *contro-* zusammengehören (Iguv. Taf. S. 68. 75), da Lateinisch *inferis* = ἐνεροῖς Oskisch anafríss ist (Osk. Spr. S. 10. 353), und müssen wir daher die Schreibart contrud der Bantina auf Römischen Einfluss schieben, wenn nicht das h auch sonst blos für das religiöse und augurale Gebiet oder diakritisch als Gegensatz von *retro* nach einer älteren Schreibart festgehalten worden ist. Doch kann man auch hampano neben kampano und ehtra vergleichen. Unserer Anwendung des Worts liegt der Gedanke zu Grunde, dass die dunkele Unterwelt der lichten Oberwelt entgegengesetzt ist. Vgl. die zwar ergänzte Devotion C. I. Gr. II n. 5858[b], wonach die Devovierte den Zorn erfahren soll τῶν ἔνερθε]ν θεῶν τὴν [τε π]αρὰ τοῖς [ἐ]ν φωτὶ [φί]λοις. Daher *contraria exta* beim Opfer an die Unterweltsgötter als ihnen genehme gelten Suet. Otho 8, wogegen die *contrarii dii* bei Varr. de L. L. 5, 10, 70 = *infesti* sind. Wie nun bei den Römern *superi* und *inferi* ganz gewöhnlich schlechthin für die oberen und unteren Götter gesetzt wird, so auch hier. Als Sinn des ganzen Satzes ergibt sich aber: Die aisusis sollen weder durch die oberen noch durch die unteren Götter wirken, an welche sich das pvtniiarnum des Devovierten wenden möchte. Dazu ist denn der Vers des Andronicus bei Priscian 3, 606 *Inferus an superus tibi fert deu' funera, Ulysse?* nebst den vielen uns bekannten Devotionen, die bald obere, bald untere Götter oder beide in Anspruch nehmen, zu vergleichen.

pidum putiians = schon nach B. richtig *quidquam possint*, was jedoch nicht heisst 'irgend können' (B. S. 39), sondern irgend etwas (Erbetenes) können. Wie im vorigen Satz die Götter besonders hervorgehoben wurden, so hier

das, was von ihnen begehrt werden möchte. Die Römer würden hier *ne* wiederholt haben. Wegen solcher Hervorhebungen einzelner Begriffe aus dem ganzen Gedanken in einem besondern Satze mit Wiederholung des Verbum hat B. eine Stelle der Bantina Z. 18 passend verglichen. S. ausserdem Liv. 8, 10, 13 nach meiner Verbesserung Osk. Spr. S. 145. Was aber mit dem pidum nach seinem Zwecke gemeint ist, besagt das folgende

ufteis ud— | (Z. 8) valaimas puklui. Das erste Wort, jedenfalls ein Genitiv der 2. Decl. von einem Nominativ ähnlich wie pɼofto = Lat. *probata*, also Particip. perf. pass. nur hier im Masculinum oder Neutrum, erinnerte schon B. S. 39 an das Umbrische vufetes, ohne dass er aber bei anscheinender Unbekanntschaft mit meiner Ausführung über vufru, vofione, subotu, vufetes in den Iguv. Taf. S. 178. 189. 335. 375 und weil er nach sonstigen Missverständnissen hier etwa den Gedanken, 'dass die Wichter durch keinerlei Opfer sollen abgewehrt werden können', als 'gewiss und klar' annahm, damit etwas anfangen konnte. Obgleich mir nun im Oskischen kein Beispiel des Abfalles eines im Umbrischen und Lateinischen anlautenden v gegenwärtig ist, so sehe ich ihn doch bei dessen sonstiger Häufigkeit, besonders im Griechischen (ἑcπέρα *vesper*, ἑcτία *Vesta*, εἴλω *volvo*, ἰόc *vena*, ἴταλοc *vitulus* u. s. w.), dem ja das Oskische in den Stämmen näher steht, hier als sicher an, so dass ufteis = Lat. *voti* im Sinne des Gewünschten, wofür man ein Opfer gelobt, d. h. schon jetzt gleichsam erfüllt, was *vovere*, wie früher gezeigt, eigentlich bedeutet. Mit der sprachlichen Begründung dieses wirklich Oskischen Wortes für *vovere* und *votum* werden wir zugleich von den ganz willkürlich dafür angenommenen (úrtam, úmbned) befreit. Die Reste des auf ud folgenden Buchstabs sind unsicher, jedenfalls bezeugt B. S. 39, war er nicht ein mit einer verticalen Hasta beginnender, sondern vielleicht f oder u. Ich vermuthe den Ablativ ud[ud von ὁδόc in dem so häufigen Sinne des Mittels und Weges, der Art und Weise. Also *voti modo*. Indem nun

Zeile 8

valaimas puklui der Dativ des Zwecks, 'zum Schlagen des Wohlseins' als Schluss des ganzen ersten Theils der Z. 6 mit pun kahad beginnenden eventuellen Bitte folgt, kann nach dem Zusammenhange des Ganzen zwischen ud[ud und diesen Worten kaum etwas Anderes als Vibiias oder nip Vibiias (auch nicht der Vibia) gestanden haben, und es wird uns erst dadurch der Sinn der ganzen Devotion klar. Die Vibia, die durch die Entwendung ihrer Prebaiaschale den Schutz auch gegen Devotionen eingebüsst hatte und sich selbst auch nicht von Verschuldung frei fühlen mochte, musste nichts so sehr besorgen, als dass, wenn die gegen den Entwender, falls er halsstarrig die Herausgabe verweigere, zuerst erbetene Niederschlagung seiner Gesundheit durch hitziges Fieber nicht zu seinem Tode führte, er die übrige Lebenszeit zur Ergreifung desselben Mittels, sei es gegen andere ihr behülflich gewesene Personen oder und besonders gegen sie selbst benutzen würde, welches sie gegen ihn gebrauchte, da ja die Entwendung selbst auf eine solche Absicht deutlich hinwies, und darauf besonders geht das hier vor Allem erbetene Unvermögen desselben zum pvtniiarnum, nach dessen näherer Ausführung mit pun um kahad u. s. w. War ihr also an seinem Unvermögen zur Anrufung der Götter zwar überhaupt gelegen, damit er sich nicht weiter durch deren Hülfe gegen die wider ihn gerichtete Devotion schützen könnte, so doch besonders deshalb, damit er nicht umgekehrt gegen sie etwas durchsetzen (perfakum) könnte, indem er von irgend einer Gottheit (huntruis oder supruis) irgend etwas (pidum), wie z. B. Fieber oder Hungertod durch dargebrachte Schuldopfer (aisusis) mit dem Ausdruck eines Wunsches (ufteis) zur Schädigung ihrer Gesundheit erbat.

pun far kahad nip putiiad edum, fast lauter auch aus dem Lat. bekannte Wortstämme, = *quom far desiderat, ne possit edere,* und daher von B. mit Ausnahme von kahad schon genügend erklärt. Doch ist mir nicht bekannt, dass,

von sprichwörtlicher Rede abgesehen, far oder φῆρος, φῆρον auch Lebensmittel überhaupt bedeute: in welchem Falle auch das Folgende überflüssig wäre. Dinkel war die alte heilige, Göttern und Menschen gemeinsame Opferspeise, so dass, wer sie nicht essen konnte, auch von den meisten Opfern ausgeschlossen war.

nip menvum limu = *nec minuere famem* richtig B. S. 40, indem von limu, dem Griechischen λιμόν, wie von p[uklu] Z. 2 und 12 das m, wie sonst so häufig, abgefallen ist. Das uns neue menvum = μινύειν, *minuere* ist aber für vorurtheilsfreie Sprachforschung besonders deshalb wichtig, weil es zeigt, dass das Oskische in diesem Stamme ausschliesslich e hatte, da sonst unsere dem i ergebene Tafel (oben zu Z. 1 leg...) sicher auch hier i gesetzt hätte. Damit wird die auch sonst willkürliche und den Sinn zerstörende Ableitung des minstreis oder mistreis in der Bantischen Tafel vom Lateinischen *minus* nach der Vulgata und deren eben da in Z. 11 hineinemendiertes min[s] aus einem neuen Grunde so gut wie unmöglich, während es gegen meine Erklärung von minstreis aus *mensis*, *menstruum*, *semestre* keine Instanz bildet, dass das Lateinische darin ein e hat (vgl. übrigens auch das Griechische μεῖς = *mensis*).

pi— B. bemerkt für die Ergänzung des Abgebrochenen, dass die Hasta des i eben so gut ein vollständigerer Buchstab wie p gewesen sein könne. In der That folgte wohl entweder bei verkürzter Zeile sogleich ein perum = *per* oder wahrscheinlicher vorher noch ein Substantiv im Ablativ, etwa *pafluis, nehmlich gleichen Stammes mit *pa-bulum*, *pa-sco* von *πάω, πατέομαι, also in dem Sinne von Nahrungsmitteln.

Zeile 9.

pai = *quae* als Accusativ plur. neutr. bekannt. Auch

humuns = *homines* B. S. 41 regelrechter Nominativ plur. vom Singular húmún, ganz wie der Umbrische Dativ plur. homonus (Iguv. Taf. S. 474). Ein solcher Nominativ plur. ist aber nicht das Pompejanische eítuns = *recta tendunt*, worüber Osk. Spr. S. 189. 359. 362.

bivus = *vivi* B. S. 42, indem das Oskische wie andere Italische Dialekte im Anlaute sich auch hier mehr an das Griechische βίος anschloss, vgl. Osk. Spr. S. 238. Ob aber bivus mit humuns zusammen Subject, was das natürlichere, oder jenes allein Subject und bivus Prädicat (als Lebendige) sei, hängt von der Bedeutung von

karanter ab, jedenfalls, auch schon nach B., eine 3. Pers. plur. praes. indic. pass. Er leitet es von einer Wurzel kar im Lateinischen *creare*, *crescere* ab, welche Verba aber nach ihrer Bedeutung eher auf *cer-* in *Cerus*, *Ceres*, *proceres* und *procerus*, erheben, hoch machen oder werden, zurückgehen. Näher liegt jedenfalls das Dorische κάῤῥων = κρείττων, κ(α)-ράτος, die *Dea Carna*, welche nach Macrob. Sat. 1, 12, 31 sq. *vitalibus humanis praeest* und für die Erhaltung von Leber, Herz und allen Eingeweiden angerufen wird, womit denn sicher auch das Lateinische *caro*, das Umbrische karu zusammenhängt. Demnach ist die Bedeutung von karaum nicht speisen, nähren oder erhalten überhaupt, so dass man bivus karanter verstehen könnte lebendig, im Leben erhalten werden, sondern mehr bei Leibeskraft erhalten, und humuns bivus zusammen als Subject zu nehmen im Gegensatz zu Verstorbenen. Auch diese werden nach Homer durch den Brodem des ausströmenden Lebensbluts der Opferthiere, nach späterer Römischer Anschauung z. B. durch Veilchen- und Rosenduft (in der *violatio* und *rosatio*), in gewisser Art gespeist und gestärkt; hier ist aber von compacten Dingen die Rede, durch welche lebendige Menschen bei Leibeskraft erhalten werden, nach Macrobius (mit den Auslegern) im Cult der Carna durch Speck (aus dem animalischen) und durch Dinkel (aus dem vegetabilischen Reiche) repräsentiert. Wenn nach der von B. dankenswerth aus Placidus beigebrachten, bisher übersehenen Notiz caria *Oscorum lingua panis* bedeutete, so hiess das Brot so, weil es leiblich kräftigt.

Hier endigt der mittlere Theil der Devotion, deren specielle Ausführung. Ihr überhaupt eigenthümlich ist die in ihr jedenfalls eventuell geforderte Todesstrafe. Da solche Devotionen, wie schon bemerkt, im alten Italien auch ein Rechts-

verfahren waren, so konnte diese Forderung keine willkürliche sein. Sie beruhte darauf, dass nicht ein gewöhnlicher Diebstahl, sondern ein Sacrilegium vorlag, und zwar, da auch dieses wenigstens später gewöhnlich nur mit einer Mult geahndet wurde, obgleich Cic. de leg. 2, 9, 22 die Strafe des Parricidium vorschreibt, ein qualificiertes, zugleich das Leben eines Menschen gefährdendes Sacrilegium, der durch das gestohlene Amulet selbst in den Schutz der beraubten Göttin getreten war. Also ein ähnlicher Ausnahmefall, wie der von Ovid. F. 3, 895 berichtete, den ich zu den alt Ital. Dial. S. 828 erklärt habe. Betrachten wir schliesslich das Verhältniss zwischen der ersten mit krustatar schliessenden und der zweiten mit svai neip avt svai ... pun kahad beginnenden eventuellen Bitte, so ist die grössere Schärfe der letzteren einleuchtend. Beide sind wieder zweitheilig. Aber das inim kvaispatar inim krustatar der ersten verlangt gegen den halsstarrigen Verbrecher zwar von Rechts wegen und darum mit dem Imperativ doch nur eine körperliche schädigende Einwirkung auf den Leib, die durch die angerufene Gnade anderer Götter oder die eigene der Ker überhaupt oder doch in ihrem äussersten Erfolge der ulas leginum noch abgewandt werden kann. Die zweite für diesen Fall an jene höhere Gnadeninstanz der Gottheit sich wendende und deshalb nur im Conjunctiv ausgedrückte ist psychisch-somatischer Art — pun kahad...pun kahad — und gegen das edlere Haupt, speciell den Mund gerichtet, inwiefern er als Organ der Sprache, speciell des Gebets, und der Zuführung von Nahrungsmitteln die Voraussetzungen des Lebens selbst dem Menschen vermittelt (vgl. Deuteronom. 8, 3. Matth. 4, 4), und darum auch in ihrem tödtlichen Erfolge unausweichlich; sie setzt natürlich auch voraus, dass der Devovierte durch die erste sich nicht zum Ablassen von seinem Unrecht hat bewegen lassen. Bei dieser unserer Devotion auch eigenthümlichen tiefen Auffassung der theokosmischen Stellung und Natur des Menschen bedarf es nicht noch der Bezugnahme auf die auch in anderen Devotionen mehr gelegentlich vorkommenden Erbittungen des

Hungertodes, und möge nur zur weiteren Bestätigung unserer Deutung namentlich auch des krustatar noch die aus Sicyons Alterthum hergeholte Zusammenstellung von Frost und Hunger (in dieser Folge) als vornehmster Uebel und Ursachen schlimmen Todes im Ibis v. 326: *Sit frigus mortis caussa famesque tuae* erwähnt sein, wovon nach dem Scholiasten (ed. Merkel p. 464) Varro sagte: *A patria fugiens Neocles quae prima malorum Sunt duo morte gravi, frigore fame perit.* So wird denn auch in der Aussenzeile unserer Devotion, welche nach der Sitte der Römischen Urkunden aussen nur die Hauptsache der innern Schrift wiedergibt, nach kru[statar etwa noch gefolgt sein avt limud turumiiad.

suluh = *ad summam, omnino, denique* B. S. 47, eine seiner wichtigsten Erkenntnisse, weil sie darauf führt, dass hier ein neuer Abschnitt — der dritte und letzte — beginnt. Auch ist seine Bemerkung, dass die mit ihm sich ergebende dreimalige Erwähnung des Paquius und der Ker absichtlich und bedeutungsvoll sei, um so richtiger, als nach unserer nothwendigen Ergänzung in Z. 8 dasselbe sich auch noch auf die dritte betheiligte Person, die Vibia, erstreckt. Die Zahl drei ist eben die des suluh, der Vollendung. Das in diesem Adverbium und in dem zweimaligen puh in Z. 10. 11 schliessende Formativ h, welches sonst so nicht vorkommt, hält B. S. 47. 50 ohne weitere Begründung für Vertreter des ablativischen d. Ich möchte eher an einen Labialen v oder f, wie in puv, puf, esuf, statíf, Pic. vuv und ähnliche archaistische Ablative oder Dative, wie ich sie Osk. Spr. S. 316 ff. genannt habe, denken, theils weil dieser an sich dem h so nahe steht, dass die Etrusker für f und h dasselbe Zeichen hatten, theils weil er thatsächlich in den Italischen Dialekten, selbst im An- und Inlaut (Fest. ep. v. Foedum p. 84 z. B. Fal. haba = *faba*, Sab. trafere, vefere, Lat. *mihi* neben Umbr. mefe) mit h oft wechselt. Auch möchte ich suluh nicht mit sollo identificieren, dessen doppeltes l aus sol(i)do assimiliert ist (Osk. Spr. S. 299) und das doch auch eine etwas andere Bedeutung hat (Osk. Spr. S. 413), sondern es unmittelbar dem Griechischen ὅλως, τῷ

ὅλῳ gleichsetzen, dessen Sinn es ganz hat und von dem es jedenfalls herkommt, vgl. ἅλς *sal*, ἕξ *sex* u. s. w. — Nach dem regelrechten Nominativ Pakis Kluvatiis ist

valaims puk offenbar, wie schon B. sah, nicht sprachlich, sondern graphisch abbreviiert, wie ich glaube, weil der Schreiber auf diese Weise es erreichen wollte, den vollen Namen der Vibia in den Anfang der folgenden Zeile zu bringen (s. zu Z. 2 Pakiu), aber dem Zusammenhange nach das letztere neben dem ausgeschriebenen Genitiv valaimas oder valaimais für den Ablativ puklud.

turumiiad = *tabescat* B. S. 46 nach der ihm hier erforderlich geschienenen Bedeutung. Abzuleiten ist es aber, damit auch das dem p so nahe verwandte m (vgl. *dam(p)num* von δαπάνη Multa und Sacram. S. 453) seine Erklärung finde, von θρύπτω, weiterhin von τρύω mit trutas Z. 12, hier nur mit Oskischem Vocaleinsatz, also eigentlich zerreiben, daher vielmehr, was im Lateinischen am nächsten kommt, = *conteratur* i. e. *consumatur*. Das hiernach Abgebrochene vor

Zeile 10

Vibiiai Akviiai, zu welchem Gentilnamen auch der Peligner *Vibius Accuaeus* bei Liv. 25, 14 (Osk. Spr. S. 416) verglichen werden konnte (letzterer Name gebildet wie prebaiam gegen *praebiam*), muss diesen Dativ regiert haben. Dafür ist aber wichtig, dass, wie B.'s Scharfsinn, ungeachtet anderer mehrfacher Verkennungen, aus der Vergleichung des Schlusses anderer Devotionen (Wachsmuth Rhein. Mus. XVIII S. 568 ff. XXIV S. 474 ff.) richtig gesehen hat, dieser ganze letzte Passus den Sinn gehabt haben muss: der Vibia erwachse kein Unheil daraus, wenn du den Paquius dem Verderben preisgibst. Wie die Tafel dieses 'der Vibia unnachtheilig' ausdrückte, darüber gibt uns auch, dass der nächste Buchstab nach turumiiad ein l ist, keine hinreichende Auskunft. Die Vibia ist hier zuerst mit ihrem vollen Namen genannt, weil sie hier erst für die Kraft der Devotion in Betracht kommt und also auch ebenso Hauptperson ist, wie vorher der Devovierte. Dieses wird noch evidenter, wenn

man im Vergleich mit den vorgedachten Griechischen Devotionen beachtet, dass während diese meistens besondere factische Zustände erwähnen, in denen die in ihnen erbetene Ungnade und Schädigung den oder die Devovens mit ergreifen möchte, wie zusammen Essen, Trinken, Aufenthalt unter demselben Dache mit dem Devovierten, dieses hier nicht geschieht. Dieses deutet auf ein Rechtsverhältniss zwischen der Vibia und dem Paquius, welches an sich dessen Todesstrafe nach altem, in den Devotionen regelmässig festgehaltenem Recht (Dionys. 8, 80, die Ausrottung παγγενεῖ in mehreren Griechischen Devotionen und Ovid. Ib. 56 *devoveo teque tuosque*) auch auf sie erstreckte. Bei der Verschiedenheit ihres Gentilnamens konnte dieses aber nur Ehe vielleicht mit einer Art Manus, die *filiae loco* machte, sein, und dieses wird durch ihre frühere Bezeichnung mit dem blossen Vornamen Vibia (nehmlich des Cluvatius) bestätigt. Hiernach verhielten sich beide Theile für den Rechtserfolg der vorbehaltlichen Devotion vollkommen gleich hauptsächlich, etwa wie durch eine *mancipatio deducto usufructu* beide Theile selbständig erwerben. Auch wird es hiernach erklärlich, dass der Besitz der Praebia, welche Paquius der Vibia vorenthielt, zweifelhaft sein konnte.

svai puh... svai puh = *sive... sive* nach B.'s S. 55 richtiger Bemerkung, dass das unbestimmt machende puh dem svai diese Bedeutung gebe. Nur darf daraus nicht geschlossen werden, dass svai nicht auch allein (vgl. T. Bant. 23) ebenso wie das Lateinische *si* (*deus*) *si* (*dea*) diesen unbestimmten Sinn haben könnte. Auch ist hier das h nicht Vertreter von d und kann das pod der Bantina 23 seiner Stellung nach nicht zu svae gezogen werden (darüber Osk. Spr. S. 417 mit Vergleichung von *magister*, *quo de ea re aditum erit* S. 98). Vielmehr ist puh das puv des C. Abell. 17 (Osk. Spr. S. 39) und fällt in der Bedeutung mit dem Griechischen πού (weniger mit πώ) zusammen. Ueber das ganz verschiedene Umbrische svepo s. Iguv. Taf. S. 213. 641.

aflakus = *afflixeris*; s. zu aflukad Z. 3, wo es, wie gezeigt, auch schon mit dem Accusativ des Objects stand:

als solcher ist die Form pakim statt pakium, von phim abgesehen (Osk. Spr. S. 316), neu, aber dem Nominativ pakis statt pakius analog, und es folgt daraus noch nicht, dass auch das memnim der andern Campanischen Bleitafel 2. Decl. statt memniúm sei; denn mit Recht bemerkt B. S. 50, dass der oft gerufene Vorname (ich füge hinzu, wie das noch häufigere Pronomen phim) eigenthümlich behandelt werden konnte. Während nun aber das Subject zu aflukad Z. 3 puklu(m) war, ist es hier zu aflakus die Ker selbst, was keine Schwierigkeit macht, da von ihr das puklum ausgeht. Man erwartet dann aber in der folgenden Zeile puklud statt puklui, worauf auch das dazwischen stehende supr—, wie es auch vollständig lauten mochte, schwerlich von änderndem Einfluss sein konnte. So zu emendieren, verbietet aber nicht blos die philologische Gewissenhaftigkeit, sondern auch der spätere Dativ tuvai leginei, welcher offenbar durch das voraufgehende inim an valaimas puklui ebenso angeschlossen ist, wie in Z. 4 inim ulas leginei an Keri arentikai der Z. 3. Wir werden also in aflakum doch zunächst den Begriff des feindseligen Behandelns, Einwirkens zur Erfahrung eines Uebels im Allgemeinen suchen müssen, wie ja auch *affligere aliquem*, *afflictus* so oft ohne weiteren Zusatz eines Woran oder Wodurch steht, wonach es aber auch möglich ist, das, wozu es geschieht oder wozu es führt, noch besonders mit *ad*, *in* oder wie nun hier mit dem Dativ hinzuzufügen. In der That gebrauchen auch die Römer das Wort in dieser Weise, z. B. *ad terram*, *terrae*, *saxo*, *solo aliquem affligere* Plaut. Pers. 5, 2, 15. Ovid. Met. 12, 139. 14, 206. Tacit. H. 1, 41. A. 4, 45. Auch *in mortem* sagt Tacit. A. 4, 62, was unserm valaimas puklui und tuvai leginei wohl am nächsten kommt.

supr— Das r ist nach seiner Gestalt und selbst nach seiner Zugehörigkeit zu Z. 10, zwischen der und Z. 9 es zu stehen scheint*), unsicher, aber doch von B., wie ich glaube,

*) Man kann kaum anders denken, als dass der Schreiber gegen

wegen des offenbaren Gegensatzes von huntru in dem zweiten Alternativsatze, der zugleich an den von huntruis und supruis in Z. 7 erinnert, mit Recht angenommen. Wie ist aber zu ergänzen? Der entsprechende Gegensatz in Z. 11 ist huntru mit folgendem, von B. davon getrenntem steras. Trotz aller angewandten Mühe ist es aber B. nicht gelungen, für steras als besonderes Wort und für das übrig bleibende huntru irgend eine hieher passende Anknüpfung zu finden, und ich halte dieses auch für unmöglich. Vielmehr glaube ich, dass huntrusteras als Ein Wort, wie die Tafel es gibt, zu lesen, dieses als Adverbium im Sinne von unterwärts, unterweltlich, *in infera parte*, *in inferis* zu nehmen und danach auch hier supr[usteras = oberweltlich zu ergänzen ist; nicht mehr, weil der Raum hier durch die am Rande nach unten fortgeführte Z. 9 beschränkt war. Der Gebrauch des Formativs -t(e)r- für correlative Zweiheitsbegriffe im Griechischen und in den Italischen Dialekten ist bekannt (Iguv. Taf. S. 595. 632), z. B. *alter, uter, neuter, citra — ultra* u. s. w., im Griechischen auch beim Comparativ. Vor dasselbe tritt mitunter noch ein es hebendes s, z. B. *dextra* (aus *de-eh-stra,* wie *proximus* aus *prohsimus* Osk. Spr. S. 80), *sinistra* und im Griechischen bekanntlich in vielen Comparativen (ἀφρονέϲτεροϲ, χαριέϲτεροϲ, λαλίϲτεροϲ u. s. w.), wie auch im Umbrischen me-stru, während das Lateinische dieses s(i) mehr beim Suffix -mus, namentlich im Superlativ und in Ordinalzahlen liebt (hier jedoch auch Oskisch ponposmom). Dem im ersten Worttheil auslautenden o entspricht das Lateinische *ultro, citro* (Iguv. Taf. S. 76), *retro, contro-versia,* das Oskische contrud, ponpo-smom. Aber auch die Verwendung des Genitivs, namentlich auch des der 1. Decl. zu

---

das Ende der Z. 9 zuerst schon mit l nach turumiiad aus dem schon angeführten Grunde in Einem fort zum Rande umbiegen wollte, als er aber inne ward, dass dann der Raum für die folgenden Zeilen am Ende zu sehr beschränkt würde, die nach l geschriebenen Buchstaben zunächst nach einem für die folgende Zeile gelassenen Raume, in den nachher das r von supr— zu stehen kam, wieder bis zum Rande hin geradeaus schrieb.

Adverbien, wobei ein weibliches Substantiv subintelligiert wurde, ist bekannt, wie z. B. ἐξαίφνης, πέλας, πέρας, im Lateinischen *alias*, *alteras*, *cras* (wie ich glaube, aus ἀκ(α)ρ-ας mit vorn, wie oft, abgefallenem a — an dem in Kurzem eintretenden Tage, wiewohl eben davon auch der Locativ *heri* am kürzlich vergangenen, vgl. ἀχερηι Osk. Spr. S. 209).

Zeile 11.

inim tuvai leginei, von valaimas puklui durch supr[usteras], welches sonst recht gut ebenso voran stehen könnte, wie im folgenden Alternativsatze huntrusteras, doch getrennt nach der bekannten Oskischen Liebhaberei.

inim sakrim zu Pakim Kluvatiium gehörig und das letztere im Ganzen dem Lat. *sacrum* gleichwerthig, wie auch schon B. S. 51 hier an das *sacer esto* alt Römischer Gesetze erinnert, welches freilich ursprünglich auch = *sacris* sein und selbst so lauten konnte. Da aber das Oskische und Umbrische, wie das Lateinische beide Adjectivformationen in -us, -a, -um und in -is, -e haben, so ist auch der Unterschied nicht gleichgültig. Abgesehen davon, dass die erstere im Umbrischen in manchen Anwendungen als die neuere auftritt (Iguv. Taf. S. 176), hielt das spätere Römische Sacralrecht die letztere selbst in substantivischer Anwendung auf Opferthiere in der besondern Bedeutung für Schweine als *piacula* fest, aber nur weil diese die gewöhnlichen Sühnopferthiere waren, und das Umbrische gebraucht sie noch allgemein für nach dem Sacralrecht geeignete *hostiae* (Iguv. Taf. S. 231. 351. 398). So ohne Zweifel auch hier, wo ja der Devovierte als in den Tod der dargebrachten *hostia* mit demselben Recht hineingezogener Gegenstand der aisusis, jedoch als blosses Schuldopfer ist (s. zu Z. 7). Alle folgenden Worte sind einzeln schon erklärt bis auf

huntru sa— Ueber die Zuverlässigkeit der letzten beiden Buchstaben s. B. S. 57. Ihre Abtrennung von huntru erscheint aber nach der Tafel nicht nothwendig. Nach dem Gegensatz zu der ersten Alternative muss man vielmehr auch hier huntrusa[krim in Einem Worte lesen und ergänzen,

und zwar so, dass auch hier aus demselben Grunde wie in der vorigen Zeile weiter nichts als etwa inim fehlt. Offenbar erfordert nehmlich auch sakrim im ersten Alternativsatz ein Gegenstück im zweiten, welches nur in diesem huntrusakrim liegen kann. Da nun supru[steras] und huntrusteras selbstredend (vgl. dafür auch B. S. 58) auf den Gegensatz der Ober- und der Unterwelt mit ihren Göttern gehen, so dürfen wir wohl aus unserer Stelle entnehmen, dass die Osker die Göttern der Oberwelt als *hostiae* Geweihten sakris schlechthin, die denen der Unterwelt Geweihten huntrusakris nannten, mit gutem Grunde, da bekanntlich auch nach Römischem Opferrecht bei den Opfern an letztere viele symbolische Besonderheiten eintraten, wie die schwarze Farbe der Thiere, eine Grube als Opferort u. s. w. Auch im gesetzlichen *deo sacrum esse* galt der Unterschied, dass es nur für einen bestimmten obern Gott, dagegen auch collectiv für die *divi* der Manenwelt, die im *Dis pater* vereint gedacht wurde (Dionys. 2, 10), zulässig war. Vgl. meine Multa und Sacram. S. 376. Dass aber überhaupt sowohl obere als untere Götter Rächer von Uebelthaten sein konnten, ist selbstverständlich, vgl. auch Orelli-Henzen 7908 *cuius admissi vel manes vel di caelestes erunt sceleris vindices.* Bemerkenswerth ist noch, dass während die Griechischen Devotionen von Mitbürgern, deren Recht auch die andere Capuanische Bleitafel folgt, sich regelmässig an mehrere Götter wenden, die unserige, die zum eigentlichen sakris machen wollte, in Uebereinstimmung mit dem Römischen Sacralrecht (meine Multa und Sacram. a. a. O.) nur der einen Ker arentica weiht. Natürlich hatte aber eine solche Privatsacration nach demselben Rechte auch nicht die Macht der gesetzlichen eines verbrecherischen Mitbürgers, wonach jeder diesen wirklichen *deo sacer* ungestraft tödten durfte.

Zeile 12.

valaimais puklu. Mit diesem letzten Wort, welches, wie es lautet, auf unserer unter den Casuszeichen nur das schliessende m weglassenden Tafel nur Nominativ oder Ac-

cusativ sein könnte, ist schlechterdings nichts anzufangen. Wir müssen nach Analogie des Dativs im ersten Alternativsatze auch hier puklui lesen, mag das i in dem Bruche, der hier gerade eintritt, unsichtbar geworden oder aus Versehen vom Schreiber weggelassen sein, wie oben in pakiu(i), vala(i)mais und t(i)fei, wie denn auch selbst auf der sorgfältigen Bronzetafel von Agnone einmal Z. 39 verehasiú statt verehasiúí steht. Hier ist aber ein Versehen um so mehr anzunehmen, als der mit seinem grausigen Werke zum Ende eilende Schreiber in dieser letzten Zeile mehrfache Flüchtigkeitsfehler begangen hat. So hat er beim folgenden Buchstaben a (von avt) den Schiefstrich vergessen, also pvt geschrieben*), im darauf folgenden von ihm verbesserten Wort Keri statt der ersten beiden Buchstaben zuerst ri d.h. gleich die zweite Sylbe (wie auch einmal in Z. 3) geschrieben und im dann folgenden Worte arenti[kai das n weggelassen; denn dass dieses sprachlich im Oskischen vor t hätte wegbleiben können, ist nur eine auf irrigen Deutungen beruhende Annahme der Vulgata. Nach

ulas leginei wird die Lesung der hier bis zu trutas tus— unterwärts abgebrochenen Tafel schwierig. Wir versuchen daher uns erst das Bisherige von Z. 10 svai puh an deutlich zu machen. Der allgemeine Sinn der beiden Sätze, welche an die für die Vibia Aquia in diesem dritten Abschnitt bedungene Unversehrtheit mit svai puh....svai puh angehängt sind, ist aus dem Zusammenhange des Ganzen klar. Devovent hatte im zweiten Abschnitt das valaimas puklum beziehungsweise die leginum gegen Paquius

*) B., der dieses hier unbedenklich annimmt, bleibt sich nicht gleich, wenn er in Z. 6 der Censorinschrift aus Pietrabbondante, wo Minervini zu Anfang mit Verbesserung desselben Fehlers pam statt aam las, dieses (Rhein. Mus. XXX S. 444) beibehalten und mit Störung der Symmetrie ein p davor ergänzen will, in dessen Folge er denn auch zu Anfang der Z. 7 anstatt et, wie Min. richtig, wenn auch den Mittelstrich des e ergänzend las, auch wieder den Ausfall eines a annimmt und so ein sehr bedenkliches omnavt statt ombnet erhält.

in mehrfachen Weisen erbeten: zuerst allgemein, um ihn zur Herausgabe der Prebaia zu vermögen, dann nach hartnäckiger Verweigerung speciell so, dass Tod durch Fieberanfall, eventuell durch Hunger erfolgen sollte. Bei allen hätte die Strafe an sich auch die Vibia nach ihrem Verhältniss zu ihm mit treffen müssen. Wird alles dieses nun hier von der Vibia abgewehrt, so muss es, eben weil dieser dritte Theil ein gleich hauptsächlicher ist, bei sorgfältiger Fassung auch für jede Art und Weise, wie Ker den Devovierten heimsuchen soll, geschehen. Es werden nun zunächst zwei Arten unterschieden: 1) das aflukum valaimas puklui oberweltlicher Weise, tuvai leginei und als eines sakris. Offenbar geht dieses auf die in Z. 3 ff. allgemein gewünschte und der Ker übertragene Schädigung seines Wohlseins, welche, weil sie ja den Devovierten zur Herausgabe des Poculum vermögen soll, nothwendig nur ein oberweltlicher, der eigenen nicht nothwendig zum Tode niederstreckenden Gewalt der Ker selbst (tuvai leginei) eignender Act ist, die daher hier, ebenso wie bei Homer, als eine zwar todesmächtige, aber doch obere Gottheit erscheint, welcher der Devovierte sakris ist. 2) Das aflukum unterweltlicher Weise gegen den Devovierten als huntrusakris — der Unterwelt und somit nothwendig dem Tode Verfallenen — gleichfalls (inim) valaimais puklui, bei dem aber — und deshalb ist valaimais puklui hier nachgesetzt — wieder zwei Arten desselben unterschieden werden, a) ein in der Ker selbst (avt Keri ar.) und b) ein in der niederstreckenden Macht des Orcus liegender (avt ulas leginei). Mir scheint dieses eben so deutlich auf das eventuell und speciell erbetene Schädigen des Devovierten zu gehen, welches ja auch von zweierlei Art war, a) durch krustatar und b) durch Unvermögen mittels Erbittung göttlicher Hülfe und durch Nahrung sein Leben zu erhalten. Daraus folgt aber, dass man den Tod durch Fieber auch noch der Ker unmittelbar, den durch Hunger aber dem Orcus zuschrieb, und das erklärt sich ja auch leicht aus der Natur beider Todesarten, da der erstere auch durch die positiven höchsten elementaren Kräfte

der sichtbaren Welt, Hitze und Frost bewirkt wird, der letztere aber in der Negative des Unvermögens durch Rufen und durch compacte Speisen sich bei Leibeskraft zu erhalten, dem Vacuum des alles Leibesleben gierig verschlingenden Schattenreichs entspricht. Wer nur einigermassen mit antiker Religion und deren Cultus sich beschäftigt hat, weiss, dass sie mit solchen Parallelen oder Vergleichungen und der darauf beruhenden Symbolik ganz erfüllt sind. Darin, dass die oberen Götter doch eben obere, d. h. auch höhere sind und selbst nach moderner Philosophie das Positive auch schon das Negative mit enthält, lag es wohl begründet, dass die Ker arentica hiernach doch auch die Devovierung zu einem huntrusakris zur Effectuierung annehmen und so gleichsam auch die Rolle einer unteren Gottheit spielen konnte, was umgekehrt nicht möglich wäre. Auch liegt selbst eine besondere Feinheit darin, dass in dieser ihrer Eigenschaft ihr nicht auch eine eigene Persönlichkeit, sondern nur das Abstractum der ulas leginum als eine von der ihrigen verschiedene gegenübergestellt und zugleich beigeordnet wird. Man vergleiche das schon oben zu Z. 4 ulas leginum Gesagte. Wenn aber hier die Ker in demselben Satze, wo sie in der zweiten Person angeredet ist, auch wie eine dritte mit Namen genannt wird, so musste der Einwurf sprachlicher Härte der höhern Rücksicht weichen, dass zur abschliessenden Vollendung der Devotion die dreimalige Nennung auch der Ker als dritter Hauptperson erforderlich war. — Im Folgenden ist

trutas tus— von B. S. 60 gewiss richtig so abgetheilt; trutas aber im Zweifel vielmehr Genitiv sing., als nach ihm Accusativ plur., der rationell ein doppeltes s hat (Osk. Spr. S. 312). Seine Deutung = *certas* vollends beruht nur auf dem traditionellen Ansehen der Vulgata, nach welcher in Z. 15 der Bantina in trutum zico tovto peremust anstatt nach meiner sprachlich und sachlich begründeten Uebersetzung = *et inutilem dicam totam peremerit* zuerst zu Ehren der sonst nicht aufrecht zu erhaltenden falschen Deutung von zicolo = *dies* das zico der Tafel gewaltsam in zico-

lom verderbt und dann (um nur dieses hier noch zu erwähnen) dem trutum auch nur, weil der in die Stelle hineingetragene Sinn es verlangt, die Bedeutung *definitum, certum* beigelegt wird, damit so die Uebersetzung herauskommen könne *et definitum diem populus perceperit* — dieses letzte Verbum, wie man sieht, mit ultravarronischer Ableitungskunst. B. lässt sich hierdurch verleiten, in unseren Schlussworten etwas dem Verlangen in einigen anderen Devotionen, den Fluch innerhalb einer bestimmten Zeit zu vollziehen, Aehnliches anzunehmen, obgleich dieses nach der von ihm selbst erkannten Anlage der unsrigen als für die Unversehrtheit der Vibia gleichgültig offenbar nicht hieher, sondern in den zweiten Abschnitt gehört hätte. Ich habe trutum (Osk. Spr. S. 101) von τρύειν, aufreiben, (dort von einem verzettelten Process) *inutile reddere* als Partic. perf. pass. abgeleitet und nur eben diesen Sinn, obgleich in anderer Anwendung, kann trutas — wofür auch schon turumiiad (oben S. 60) spricht — auch hier haben. Das folgende tus— wird demnach das Substantiv, zu dem trutas gehört, gewesen sein, und dafür findet sich keine andere passende Ableitung als von θυσία, θύειν, dessen Vorkommen auf Oskischem Gebiet durch θutum auf einer Nolanischen Patere (Osk. Spr. S. 225) verbürgt ist. Ich vermuthe also als Abschluss unserer Tafel tus[iías auch im Genitiv. Dieses bezeichnet aber nach seiner Ableitung von θύειν das Opfer eigentlich als ein zu verbrennendes Ganzopfer, wie es denn auch die Griechen regelmässig von Piacularopferthieren gebrauchen, und für trutas ist daran zu erinnern, dass während die zu opfernden Thiere, um es gleich nach Umbrischem Opferrecht zu bezeichnen, theils sevacnes = *iustae*, fehlerfreie, theils peracnes = *debiles* sein konnten (s. darüber Iguv. Taf. S. 305. 351. 458), zwar die gewöhnlichen *hostiae piacula*, um den, für den geopfert wurde, der Gottheit wieder wohlgefällig (*pius*) zu machen, sevacnes sein mussten, nicht aber auch blosse Schuldopfer, wie die Devovierten, bei denen die Ausgleichung der Schuld nur in der gerechten Verzehrung des Schuldigen durch den Zorn der Gottheit bestand. Umgekehrt hatte diesen die De-

votion schon im Leben zum Gegenstande des göttlichen Zornes durch das valaimas puklum gemacht, dessen Feuer ihn endlich im θύειν wie schon ausgedörrtes Holz (Luc. 23, 31) desto begieriger verzehrte: wonach wir denn hier in der Charakterisierung der tusiias durch das in gleichem Casus Davorstehende Aehnliches erwarten müssen, wie zu Anfang der Devotion, wo Z. 2 der Devovierte selbst, dort mit nistrus bezeichnet, auch durch zwei Adjective usurs inim malaks charakterisiert war. Dieses dürfte nun auf die übrigen 'verdrückten, verkratzten, zum Theil unterwärts beschädigten' Buchstaben zwischen leginei und trutas, über die man B.s Beschreibung S. 59 nachlesen muss, das nöthige Licht werfen. Als sicher betrachtet er ..h.r.as. Wir werden darin, weil h gewöhnlich nicht im Inlaut vorkommt, zwei Wörter und im zweiten mit h anfangenden, da auf dieses die Spuren eines e oder v mit einer Hasta unmittelbar daneben, ohne dass jedoch für zwei Buchstaben wie ei oder vi Raum wäre, dann aber nach r ein wenn auch sehr zweifelhaftes n folgt, indem der Buchstabe wie corrigiert oder ligiert aussieht, doch kaum etwas anderes als hernas — wahrscheinlich nach einer Correctur — erkennen können. Dieses hat mit dem Marsischen herna = Lat. *saxum* (Fest. ep. v. Hernici p. 100) wenigstens unmittelbar nichts zu schaffen, da die Osker in diesem Worte f statt h und ís statt er gesetzt zu haben scheinen (Osk. Spr. S. 42). Aber abgeleitet von χῆρος, α, ον, beraubt, (von Hülfe, Pflege, Nahrung) entblösst, womit auch das auf die Erde bezügliche χέρσος, vertrocknet, wasserlos, unfruchtbar und damit wohl auch das Marsische herna zusammenzuhängen scheint, durch Ansatz von (e)n(os) — eins von dieser Art (Osk. Spr. S. 353) — erweitert, also etwa = *inops* (vgl. Ovid. Ib. 113 vom Devovierten: *Exsul inops erres* etc.), passt trefflich zu trutas, der aus jenem Zustande folgenden Eigenschaft, wie aus der der Verkümmerung (usurs = *miser*) die der Entkräftung (malaks) hervorgeht. Im Opferrecht bildeten die hernas wahrscheinlich den absoluten Gegensatz zu den *hostiae opimae*, den wohlgepflegten und auch noch mit *mola salsa* be-

streuten sevacnis, welche Thiere, weil öffentlich vor der Burg gehalten, bei den Umbrern (Iguv. Taf. S. 116. 293) peracres hiessen, wogegen die blossen Schuldopfer auch nicht immoliert wurden (Fest. v. sacer p. 318). Nach den Einzelerscheinungen nennt Tertullian apolog. 13 als solchen Gegensatz *enecta et tabidosa et scabiosa quaeque.* Dürfen wir nun die drei Genitive hernas trutas tusiias als festgestellt betrachten, so leuchtet ein, dass sie von der ulas leginei als deren Gegenstand abhängig sind und zwischen ihnen und leginei nur ein — nach B.s Beschreibung S. 59 und auch sonst bis jetzt nicht mehr bestimmbares Wörtchen von zwei Buchstaben wie ὡς = *ut, tanquam*, also dasselbe, welches wir am Ende von Z. 1 vor usurs annehmen mussten*), gestanden haben kann mit dem Sinne: '(des Paquius) tödtlicher Hinstreckung als eines aufgeriebenen, elenden Opfers'. Damit ist denn der Schluss der Devotion passend an deren Anfang angeknüpft und zugleich — zur Bestätigung des zu aisusis Z. 7 Bemerkten — auf das wirkliche Opfer, neben welchem unser schriftliches Formular ausgesprochen wurde, als die Grundlage ihrer Gültigkeit hingewiesen. Denn blos Geschriebenes hatte keine formale Kraft, weder im Sacral- noch im öffentlichen oder civilen Privatrecht.

Durch vorstehenden Erklärungsversuch glaube ich, wenn auch einzelne Irrthümer untergelaufen sein mögen, unser Schriftstück, welches alle übrigen uns bekannten inschriftlichen Devotionen an Interesse bei weitem übertrifft, ohne Willkür und nach derselben streng wissenschaftlichen Methode auch zu demselben befriedigenden Gesammtverständnisse, welches erst die Einzelerklärungen sichern und gewährleisten kann, gebracht zu haben, wie die anderen zusammenhängenden Denkmäler verwandter alt Italischer Dialekte,

*) Wahrscheinlich nach dem Griechischen und der neuen Inschrift aus Corfinium us und jedenfalls nicht pous, welches die Vulgata, auch hier wieder des Irrthums überführt, in der Bantina Z. 9 sprachwidrig für das Römische *ut* genommen hat.

namentlich die Bantische Tafel, zwischen der und der vorliegenden hinsichtlich der Art ihres Inhalts nur der wichtige Unterschied besteht, dass jene in ihren streitigen Capiteln die schwierigsten Partien des alt Römischen und verwandter antiker Processe betrifft, deren Verständniss ohne hingebendes Studium selbst dem Fachgenossen sich nicht leicht erschliesst, während die unsrige bei nur einiger Einsicht in das alte Sacralrecht gemeinverständliche Verhältnisse und Gedanken zum Gegenstande hat, weshalb bei ihr, wie nun einmal die menschlichen Dinge sind, weit eher auf Zustimmung zu rechnen sein dürfte, die bei der andern auch das schon erlangte Ansehen der Vulgata selbst bei Nachweisung ihrer handgreiflichsten Irrthümer äusserst erschwert.

Ueber die Zeit der Abfassung unserer Inschrift wage ich keine Vermuthung auszusprechen. Sie betrifft aller Wahrscheinlichkeit nach ein zerrüttetes eheliches, also doch immer nur ein Privatverhältniss, wenn auch, nach dem Namen der Kluvatier zu urtheilen, nicht aus niederen Ständen. Dazu stimmt, dass wenn auch die Vibia Aquia den priesterlichen Devotionsact selbst vollzogen haben mag, sie sich bei Abfassung des *carmen* gewiss einsichtsvoller Hülfe des Sacralrechts kundiger angesehener Personen bedient hat, während die gewöhnlichen Bleiinschriften nur von Winkelschreibern herrühren mochten. Denn unsere Inschrift zeugt überall, sowohl in der kunstreichen Composition als in den darin niedergelegten Gedanken von alter Priesterweisheit, die sich aber auf späte Zeiten vererbt haben konnte. Sprache und Schreibart anlangend sind wir über die Verhältnisse Capuas in dieser Hinsicht bis jetzt viel zu wenig unterrichtet, als dass sich daraus für die Zeit der Abfassung etwas herleiten liesse. Nur im Verhältniss zu der andern Bleitafel, die in einem Römischen Grabe gefunden wurde, dürfen wir aus der Auffindung der unsrigen in einem Oskischen Grabe der alten Nekropole Capuas auf ein weit höheres Alter derselben schliessen, wozu denn auch ausser dem Inhalt die Festhaltung des alten Genitivs 1. Decl. in -aís neben -as wenigstens noch in einem altherkömmlichen Formularwort gut stimmt.

Zum Schlusse geben wir die Inschrift mit Lateinischer Uebersetzung so wie sie nach unserer Erklärung sich darstellt. Im Oskischen Text ist der Unterschied zwischen o und u und dem gewöhnlichen und dem gestrichenen i, auf dessen Hervorhebung bisher nach der Beschaffenheit des urkundlichen Textes kein Gewicht gelegt wurde, in üblicher Weise bezeichnet und die die Lesung nach dem Sinne erleichternde Interpunction hinzugefügt. Ergänztes, wenn es aus Versehen nicht geschrieben oder durch Zufall untergegangen, schliessen eckige, mit Bewusstsein Ausgelassenes gewöhnliche Klammern ein, ersteres mit Hinzufügung eines Fragezeichens, wenn es sehr unsicher ist; fehlende Buchstaben vertreten eben so viele Sternchen, bei unsicherer Zahl Striche. Den zu ergänzenden Gedanken, wo uns die Oskischen Worte fehlen, gibt die Uebersetzung mit gewöhnlichen Klammern. Die Ergänzung der Aussenzeile will nur eine Möglichkeit andeuten.

Aussenzeile.

Kerí arentík[aí * *] paíplí. Suva(m) h[eriam ater l]egin[úm
Ceri ultrici (per) callidae. Suam velim noxius stragem
— — — lamatir avt] kru[statar avt limud turumiiad].
(*sentiat;*) *obstinatus aut frigore conficitor aut fame conteratur.*

Im Innern.

1 Kerí arentík[aí man]afúm paípli[kúm] heriam suvam legin[úm
Ceri ultrici subreptum callide velim suam stragem
2 íním ater, p]úu la[matiiad, — — | úsurs íním malaks nistrús.
et noxius, cum obstinatus est, (sentiat ut) miser et malacus nutans.
Pakiú(í) Kluvatiúí vala(í)maís p[uklú](m) anikad: um damia-
Paquium Cluatium valetudinis percussus contingat: igitur sub-
3 [túm eísunk tuvú] | leginúm aflukad, ídík t(í)feí manafúm
actum eum tua strages affligat, (ut) id tibi subreptum
Vibiiaí prebaíam pú[k]úlúm da[di]d: Kerí ar[entikaí — eíseís] |
Vibiae praebiam poculum dedat: Ceri ultrici (mando) eius
4 valaímas puklúm íním úlas legineí: svaí neíp dadid lamatir,
valetudinis percussum et Orci stragi: si nec dedat obstinatus,

5 akrid eíseís dunte[ís — — | íním kaíspatar í[ním] krustatar:
extremo eius potentiae (exercitio?) et febri et frigore conficitor:
svaí neíp, avt svaí tiiúm ídík fifikus púst eís[eís — —], |
si non, aut si tu id defixeris post eius (inflictionem),
6 pún kahad pvtn[iia]rnum, neíp pútiiad: pún um kahad, avt
quum desiderat deos invocare, ne possit: quum igitur desiderat, aut
7 svaí píd perfa[kum kahad, neip] | pútiiad, níp hú[n]trúis
si quid perficere desiderat, ne possit, neque inferis
níp suprúis aísúsis pútiians, pídum pútiians úfteís úd[úd
neque superis hostiae oblatae possint, quidquam possint voti modo
8 níp Vibiias] | valaímas puklúí: pún far kahad, níp putiiad
(neque Vibiae) valetudinis percussui: quum far desiderat, ne possit
9 edum, níp menvum limú(m) pa[flúís (?), perum] | paí húmúns
edere, neque minuere famem alimentis, per quae homines
bivús karanter. Súlúh Pakis Kluvatiis valaím(aí)s puk(lúd)
vivi roborantur. Denique Paquius Cluatius valetudinis percussu
10 turumiiad l— — | Vibiiaí Akviiaí, svaí puh aflakus Pakim
conteratur (sine detrimento?) Vibiae Aquiae, sive afflixeris Paquium
11 Kluvatiium valaímas puklúí supr[ústeras] | íním tuvaí legineí
Cluatium valetudinis percussui in superis et tuae stragi
íním sakrím, svaí puh aflakus húntrústeras húntrúsa[krím
et sacrum, sive afflixeris in infera parte inferis sacrum
12 íním] | valaímaís puklú[í] avt Kerí are[n]t[íkaí] avt úlas
et valetudinis percussui aut Ceri ultrici aut Orci
legineí * * h[e]rnas trutas tus[iias].
stragi (ut) inopis protritae hostiae.

Hiernach erweitert sich unser Oskisches Lexicon durch folgende nach Laut oder Bedeutung

neue Wörter.

aflakus Z. 10. 11 = *afflixeris.*
aflukad 3 = *affligat.*
aisusis 7 = *hostiarum sacrificia* (Nom. pl.).
akrid 4 = *summā, extremā.*
Akviiai 10 = *Aquiae* (Dativ) Gentilname.
anikad 2 = *contingat, pertineat.*
arentikai 1. 3. 12 = *perniciosae, ultrici.*
avt — avt 5. 6. 12 = *aut — aut.*
bivus 9 = *vivi* (Nom. pl.).
dadid 3. 4 = *dedat.*
damia(tum?) 2 = *subactum.*

dunte[is] 4 = *potentiae.*
edum 8 = *ĕdere.*
far 8 = *far.*
fifikus 5 = *defixeris.*
heriam 1 = *velim.*
hernas 12 = *inopis.*
humuns 9 = *homines* (Nom.).
huntruis 7 = *inferis.*
huntrusacrim 11 = *inferis (Orco) sacrum.*
huntrusteras 11 = *in inferis.*
kahad 6. 8 = *desiderat.*
kaispatar 5 = *febri conficitor.*
karanter 9 = *roborantur.*
Keri 1. 3. 12 = *Maniae* (Dat.), Todesgöttin.
krustatar 5 = *frigore conficitor.*
la[matiiad?] 1 = *obstinatus est.*
lamatir 4 = *obstinatus.*
leginum 3 = *strages*; 1 = *stragem.* leginei 4. 11. 12 = *stragi.*
limu[m] 8 = *famem.*
malaks 2 = *enervis.*
manafum 3. 1 = *subreptum.*
menvum 8 = *minuere.*
nistrus 2 = *nutans.*
pa[fluis?] 7 = *alimentis.*
paipli 1 = *astutae, callidae* (Dat.)
paipli[kum?] 1 = *callide.*
perfa[kum] 7 = *perficere.*
prebaiam 3 = *praebiam.*
puh 10. 11 = puv πού vgl. svai.
puklu[m] 2 = *percussus.*
puklui 8. 10. 12 = *percussui.*
puklum 4 = *percussum.*
puk(lud) = *percussu.*
pu[k]ulum 3 = *poculum.*
pvtn[iia]rnum 6 = *Deos invocare.*
sakrim 11 = *sacrum.*
suluh 9 = ὅλως, *denique.*
supruis 7 = *superis (Diis).*
supru[steras] 10 = *in supera parte, apud superos.*
svai puh — svai puh 10. 11 = *sive — sive.*
tiium 5 = *tu.* t[i]fei 3 = *tibi.*
trutas 12 = *protritae, inutilis.*
turumiiad 9 = *conteratur.*
tus[iias] 12 = *cremandae hostiae* (Gen. sing.)
tuvai 11 = *tuae.*
ud[ud?] 7 = *(via) modo.*
um 2. 6 = οὖν *igitur.*
usurs 2 = *miser.*
valaimais, valaimas 2. 4. 8. 9. 10. 12 = *valetudinis.*
Vibiiai 3. 10 = *Vibiae*, Vorname.

II.

Die Pelignische Inschrift aus Corfinium.

. . . . pracom . . . .
usur · pristafalacirix · prismu · petieđu · ip · viđad
vibđu · omnitu · uranias · ecuc · empratois
elisuist · cerfum sacaracirix · semunu · sua
aetatu · firata · fertlid praicime · perseponas
afđed · eite · uus · pritromepacris puus · ecic
lexe · lifar · dida · uus · deti · hanustu · herentas

Durch meine Beschäftigung mit der Capuanischen Bleitafel aufmerksam geworden auf diese erst seit 1877 bekannt gewordene Inschrift, über deren Entdeckung, Lesung und Bekanntmachung Büchelers Aufsatz (Rhein. Mus. f. Phil. N. F. XXXIII S. 271 ff.) nachzusehen ist, veranlassen mich zu deren Behandlung theils dieselben schon bei der Bleitafel angegebenen Gründe, da erstere gleichfalls zu den längeren Denkmälern eines dem Oskischen nahe verwandten Dialekts gehört, theils der besondere, dass sie wenigstens in einigen Stellen auch für die Bleitafel und wiederum diese für sie von Bedeutung ist.

B., dessen Bemerkungen über das dem Umbrischen q (in späterer Schrift rs) verwandte gestrichene d und über die verstümmelten, aber doch nach den Resten als sicher zu betrachtenden Anfangsbuchstaben in Z. 2—6 beizutreten ist, hat auch in die allgemeine Anlage der Inschrift gute Blicke gethan. Zunächst hält er sie für versificiert: wohl mit grösserem Recht — wenn ein Laie auf dem so intricaten Gebiete des Saturnischen Versmasses ein solches Urtheil wagen

darf — als die Oskische Censorinschrift von Pietrabbondante (zu den alt Ital. Dial. S. 876). Ich erlaube mir nur zu meiner eigenen Vermuthung einer andern versificierten Inschrift in den Osk. Spr. S. 149 nachträglich die wenigstens von mir damals nicht beachtete Stelle von Vergil Georg. 2, 385 anzuführen:

Nec non Ausonii, Troia gens missa coloni,
Versibus incomptis ludunt risuque soluto
Oraque corticibus sumunt horrenda cavatis
Et te, Bacche, vocant per carmina laeta tibique
Oscilla ex alta suspendunt mollia pinu:

nicht um damit zu beweisen, was wohl nur für Pedanten eines Beweises bedürfte, dass bei Oskern und verwandten Völkern auch eine Volkspoesie bestanden habe, sondern um auf das Urtheil des Römischen Dichters, dass deren Verse und doch wahrscheinlich nicht blos bei solchem ländlichen Mummenschanz, über dessen poetische Höhe auch das alte *ludicrum Oscum* wohl nicht viel hinausging, *incompti* waren, aufmerksam zu machen, was doch auch bei heutiger Beurtheilung noch übriger poetischer Ergüsse in diesen Dialekten verwerthet werden kann.

Auch für den grammatischen Bau der Inschrift ist es sicher ein richtiger Blick, wenn B. annimmt, dass der Name des Dedicanten und das dedicierte Werk, wenn dieses überhaupt bezeichnet war, in der ersten grösstentheils unlesbar gewordenen Zeile stand, dass die Dedicationsangabe in Z. 5 mit afđed geschah, bis wohin das Dazwischenstehende Veranlassung und Nebenumstände der Dedication enthielt, so dass auch die Verba viđad in Z. 2 und elisuist in Z. 4 nur Zwischensätzen angehören konnten, und dass von Z. 6 an mit eite und dida Schlussbitten an die erwähnten Gottheiten folgten. Damit ist für den Weg, den die Deutung zu nehmen hat, schon sehr viel, wenn auch für den Inhalt der Inschrift selbst noch nichts gewonnen, und ich kann B. nicht auch beistimmen, wenn er in letzterer Beziehung sich von dem Gedanken leiten lässt, dass die Inschrift von einem

obersten Magistrat von Corfinium herrühre, um von dem gelobten Opfer Kunde zu geben, welches ein solcher alljährlich beim Antritt seines Amts mit der Bitte, auch dieses Amtsjahr mit reichem Ertrage an Einkünften zu segnen, dargebracht habe. Dagegen spricht schon allgemein, was ich gegen eine ähnliche (Corssensche) Deutung der erwähnten Censorinschrift (zu den alt Ital. Dial. S. 878) geltend gemacht habe, dass unmöglich die Verherrlichung dessen durch eine öffentlich ausgestellte Inschrift angenommen werden könne, was ein Magistrat, wie jeder andere in demselben Amte alljährlich der Verfassung gemäss thun musste und daher gethan hatte. Positiv kann nach richtiger Methode der Inhalt der Inschrift auch hier nur aus ihren Worten selbst durch Anwendung strenger sprachlicher, insbesondere etymologischer Grundsätze erkannt werden, wozu wir uns nun wenden.

Zeile 1.

Hier ist hinsichtlich des allein unsichern ersten lesbaren Buchstabens wahrscheinlich pracom und nicht iracom oder tracom zu lesen, weil jenes auf ein nach dem Umbrischen tertiame praco pracatarum (Iguv. Taf. S. 74) bekanntes Bau- oder ähnliches Werk gedeutet werden kann, wovor denn blos das Demonstrativpronomen in vier Buchstaben, etwa ecoc, unlesbar geworden ist, und weil der Name des Dedicanten nach Z. 2, welche in einem Zwischensatze mit Appositionen zu jenem Namen beginnt, gegen Ende von Z. 1 gestanden haben muss. Jenes Werk war dann nach der Ableitung von φράccω, φράξις, φραγμός eine (wohl den Tempel oder Hain u. s. w.) schützende Umzäunung, Mauer oder dergleichen, *saepimentum* Varr. de r. r. 1, 14, *consaeptum templi* Appulei. metam. lib. 11 p. 251 B, wozu der Name der damit beschenkten Gottheit hinzugefügt sein wird. Zu vergleichen ist demnach aus der andern kürzlich bekannt gewordenen Pelignischen Inschrift aus Molina (Rhein. Mus. XXXII S. 640) herec(leis) fesn | upsaseter coisatens, wo der Nominativ fesn(am), wie nach dem C. Abell. zu ergänzen, auch eine abgrenzende Einfassung des Heiligthums des Herakles be-

deutet (Osk. Spr. S. 42. 43. 325). Das hier vorkommende Nomen des angelegten pracom war im Pelignischen vermuthlich als Neutrum statt wie im Umbrischen als Feminin gebildet.

Zeile 2.

usur erhält nach dem zur Bleitafel Z. 2 usurs Bemerkten die sichere Deutung *miser*; das Pelignische hat wie das Lateinische die zweite Sylbe gekürzt, in dessen Folge das schliessende s wegfiel (oben S. 20). Dieses Adjectiv gehört zu dem gleichfalls im Nominativ stehenden Substantiv

pristafalacirix, welches offenbar zu dem sacaracirix in Z. 4 einen gewissen Gegensatz in derselben Art bildet. B., der S. 276—278 mit Recht in diesen Nominativen Zusätze zu dem Dedicanten sieht, will wenigstens den zweiten zu einem Verbaladjectiv machen, wie etwa *praestabilis*, jedoch mehr nach Art von *venerabundus* oder *sacrificans*, *sacrificaturus*, da ein wie hier beim zweiten Wort stehender, davon regierter Genitiv auch z. B. bei *patris amans* vorkomme. Dieses scheint aber willkürlich und hilft zu keiner Erklärung, um so weniger, als nach ihm -cirix, welches doch in beiden Wörtern gleichartig und gleichwerthig sein wird, das Lat. Suffix *cer*, *cri*, *cro* in *volucer*, *alacris*, *ludicrus*, *involucrum* und vielen bekannten ähnlichen Wörtern, erweitert mit dem Suffix *cos*, sein soll. Dagegen spricht jedoch, dass jenes Lateinische Suffix niemals eine Erweiterung, am wenigsten mit *cos*, annimmt. Er beruft sich zwar auf *mediocris*, wovon Cato *mediocriculus* gebildet habe. Es ist aber nur ein allgemeiner Irrthum, auch *mediocris* in die fragliche Wortclasse zu stellen. Dieser ist bekanntlich das im Wortstamm voraufgehende *l* eigenthümlich und in Wahrheit das gedachte Suffix mit *cr* nur ein dadurch zur Vermeidung einer Kakophonie hervorgerufener Umlaut des gewöhnlichen mit *cl*, den dessen Herkunft von καλ-εῖν rechtfertigte (Osk. Spr. S. 330), da darin l auch in r (γήρυς, κήρυξ) und Umbrisch in đ oder rs (karsitu) umlautete; *mediocris* ist aber, wie Osk. Spr. S. 247. Iguv. Taf. S. 66 bemerkt, jedoch unbeachtet geblieben ist,

medi-ocris abzutheilen (vgl. *medi-tullius* μεσόγειος) und hat von den Landanweisungen auf dem Berge, in der Ebene oder in der Mitte am Berge (also von mittelgutem Lande) seine spätere allgemeinere Bedeutung erhalten. Daher denn Cato auch so gut *mediocriculus* bilden konnte, wie die bekannte auf einem Berge gelegene Stadt *Ocriculum* hiess. — Sprachlich haltbar ist nur die Gleichsetzung unseres cirix mit κήρυξ (auch das erste i also lang), da η ganz gewöhnlich in Ital. i übergeht, vgl. die Peligner selbst (wahrscheinlich von πήληξ, weshalb ich die Schreibart Peligner statt der auch beglaubigten Päligner vorziehe) λῆρος *lira*, πήγω *figo* u.s.w., und die Bildung in x, ursprünglich aus -cos, auch aus dem Oskischen medix bekannt ist. In der Zusammensetzung ist es an einen Verbalstamm Z. 4 sacara-, nicht einen Nominalstamm angetreten (in welchem Falle derselbe i (u) oder Griechisch o endigen würde, *sacri-ficus*, ἱερο-ποιός), also wie Oskisch sakara-klum, Griechisch ἱερα-οιδός, ἱερα-πόλος, ἱερα-φόρος von ἱεράομαι, und bedeutet also einen bei dem den Göttern Heiligen, namentlich beim Opfern dienenden Präco oder Calator, der z. B. das *favete linguis* (Serv. ad Aen. 5,71) zu rufen und schon bei Homer das Nöthige als Opferdiener auf Geheiss seines Vorgesetzten zu besorgen hatte (z. B. Il. 3, 245. 248. 274. Od. 20, 276). In Rom nahm man dazu später für Priester und Magistrate meist Freigelassene (Tacit. A. 13, 27. Orell. n. 2431—2434). Es ist aber bekannt, dass solche und ähnliche öffentliche Beamtendiener später doch eine geachtete Stellung hatten; sie genossen manche Auszeichnungen (die Präconen selbst in der Kleidung Plin. N. H. 33, 1, 1. s. 29), auch öffentlichen Gehalt. Ein solcher sacaracirix konnte sich also sicher nicht usur nennen. Anders mit dem pristafalacirix. Das Wort weist uns in prista- auf Lat. *prae-sta-re*, wovon auch die Göttin *Praestana*, Umbrisch die Prestata und ähnliche dem Hause, dem Volke oder gewissen Abtheilungen aufsehend und schützend vorstehende Gottheiten (Iguv. Taf. S. 249), in der ersten Sylbe nur mit pri, dem früher gebräuchlicheren locativen Dativ des Neutrum, statt prae (Fest. ep. v. Privignus p. 226),

in fala- auf *falae*, φάλαι nach Fest. ep. p. 88. Non. p. 114. Hesych. s. v. lichte, kahle Höhen (also von φάω, φῶς abzuleiten), wie Berge, hohe Bauwerke und Thürme hin, womit auch wohl *palam* und das auch ein Verbum anzeigende Etruskische falandum, angeblich der Himmel, zusammenhing. Beides zusammen scheint also nach der alten Geschlechterverfassung auf den ursprünglich hoch, wie auf Burgen wohnenden Adel (man denke an Poblicolas in die Ebene verlegtes Haus), von wo aus er zusammen mit deren *Praestites Lares* — so wenigstens bei den Römern Ovid. F. 5, 129 sq. — den Vorstand von ihm untergebenen Clientelen und sonstigen Volksabtheilungen bildete, zu gehen und pristafalacirix einen nach altem Clientelrecht einen Frohndienst leistenden, also, wenn das Wort gestattet ist, einen *clientelaris praeco* zu bedeuten, wie denn auch die Römischen Beamten in alter Zeit ihre Waibel noch zwangsweise aus der untersten Classe der Bürger (davon *accensi* vgl. meine Verf. des Serv. Tull. S. 180) und zwar meist aus ihren eigenen Freigelassenen nahmen, wovon Cic. ad Q. fratr. 1, 1, 4 sagt: *Accensus sit eo numero, quo eum maiores nostri esse voluerunt, qui hoc non in beneficii loco, sed in laboris ac muneris non temere nisi libertis suis deferebant; quibus illi quidem non multo secus ac servis imperabant.* Freilich tritt diese Deutung eines *miser calator* im Clientelnexus gar sehr in Gegensatz zu der von B., nach welchem S. 287 ff. wir in dem pristafalacirix — ohne weitere Begründung — den höchsten dem Staat vorstehenden Beamten sehen sollen. Aber sie ist objectiv der Sprache entnommen, der wir unsere Gedanken unterordnen müssen. Wie lange bei den Pelignern dieses Waibelrecht bestand, wissen wir nicht und können daher auch aus dessen Erwähnung keinen Anhalt für eine Altersbestimmung unserer Inschrift entnehmen.

prismu wohl das Lateinische Adverb *primum*, vielleicht auch *primu(s)*, vgl. Z. 4 elisu(s)ist; o und u wechseln selbst im Oskischen als Charaktervocale des Nominativ und Accusativ 2. Decl. (ausser in Stämmen auf i-), vgl. Osk. Spr. S. 315 ff.; über das s vor m vgl. zu der Bleitafel Z. 10 supr—.

petieđu Object von viđad und daher Accusativ mit abgefallenem m. Mit *impetus* hat das Wort sicher nichts zu schaffen nach B. S. 289, der nach seinem Grundgedanken von der Inschrift prismu petieđu = *primo impetu* auf den Magistratsantritt beziehen wollte. Sprachlich liegt für den Stamm des Wortes πετεηνός, vgl. das Lateinische *prae-pes* und wegen des Suffixes n- im Griechischen Worte nach Festus auch *penna* (statt *petna*), von πέτομαι, *peto* eben so nahe, wie κήρυξ für cirix, indem auch hier das zweite e in i übergegangen und nur das Umbrische und sonst in Italien besonders bei Namen (auch Pelignischen, wie Suetedius, Veibedius, Salvidius) so häufige Formativ đ- oder d- statt n- gewählt ist (Iguv. Taf. S. 669). Es ist also von einem Vogel die Rede, nicht von einem singenden, sondern inwiefern er sichtbar von einer Richtung her (natürlich einer günstigen links vor dem Auspicanten Iguv. Taf. S. 51 ff.) fliegt. Dieses bestätigt das auf das auch Oskische

ip = Lat. *ibi* — nach dem Zusammenhange auf das pracom der 1. Z. zu beziehen — folgende Verbum

viđad, worin schon B. eine Form des Lateinischen *videre*, vgl. Umbrisch virseto avirseto, erkannt hat. Schon nach ihrer Form kann aber diese 3. Pers. sing. weder Conj. praes. sein, für den nach dem Lateinischen und Umbrischen viđead zu erwarten wäre, noch Indic. praes., der — gegen diese Sprachen und selbst auch gegen das Griechische ἰδεῖν — einen a-Stamm erfordern würde, und noch weniger nach dem Zusammenhange; denn offenbar steht es hier in einem Zwischensatze des erzählenden, mit dem Perfectum elisuist schliessenden Satzes, der selbst wieder Zwischensatz des mit afđed endigenden Hauptsatzes ist, so dass am Ende von Z. 1, dem Raume entsprechend, Lateinisch ausgedrückt ein *qui quod* als Zusatz zu dem Namen des Dedicanten vorausgesetzt werden muss, wovon *qui* zu elisuist das Subject war, *quod* (weil) mit demselben Subject unser viđad regierte. Dafür passt aber kein Präsens (gegen B.s Deutung 'der antretende Magistrat *ibi videt votum susceptum*' sträubt sich doch jedes Wahrheitsgefühl), sondern nur ein Plusquamper-

fectum. Ein solches haben uns die bisher bekannten Oskischen, Sabellischen und Umbrischen Inschriften noch nicht gebracht. Folgten diese Sprachen auch hier, wie überhaupt in der Formlehre meistens dem Lateinischen, so müssen wir von dem unächten Vocalstamm vide- ein vocalisch redupliciertes d. h. das i des Stammes verlängerndes Perfect viđ-i, ein Plusquamperfect viđ-eram annehmen, worin aber, wenn das alt Lateinische nach Fest. ep. p. 26. 27. 66 mit den Auslegern s. v. *adaxint* für *adegerint*, *duis* für *dederis*, eigentlich *dueris* u. s. w. sagte, d. h. nach richtiger Auffassung den Einsatz des Pronominals *er*, *es* im Präteritum des Perfects namentlich im Fut. 2 und dann gewiss auch im Plusquamperfect noch nicht kannte oder doch nicht für nothwendig hielt (vgl. Osk. Spr. S. 377), *er* auch weggelassen werden konnte. Ob — nach B. — auch das Metrum ein langes i und folglich das Präteritum fordert, möge dahingestellt bleiben. Sicherer scheint mir die Annahme, dass, da unsere Inschrift ihre Zeilen nur mit vollen Worten schliesst und in dieser längsten schon das schliessende d mit kleinerer Schrift geschrieben werden musste (wie in Z. 5 das as von perseponas), der Raummangel die wahrscheinlich doch auch im späteren Pelignischen ungewöhnliche Weglassung des er veranlasst habe, wenn dieses nicht überhaupt die ältere Bildungsart dieses Tempus festgehalten hatte.

Zeile 3.

vibđu mit ecuc = *hoc* zusammengehöriges, aber in Oskischer und ebenso Pelignischer Weise (zu den alt Ital. Dial. S. 866. 882) davon getrenntes Substantiv im Ablativ sing., in dem dieser Dialekt das d abwirft (zu den alt Ital. Dial. S. 864) und den hier elisuist regiert, steht etymologisch dem nur zu Tenues verhärteten ἴπτ-ομαι, pressen, bedrücken, am nächsten, wovon auch ἰπόω mit derselben Bedeutung und ἡ ἶπος, die Bürde, Belastung. Das Digamma vorn hat auch das Lateinische *vibices* von unserm Wort und *icere*, die Striemen, der Eindruck von Schlägen angenommen, welches man meist irrig anders ableitet. Nach dem Zusam-

menhange kann sich dieses *onus, munus, molestia,* also jedenfalls nicht nach B.s Vermuthung der Gegenstand eines Votum, nur auf die lästige Stellung des usur pristafalacirix beziehen.

omnitu, wofür B. S. 286 (vgl. Rhein. Mus. XXX S. 442) nach seiner Vorstellung vom Ganzen auf die Bedeutung *voto* rieth, bestätigt meine Ableitung des Oskischen, von der Vulgata ganz anders gedeuteten ombned in der Censorinschrift von Pietrabbondante (zu den alt Ital. Dial. S. 881) von ὄμνυμι, an das es sich nur noch näher anschliesst: i für υ, wie das zweite i in -cirix. Es steht aber wie der Lateinische Abl. *iurato* (z. B. *promittere*) nach Analogie von *testato, certo, vero* u. s. w. auch adverbial, auf geleisteten Eid, und gehört als Nebenbestimmung zu elisuist.

uranias als der gewöhnliche Griechische Name der Venus, richtiger Kypris (von *cupio, cupidus*) = der Herentas am Schlusse unserer Inschrift, der auf Lateinischen Inschriften oft mit *Caelestis* oder *Caelesta* wiedergegeben wird, schon von B. erkannt. Desgleichen als diesen Genitiv regierend

empratois = *imperatis* nach dem Oskischen embratur. Dass ausgesprochener Götterwille, wonach etwas geschieht, *imperium* heisst, ist aus den vielen Lateinischen Weihinschriften mit *ex imperio deorum* oder einer einzelnen Gottheit bekannt.

Zeile 4.

elisuist in Einem Wort dürfen wir, da die Peligner mit dem Lateinischen Alphabet auch Römische Schreibweise angenommen haben werden, nach dieser (die Römer liessen nur auch noch den Vocal von *est* weg, was die Osker nach teremnatost nur im Femininum bei unmittelbarem Zusammenstoss mit dem Vocal des Particip thaten, Osk. Spr. S. 182) nur dem Masculinum mit elidiertem s zuweisen, wonach der Dedicant Subject dazu ist. Auch beruht B.s Deutung elisumist bei gleichzeitiger Verkennung des Oskischen Participium pass. nur auf der vorgefassten Meinung, dass hier von einem *votum exsolutum,* welches der Amtsvorgänger

übernommen, die Rede sei, dessen unpersönliche Angabe aber schon auffallend wäre. Das Verbum ist, wie schon für das Oskische líísd (zu den alt Ital. Dial. S. 879) als mit dem Lateinischen *luere*, *solvere*, *liberare* gleichbedeutend etymologisch gerechtfertigt worden: über den Abwurf der hier vocalischen Reduplication des Perfectum act. im adjectivischen Participium pass., wie im Oskischen facus, praefucus, cadeis s. Osk. Spr. S. 381, wonach dann das i von elisu kurz ist, wie im Lateinischen *reliquus* gegen Perf. act. *relīqui* und das ύ im Griechischen λυτόϲ. Die hier vor dem Verbum stehende Präposition e(k, h) stellt es näher dem Griechischen ἐκλύειν, ἐκλυτόϲ gleich zur Bezeichnung einer drückenden Fessel, aus welcher der Dedicant befreit wurde; dadurch wurde die Beziehung auf den dabei gemeinten Ablativ vibđu ecuc verdeutlicht. — Bis hieher reicht nun die Angabe des Grundes für das pracom...afđed. 'N. N., welcher, weil er hier, ein elender clientelarischer Ausrufer, einen günstigen Vogel zuerst gesehen hatte, aus diesem Frohndienst eidlich auf Geheiss der Urania befreit worden ist.' Es wird dieses Sehen ihm im Dienste seines Herrn, der vielleicht hier, also der Herentas opfern wollte und dafür Auspicien hielt, widerfahren sein, und die Wichtigkeit seiner Wahrnehmung, die er seinem Herrn natürlich sofort meldete, so dass er auch sah, ist einleuchtend: ohne sie wäre der Vogel vielleicht unbemerkt davon geflogen und ein ungünstiger gekommen, so dass das Opfer und damit vielleicht eine wichtige Staatshandlung hätte unterbleiben müssen. Dagegen können wir die Art, wie ihm dieses dazu half, eidlich auf Geheiss der Urania aus seiner kümmerlichen Stellung erlöst zu werden, nur vermuthen. Zwar der den Eid Leistende kann nur der elisus gewesen sein. Aber was beschwor er? Wahrscheinlich doch, was unmittelbar dabei steht, eine Offenbarung der Herentas im Traumgesicht (*ex visu*, Marini atti II p. 369. Fea framm. di fasti p. XLII, noch deutlicher Orell. n. 1790. 5716), worauf auch die 'auf Befehl oder Erinnerung der Götter' gesetzten Weihdenkmäler grösstentheils zurückkommen werden, und zwar hier des Inhalts, dass sie jenes Sehen

des Vogels aus besonderer Gunst ihm zugewandt habe und nicht wolle, dass er in so dürftiger Lebensstellung bleibe. Auch hat ein solches Gesicht nichts Auffälliges, da ihn ohne Zweifel sein Erlebniss am Tempel der Göttin mit den gewünschten günstigen Folgen für ihn Tag und Nacht beschäftigte. Geglaubt wurde es ihm aber natürlich erst auf Eid. Nach B.s Annahme eines beim Amtswechsel zu Anfang des Jahres verfassungsmässig dargebrachten Votivopfers bleibt es unklar, worauf sich das Imperium der Urania bezogen haben soll. Das Folgende sagt nun in weiterer Apposition zum Namen des Dedicanten in Z. 1, was dieser mit Festhaltung seines Lebensberufs jetzt war und wie er es wurde.

cerfum sacaracirix semunu, das erste und dritte Wort als Genitive plur. und Bezeichnung von Göttern schon von B. erkannt (nur versteht er Götter und Semonen, was doch wohl bei der Trennung durch das Nomen sacaracirix sprachlich nicht angeht). Darin sind die Semonen klar, jene Götter, die zugleich 'halb Mensch', also zu *divi* erhoben waren (Iguv. Taf. S. 314), weshalb sie als den menschlichen Leiden näher stehend, das Arvalische Lied gegen Seuche besonders herbeizieht. Die cerfus waren aber gewiss auch bei den Pelignern wie bei den Umbrern nicht allgemeiner Name der Götter, sondern eine Indigitation von Göttern, in wiefern sie erhalten, wie der Iguvische Cervus oder Serfus Martius in der Schlacht (Iguv. Taf. S. 249), und zwar hier einer Abtheilung der Semonen, neben der es eine andere geben mochte, die durch Angriff nach aussen behülflich sind; denn dass es mehrere Abtheilungen, bei den Römern wenigstens zwei gab, deutet wohl das *semunis alternei* (Vocativ?), *advocapit* (= *advocaque*? als an Mars gerichtete Bitte) *conctos* des Arvalliedes an, entfernter vielleicht auch Fest. ep. v. Axamenta p. 3, wonach so die *carmina saliaria in universos homines composita* hiessen, im Gegensatz zu den auf einzelne Götter gemachten und von diesen benannten; wenn man nehmlich *semones* (oder semines in Umbrischer Weise Iguv. Taf. S. 286. 313) statt mit Müller gewaltsam *deos* für das überlieferte, jedenfalls verderbte *homines* verbessert. Beim

Cult der cerfus semunis war also Dedicant als Opferherold eingetreten, wie auch die Römischen Calatoren sich nach den Priestern, unter denen sie fungierten, unterschieden. Orell. n. 2431—2434. Suet. Gramm. 12. Unser Dedicant nennt aber gleich die Götter selbst, offenbar um das Ehrenvolle seiner neuen Stellung hervorzuheben, in der er mehr den Göttern selbst als Menschen diente, und um des Folgenden willen.

sua, richtiger wohl zu schreiben sva, woraus B. nach seiner Auffassung des Zusammenhanges eine Partikel in der Bedeutung von Lat. *et* machen will, offenbar = dem Lat. *sua*, Lukanisch Oskischen ϲϜα (Osk. Spr. S. 212) oder Griechischen ϲφα und zu firata fertlid gehörig. Es unterscheidet seine eigene Opfergabe von denen, bei denen er amtlich mitzuwirken hätte.

Zeile 5.

aetatu, bei dessen Erklärung B. sich durch die Vulgata der Bantinischen Tafel und deren falsche Deutung des minstreis aeteis (Osk. Spr. S. 97) verleiten lässt, den Begriff Theil und danach hier ein Zehntenopfer zu vermuthen — wofür doch die Grösse des Theiles und das Wovon hätten angegeben werden müssen — hat mit einem Substantiv aeteis, eigentlich ae(vi)teis, nichts zu thun, sondern ist ein adjectivisches Partic. pass. im Genitiv plur., zu cerfum semunu gehörig, abzuleiten aber von αἰτέω τινά τι Jemand um etwas bitten (wohl von ἀΐω), also: der darum gebetenen — nach dem Zusammenhange offenbar um die erledigte Stelle eines sacaracirix bei ihnen. Unser Dialekt hat demnach nur die Form der Conjugation geändert, wie im Oskischen dat = δεῖ *oportet* ist. Das Mittel der Bitte, um ihr Nachdruck zu geben, d. h. das dabei, wie gewöhnlich, vielleicht auch noch mit einem Votum von weiteren Gaben, wenn sie erhört würde, dargebrachte Opfer gibt, von sua nach Oskischer Weise getrennt,

firata fertlid im Ablativ an, worin schon B. eine Opfergabe vermuthete und fertlid mit Recht dem Lateini-

so vielgestaltete Wort auch in dem Oskischen didest und dem Umbrischen dirsust = diđust u. s. w. (s. Iguv. Taf. S. 677) seine stammhafte Reduplication festhielt, und in seinem charakteristischen Stammconsonanten im Umbrischen vielfach zwischen đ und d schwankte (überhaupt Iguv. Taf. a. a. O.). Es hat aber dort auch schon die stammhafte Reduplication mancherwärts, wie im Lateinischen allgemein, abgeworfen und dann nur für das verkürzte Perfectum act. als de (vgl. δέδωκα) wieder angenommen, wie neben đunu = *donum* in đeđe = *dedit* (Tuder und Ameria). Wie aber im Lateinischen die perfectische Reduplication in zusammengesetzten Verbis oft wieder weicht, z. B. in *respondit* gegen *spopondit*, *expulit* gegen *pepulit*, ja auch in einfachen oft wegbleibt wie in *sponsis* = *spoponderis*, *tulit* gegen *tetulit*, wonach auch das Marsische ded in einer sonst keine Abkürzungen enthaltenden Inschrift nicht, wie ich bisher mit Anderen annahm, als Abkürzung von deded, sondern schlechthin als Perfectum = Lateinisch *dedit* zu nehmen ist (Osk. Spr. S. 266), so auch in unserem afđed, worin af dem Griechischen ἀπό, Lat. *ab* entspricht. Dieses aspirierte af mochte das ebenso aspirierte đ statt d erfordern, wie das alt Lateinische *afvolunt* für *a(b)volant*, *afvobis* für *ab vobis* (Fest. ep. p. 26) assimilierte. Im Sinne hat sich aber unser Dialekt wieder nicht dem Lateinischen *abdere* (wegthun, verbergen), sondern ἀποδιδόναι, etwas Empfangenes, Versprochenes oder sonst wie Geschuldetes abgeben, abtragen, angeschlossen, hier offenbar zum Dank für die nach Z. 3 von der Urania selbst ohne vorherige Bitte empfangene Hauptwohlthat, woraus aber folgt, dass da bei der vorher erwähnten firata eine andere Gottheit genannt wird, diese Opfergabe zwar zugleich mit unserem (pracom) afđed gegeben wurde, aber nicht auch an dieselbe Gottheit und aus demselben Grunde, sondern aus Anlass der dem Dedicanten weiter und auf seine Bitte erwiesenen Wohlthat, cerfum sacaracirix semunum zu werden. Danach muss dann eben praecime perseponas mit firata zusammen genommen und der Grund dieser Gabe in dem aetatu gesucht werden. Daraus folgt weiter zweierlei:

Erstens muss die Persepona zu den cerfus semunis in einem solchen Verhältniss gestanden haben, dass, obgleich diese vom Dedicanten um die Stelle in ihrem Dienst gebeten waren, er sich dafür doch in der Persepona zugleich ihnen dankbar erweisen konnte, was sich nur so denken lässt, dass sie nach der Pelignischen Religion als ihre Vorsteherin zu ihnen gehörte. Dieses macht auch die doch wohl absichtliche Bezeichnung der Urania (Herentas) als Gegensatz zur Persepona wahrscheinlich, von der man bekanntlich sagte, dass sie nicht schlechthin den Himmlischen angehörte, sondern als Nymphe von Pluton geraubt, von Zeus der Demeter wiedergebracht war und fortan ihren Aufenthalt zwischen dem Himmel und der Unterwelt zu zwei Dritteln und einem Drittel des Jahres theilte, gleichwie das mit der ewigen Mutter Erde beständig dauernde Samenkorn des Menschen Leben nur so bedingt, dass es stetig nach seiner Verbergung im Innern der Erde im Frühling wieder hervorkeimt. Danach war sie in der That zwar eine ursprüngliche Göttin, die aber das Loos der sterblichen Menschen, welche zu Göttern erhoben werden, gleichsam theilte und deshalb vornehmer als die gewöhnlichen Semonen für deren natürlichen Vorstand galt. Wenn zweitens eine Bitte an die Semonen mit ihrer Vorsteherin Persepona der Grund der dargebrachten Opferspeise war, so ist es nach dem, was dann gewöhnlich geschah, wenigstens sehr wahrscheinlich, dass der Dedicant, als er mit dieser sein Gebet um die Heroldsstelle unterstützte, für den Fall seiner Erhörung eine vielleicht sogar alljährliche Wiederholung derselben Gabe gelobte, die er also jetzt *ex voto* vielleicht zum ersten Male darbrachte. Beides ist für das Verständniss des nun folgenden zweiten Theils der Inschrift wichtig.

eite u. s. w. Darin, verbunden mit dem dazu gehörigen pacris = dem Umbrischen pacrer in den Iguvischen Gebeten als Nominativ plur., also *pacati*, *propitii* (Osk. Spr. S. 250. Iguv. Taf. S. 112), hat B. scharfsinnig eine Bitte im Imperativ an die eben erwähnten Gottheiten erkannt. Das Wort kann aber nicht, wie er will, von *ire* = *ite* herkom-

men, was ohne den Zusatz 'hieher' ja eher 'geht weg', als wie das von ihm verglichene ἥκετε, ἔλθετε, 'kommt' heissen und überhaupt zu einer Inschrift, die doch nicht dem unmittelbaren Opferact selbst angehört, nicht passen würde. Es muss nach der allgemeinen Deutungsregel, zunächst an Griechische Stämme zu denken, und nach dem Vorbilde der vielen Umbrischen Stellen mit futu pacer (Iguv. Taf. S. 696) dem Verbum subst. angehören. Bei Homer Od. 21, 195 steht εἶτε für 2. Pers. plur. Opt. statt εἴητε: eite kann aber auch eben so gut 2. Pers. plur. Imper. sein nach der 2. Pers. sing. Indic. εἶ = Lat. *es*, von der das Lateinische den Imperativ *es* entnimmt und mit Zusatz von *te* den Plural bildet, und so haben wir hier eite...pacris = *este pacati* dem Umbr. fututo pacrer gleich zu setzen.

uus pritrome. Letzteres sicher mit B. pritrom-e(n) zu nehmen und nur von pri- = *prae-*, wie πρό-τερον, Umbrisch pre-tra u. s. w. gebildet anzusehn. Wenn er es aber auf die Zukunft beziehen will, um mit uus zusammen *in futurum annum* herauszubringen, so widerspricht dem, dass πρίν und *pri-* in *prius*, *primus*, *pridem*, *pridie*, *priscus* constant auf das Vorige, die Vergangenheit geht, wie doch auch πρότερον. Wir müssen also vielmehr verstehen: auf oder für das vorige, nehmlich Opfer, das frühere Mal. Auch uus als ein Neutrum verglichen mit dem Umbrischen os-e *in tempore*, usaie 'zeitig' (Iguv. Taf. S. 118. 308) nach dem Griechischen ὥρα, ὡραῖος, in der Bedeutung 'Jahr' zu nehmen, hat doch eben wegen des abweichenden Geschlechts und da sowohl das Griechische als das Lateinische für diesen Begriff andere Wortstämme gebrauchen, seine grossen Bedenken. Es ist wohl so gewiss = ὡς, welches auch im Lateinischen *us-que* u hat, wie Oskisch um = οὖν, und das u nur zur Bezeichnung der Länge, wie im Umbrischen und mitunter auch im Oskischen verdoppelt, die Bedeutung aber wie im Griechischen *ut*, wie. Vgl. dazu oben S. 71. Dass nicht überall, wo der Stein verdoppelte Vocale hat, sie nothwendig nur die Länge bezeichnen, bedarf kaum der Bemerkung. Der Sinn ist also: 'seid wie für das vorige Opfer

(in Folge dessen diese Götter den Dedicanten erhört und ihn durch ihre Veranstaltung zu ihrem Diener gemacht hatten, auch für das jetzt dargebrachte) gnädig'.

puus, zu lesen pu-us, nimmt B. S. 280 gewiss richtig für das pous der Bantina, aber nach der Auctorität der Vulgata in der Bedeutung von *ut* als Zweckpartikel, worauf die Sprache nicht führt und in der es hier so wenig wie dort einen richtigen Sinn gibt, wogegen meine auch sprachlich gerechtfertigte Erklärung (Osk. Spr. S. 92. 355) *quousque, donec* durch unsere Stelle bestätigt wird: -us steht beiderwärts nur wie ὡϲ als Richtungspartikel = πρόϲ, und wie im Griechischen selbst in ἕ-ωϲ zum Relativpronomen (ἑ- = hier po-) postponiert.

·ecic Adverbium = *hic*, aber nicht local, sondern als allgemeiner locativer Dativ im Neutrum zu nehmen, 'bei dieser Angelegenheit, Verpflichtung', da das 'hier' sich auf die Oertlichkeit des praꝏm am Tempel der Herentas bezogen hätte, während der Dedicant der Persepona doch nur in deren Heiligthum opfern konnte.

Zeile 7.

lexe lifar. Letzteres von B. richtig = *liberer*, also als 1. Pers. sing. conj. praes. pass. gedeutet von dem Lateinischen Stamme *lib*-, in anderen Dialekten lovf-, liof-, loib-, da derselbe nach seiner Herkunft von ἐλεύθειν (zu den alt Ital. Dial. S. 832) auch schon ohne das zum Nomen erhebende Suffix -er jenen Begriff des Befreiens enthält. Das erste Wort, welches nach B. gesetz-, verfassungsmässig heissen soll, kann aber wegen des e in seinem Stamme mit *lex* nichts zu schaffen haben (vgl. zur Bleitafel Z. 1 leginum), sondern ist auch von λέγειν abzuleiten, und fällt mit λέξιϲ als dasselbe Wort im Ablativ zusammen. Das Gesagte, in einen Ausdruck Gebrachte kann aber nach dem Zusammenhange blos von dem Versprechen des Dedicanten, der *nuncupatio* (*voti*) bei seinem Bittopfer verstanden werden. Diese Bitte an die Semonen und Persepona geht also dahin: ihm wie zum ersten Opfer gnädig zu sein, bis er von seiner Zusage

befreit werde: woraus denn hervorgeht, dass er das Opfer als ein zu wiederholendes, wahrscheinlich alljährliches gelobt hatte — ähnlich dem des Zehnten an Hercules im C. I. L. I n. 1175 von allen zukünftigen Gewinnunternehmungen, welches dort auch auf die Erben überging —, dass aber auch die Zweckpartikel hier sinnwidrig sein würde.

dida könnte nur mit Abfall eines s oder d, jenachdem man herentas als Vocativ oder Nominativ nimmt, der hier (vgl. viđad, afđed) nicht wahrscheinlich ist, 2. oder 3. Pers. des Conjunctivs sein: aber schon die Analogie von eite spricht für den Imperativ, also = Umbr. di-rs-tu, Lat. *da*.

uus, wie vorher = ὡς, *ut*.

deti hanustu. Im letzteren Wort, welches als Object von dida Accusativ sing. mit abgeworfenem m oder, was näher liegt, Plural im Neutrum (Osk. Spr. S. 322) sein muss, wäre es hinsichtlich der Ableitung verkehrt, auf die suffixen Bildungssylben -ustu-, eigentlich blos tu, welches in derartigen Wörtern an einen mit -es oder -os, -us gebildeten Nominalstamm consonantischer Declination antritt, Gewicht zu legen, namentlich das erste u, welches nach dem Sprachgebrauch, wie *fidustus* (vgl. *fides*), *honestus* (vgl. *honos*), *onustus, modestus, venustus* u. s. w. zeigen, mit e wechseln konnte. Entscheidend ist allein der Stamm han- und danach B.s Erklärung *on-ustus*, wenn dieses auch vorn aspiriert werden konnte, sehr unwahrscheinlich. Das einzige Griechische Nomen mit diesem Stamme ist τὸ γάνος Freude von γάν-υμαι sich freuen, γαν-όω erfreuen, womit auch *gaudere* zusammengehört, und das davon mit h statt g (vgl. γίννος = *hinnus*) gebildete hanustu = *laetabilia* passt auch vollständig in den Zusammenhang: ‘gib wie deti Erfreuliches’. Aber was ist deti? — vielleicht das einzige wahrhaft schwierige Wort der Inschrift. B.s Deutung *di*(*vi*)*tem*, jedoch als Neutrum im Accusativ gedacht, das aber jedenfalls in der zweiten Sylbe ein e erfordern würde, beruht nur auf seiner Annahme, dass hier ein reiches mit Einkünften beschwertes Jahr (uus) erbeten werde. Das Wort sieht wie ein Adverbium aus, das etwa ein m oder f am Ende verloren hätte (vgl. *statim* Osk.

statif, Umbrisch tedte) oder ursprünglich ein locativer Dativ wäre, wie *heri*, *post(e)ri* u. s. w. und an einen Zeitbegriff lässt doch auch das uus pristrome in der andern Bitte zunächst denken. Sollen wir es also von διετής zweijährig ableiten, so dass der Dedicant bäte, ihm wie vor zwei Jahren Erfreuliches zu geben, wo er dann die Erlösung von seinem schweren Dienstverhältniss erfahren hätte? Aber dann müsste man den Ausfall eines stammhaften i vor e annehmen, der sich kaum anders als durch gewaltsame Correctur der doch sonst fehlerfreien Inschrift rechtfertigen liesse. Am wahrscheinlichsten ist mir die nur auf den ersten Blick anstössige Erklärung = *dedisti*. Das Formativ der 2. Pers. sing. perf. indic. -s-ti im Lateinischen (Osk. Spr. S. 362) und nach dem einzigen davon vorhandenen Beispiel (çisti) auch im Umbrischen (Iguv. Taf. S. 647) ist insofern ein Pleonasmus, als diese Person allgemein schon durch das blosse s, und speciell nur die des Perfects durch das da hinzugefügte ti charakterisiert wird, und so konnte das ohnehin schwache s dieser Person, welches im Umbrischen regelmässig abfällt, ohne Undeutlichkeit auch wegbleiben. Wie und warum aber gerade in diesem Verbum? Auffallen kann darin nach afded und dem Marsischen ded = *dedit* nicht die verkürzte Bildung des Perfects im Gegensatz zu dem durch Reduplication charakterisierten Präsens und, wie dida zeigt, auch des Imperativs*) durch das blosse de- (s. S. 90 zu Z. 6). Wenn aber das Umbrische in diesem Verbum für den Imperativ ausser tedtu dirstu auch tetu titu gibt (Iguv. Taf. S. 589. 676), wahrscheinlich weil der ursprüngliche halbe Sibilant der vorhergehenden Sylbe eine Schärfung des s vor t scheuen liess, wie sollten nicht auch die Peligner in der ähnlich gebildeten 2. Pers. des Perfects mit Weglassung des schwachen s auch deti statt de-s-ti

*) Auch das didest der Bantischen Tafel bin ich jetzt geneigt mit Mommsen als Futurum 1 zu betrachten, was ungeachtet des folgenden Futurum 2 urust sich dem Sinne nach allenfalls rechtfertigen lässt.

haben sagen können? Dass deti so genommen auch den besten Sinn gibt, liegt auf der Hand. Mit der angerufenen herentas, deren Name ohne Zweifel auch in Z. 1 nach dem pracom stand und die damit als die hauptsächlich geehrte Gottheit feierlich zum dritten Mal erwähnt wird, schliesst der Dedicant seine Inschrift sinnig ab, indem sie damit gleichsam wieder in ihren Anfang zurückgeht. Auch entsprechen die beiden Bitten genau seinem Verhältniss zu den beiden göttlichen Wohlthäterinnen, denen er sich dankbar erwies. Persepona mit den Cerfischen Semonen, in deren Dienst er stand und mit denen er durch die fortdauernde Verpflichtung seines Gelübdes in beständigem sacralen Verhältnisse blieb, bittet er in blosser Anknüpfung an die als eben ihnen dargebracht zu denkende Opferspeise um die Fortdauer ihrer Gnade, wie er sie für das erste Bittopfer erfahren hat, so lange dieses Verhältniss dauere, da er ja eben immer noch ihr Schuldner blieb; Herentas, der er ohne Gelübde nur für die eine grosse Wohlthat zu danken hatte, auch nur darum, ihm, nachdem er ihr das pracom gewidmet, Erfreuliches zu geben, wie sie schon gethan habe.

Dass der Cult der Herentas in Corfinium auch später noch, d. h. nach der Aufnahme der Peligner in den Römischen Staat in Folge des Bundesgenossenkrieges, unter dem Römischen Namen der Venus bestand, hat schon B. durch die Corfiniensische Inschrift I. R. N. n. 5357

Accia | *sacerdos* | *Veneris* |
Modia | *sacerdos* | *Veneris*

nachgewiesen. Dass aber der Travertinstein mit unserer Inschrift von dem Tempel der Göttin weg über ein Grab zu stehen kam, wo er gefunden ist, wird man nach unserer Deutung derselben nicht mehr auf einen sinnlosen, blinden Zufall schieben dürfen. Da der Stein das Wesentliche der Lebensgeschichte des Dedicanten enthielt und seine Pietät bezeugte, so eignete er sich in der That sehr gut zu einem Monumente auf seinem Grabe neben dem gewöhnlichen Sepulcraltitel, während die Einhägung wahrscheinlich des Schau-

feldes (Umbrisch **vapers aviehclos**), wo er den Vogel gesehen hatte, später verfallen sein mochte, womit der ursprüngliche Standort auf wirklich störende Weise unpassend wurde. Wie viele Weihinschriften haben wir über ein erneuertes *vetustate dilapsum* an Heiligthümern. In wie vielen Fällen mochte sich aber kein Erneuerer finden.

Für die Frage, ob die Inschrift versificiert sei, wird auch ihre richtigere Erklärung schon wegen der Länge oder Kürze mancher Sylben von Bedeutung sein. Im Ganzen möchten die ungemein zusammengedrängte Kürze des Ausdrucks, wonach Manches sich nur folgeweise ergibt, der Wechsel in der Bezeichnung der Herentas Urania, der ungewöhnliche Plural **empratois**, der aber auch zur Deutlichkeit wegen der Beziehung der mehrfachen Ablative sing. in Z. 2 gewählt sein kann, der wenigstens im Griechischen mehr poetische Ausdruck **hanustu** und hauptsächlich der zur Darstellung gebrachte Stoff selbst für die Bejahung sprechen. In letzterer Beziehung wählte man die gehobene poetische Form anstatt der trockenen prosaischen Relation in der älteren Zeit wohl nur oder doch besonders dann, wenn die Rede in unmittelbaren Preis durch Anrede der Gottheit überging, wie hier in den Schlussbitten. Nach dieser Seite hat unsere Inschrift Aehnlichkeit theils mit der Vertuleierinschrift C. I. L. n. 1175, theils mit der Lambäsitanischen bei Orelli-Henzen n. 5716, auf deren gebundene Rede Preller Röm. Mythol. S. 443 aufmerksam gemacht hat.

Zum Schluss geben wir die Uebersetzung der Inschrift nach unserer vorstehenden Deutung, während es einer lexicalischen Zusammenstellung der einzelnen Wörter bei der Uebersichtlichkeit der Inschrift selbst und unserem noch sehr geringen Pelignischen Sprachschatze nicht bedürfen wird.

[Hoc] saepimentum [Veneris Caelestis N. N., qui, quod]
miser clientelaris calator praepetem primum hic viderat,
munere hoc iurato Caelestis imperatis
exsolutus est, sacrorum Servatorum calator Semonum suo

rogatorum farcimine fertili in honorem Proserpinae debitum dedit. este, ut in priore, pacati quousque in hac re nuncupatione liberer: da, ut dedisti, laetabilia Venus.

Breslau, im Mai 1878.*)

---

*) Dieses Datum ist das der ursprünglichen Einsendung der Erklärung der beiden Inschriften an die Redaction des Rheinischen Museum, worin sie nach deren Zusage baldmöglichst veröffentlicht werden sollte, was aber nicht geschah, und bezweckte die Nichtberücksichtigung etwa seitdem aufgefundener neuer Inschriften in diesen Dialekten zu rechtfertigen. Doch ist von solchen öffentlich nichts bekannt geworden.

Uebersicht

der in der zweiten Hälfte des Jahres 1879

von

B. G. TEUBNER IN LEIPZIG

versandten

neuen Bücher, Fortsetzungen

und **neuen Auflagen.**

I.

Philologie und Alterthumswissenschaft.

A. Neuigkeiten.

Bloch, Dr. **Heinrich**, **die Quellen des Flavius Josephus** in seiner Archäologie. [X u. 169 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 4.—

Dziatzko, **Karl**, **zur Kritik des nach Aelius Donatus benannten Terenzcommentars.** Besonderer Abdruck aus dem zehnten Supplementband der Jahrbücher für classische Philologie. [S. 659—696.] gr. 8. geh. n. ℳ 1.20.

Ebrard, **Guilelmus**, **de ablativi locativi instrumentalis** apud priscos scriptores latinos usu. Commentatio ex supplementis annalium philologicorum seorsum expressa. [S. 575—658.] gr. 8. geh. n. ℳ 2.—

Egelhaaf, **Gottlob**, **Vergleichung der Berichte des Polybios und Livius über den italischen Krieg der Jahre 218—217** bis zur Schlacht am Trasimener See. Besonderer Abdruck aus dem zehnten Supplementband der Jahrbücher für classische Philologie. [S. 471—524.] gr. 8. geh. n. ℳ 1.60.

Foy, Dr. **Karl**, **Lautsystem der griechischen Vulgärsprache.** [X u. 146 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 3.—

Helm, Dr. ph. **Franciscus**, **Quaestiones syntacticae** de participiorum usu Tacitino Velleiano Sallustiano. [IV u. 139 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 3.—

Keller, **Otto**, **Epilegomena zu Horaz.** Erster Theil. [XII u 290 S.] gr. 8. geh. n ℳ 8.—

Kienitz, **O.**, **de quî localis modalis** apud priscos scriptores latinos usu. Commentatio ex supplementis annalium philologicorum seorsum expressa. [S. 525—574.] gr. 8. geh. n. ℳ 1.20.

Roscher, **W. H.**, Professor an der Fürsten- und Landesschule zu St. Afra bei Meissen, **die Gorgonen und Verwandtes.** Eine Vorarbeit zu einem Handbuche der griechischen Mythologie vom vergleichenden Standpunkte. [IX u. 138 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 4.—

Schmidt, Dr. Bernhard, die Thorfrage in der Topographie Athens. [44 S.] 4. geh. n. *M.* 2.—

Wohlrab, Martin, Rector des königl. Gymnasiums zu Chemnitz, **vier gemeinverständliche Vorträge über Platons Lehrer und Lehren.** [87 S.] 8. geh. n. *M.* 1.60.

Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana.

Hieronymi de viris inlustribus liber. Accedit Gennadii catalogus virorum inlustrium. Ex recensione Guilelmi Herdingii. [XIV u. 112 S.] 8. geh. *M.* 2.40.

Hygini Gromatici liber de munitionibus castrorum ex recensione Guilelmi Gemoll. [50 S.] 8. geh. *M.* —.75.

Incerti auctoris de Constantino Magno eiusque matre Helena libellus. E codicibus primus edidit Eduardus Heydenreich. [VII u. 30 S.] 8. geh. *M.* —.60.

Schulausgaben griechischer und lateinischer Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen.

Euripides' ausgewählte Tragödien. Für den Schulgebrauch erklärt von N. Wecklein. Drittes Bändchen: **Die Bacchen.** [VI u. 111 S.] gr. 8. geh. *M.* 1.50.

Neuere Sprachen.

Bertonio, P. Ludovico, Vocabulario de la lengua Aymara. Publicado de nuevo por Julio Platzmann. Parte primera. Edicion facsimilaria. [XXXVI u. 474 S.] gr. 8. geh. n. *M.* 20.—

—— —— Parte segunda. Edicion facsimilaria. [399 S.] gr. 8. geh. n. *M.* 18.—

—— **Arte de la lengua Aymara.** Publicado de nuevo por Julio Platzmann. Edicion facsimilaria. [349 S.] gr. 8. geh. n. *M.* 16.—, auf holländischem Papier n. *M.* 20.—

Molière, l'Avare, Comédie. Mit einer Anleitung und erklärenden Anmerkungen herausgegeben von C. Th. Lïon, Dr. ph., Rektor der höheren Bürgerschule zu Langensalza. [140 S.] gr. 8. geh. *M.* 1.80.

Souvestre, Emile, Au coin du feu. Herausgegeben und mit Anmerkungen versehen von O. Schulze, ord. Lehrer an der Realschule zu Gera. II. Bändchen. Mit zwei Anhängen. [IV u. 89 S.] gr. 8. geh. *M.* 1.—

B. Fortsetzungen.

Jahrbücher, Neue, für Philologie und Pädagogik. Herausgegeben unter der verantwortlichen Redaktion von Dr. Alfred Fleckeisen, Professor in Dresden, und Dr. Hermann Masius, Professor in Leipzig.
119. u. 120. Band. (1879.) 7—11. Heft.

—— **für classische Philologie.** Herausgegeben von Dr. Alfred Fleckeisen, Professor in Dresden. Zehnter Supplementband. 3. Heft. [IV u. S. 471—696.] gr. 8. geh. n. *M.* 4.80.

Inhalt: Vergleichung der Berichte des Polybios und Livius über den italischen Krieg der Jahre 218—217 bis zur Schlacht am Trasimener See. Von *Gottlob Egelhaaf.* — De *quî* localis modalis apud priscos scriptores latinos usu. Von *O. Kienitz.* — De ablativi locativi instrumentalis apud priscos scriptores latinos usu. Scripsit *Guilelmus Ebrard.* — Zur Kritik des nach Aelius Donatus benannten Terenzcommentars. Von *Karl Dziatzko.*

Plauti, T. Macci, comoediae recensuit instrumento critico et prolegomenis auxit Fridericus Ritschelius sociis operae adsumptis Gustavo Loewe, Georgio Goetz, Friderico Schoell. Tomi I. Fasciculus III.: Curculionem ex recensione Georgii Goetz continens. [XXIV u. 86 S.] gr. 8. geh. n. *M.* 2.40.

Ritschelii, Friderici, opuscula philologica. Vol. V. Varia. FRIEDRICH RITSCHL's kleine philologische Schriften. Fünfter Band: Vermischtes. [XII u. 772 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 18.—

Schmidt, Dr. J. H. Heinrich, Synonymik der griechischen Sprache. Dritter Band. Schluss. [XVI u. 736 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 14.—

Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana.

Ciceronis, M. Tullii, scripta quae manserunt omnia. Recognovit C. F. W. MÜLLER. Partis IV Vol. III continens libros de officiis, Catonem maiorem de senectute, Laelium de amicitia, Paradoxa, Timaeum, fragmenta. [LXI u. 434 S.] 8. geh. ℳ 2.10.

C. Neue Auflagen.

Christ, Wilhelm, Metrik der Griechen und Römer. Zweite Auflage. [VIII u. 716 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 11.60.

Koch, Dr. Ernst, Professor an der Kgl. Sächs. Fürsten- und Landesschule zu Grimma, **griechische Schulgrammatik** auf Grund der Ergebnisse der vergleichenden Sprachforschung bearbeitet. Siebente Auflage. [XVI u. 400 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 2.80.

Ostermann, Professor Dr. **Chr.,** Oberlehrer am Königl. Gymnasium zu Fulda, **lateinisches Uebungsbuch,** im Anschluß an ein grammatikalisch, sachlich und etymologisch geordnetes Vocabularium. III. Abtheilung. Für Quarta. Siebzehnte verbesserte Doppel-Auflage. [121 S.] ℳ —.75.

—— **lateinisches Vocabularium.** Grammatikalisch, sachlich und etymologisch geordnet, in Verbindung mit einem Uebungsbuche. II. Abtheilung: Für Quinta (grammatikalisch geordnet). Dreizehnte Doppel-Auflage. [32 S.] ℳ —.30.

—— **lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches Wörterbuch** zu Ostermanns lateinischen Uebungsbüchern für Sexta und Quinta alphabetisch geordnet. Zehnte verbesserte Doppel-Auflage. [79 S.] gr. 8. cartonnirt ℳ —.75.

Stoll, H. W., Professor am Gymnasium zu Weilburg, **die Götter und Heroen des classischen Alterthums.** Populäre Mythologie der Griechen und Römer. Sechste verbesserte Auflage. Zwei Bände (in einen Band geheftet). 8. [I. Band XII und 314 S. mit 22 Abbildungen. II. Band IV und 268 S. mit 20 Abbildungen.] geh. ℳ 4.50. Elegant gebunden ℳ 6.—

Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana.

Ciceronis, M. Tullii, orationes selectae XIX. In usum scholarum ediderunt, indices et memorabilia vitae Ciceronis adiecerunt A. EBERHARD et W. HIRSCHFELDER. Editio altera. [XIX u. 690 S.] 8. geh. ℳ 2.—

Horatii Flacci, Qu., carmina. Iterum recognovit LUCIANUS MUELLER. [LXXVIII u. 295 S.] 8. geh. ℳ 1.—

Isocratis orationes. Recognovit praefatus est indicem nominum addidit GUST. EDUARDUS BENSELER. Vol. II. Editio altera curante FR. BLASS. [LX u. 324 S.] 8. geh. ℳ 1.35.

Sophoclis tragoediae. Ex recensione et cum praefatione GUILELMI DINDORFII. Editio quinta correctior. [LXVIII u. 381 S.] 8. geh. ℳ 1.50.

Schulausgaben griechischer und lateinischer Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen.

Homers Ilias. Für den Schulgebrauch erklärt von J. LA ROCHE, Direktor des k. k. Staats-Gymnasiums zu Linz. Theil V. Gesang XVII—XX. Zweite vielfach vermehrte und verbesserte Auflage. [134 S.] gr. 8. geh. ℳ 1.50.

—— **Odyssee.** Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. K. F. AMEIS. I. Band. I. Heft. Gesang I—VI. Siebente berichtigte Auflage, besorgt von Dr. C. HENTZE, Oberlehrer am Gymnasium zu Göttingen. gr. 8. [XXIV u. 188 S.] geh. ℳ 1.35.

Homers Odyssee. Anhang. I. Heft: Erläuterungen zu Gesang I—VI. Dritte umgearbeitete Auflage, besorgt von C. Hentze. gr. 8. [145 S.] geh. ℳ 1.50.

Ovidi Nasonis, P., fastorum libri VI. Für die Schule erklärt von Hermann Peter. Erste Abtheilung. Text u. Commentar enthaltend. Zweite verbesserte Auflage. [XII u. 277 S.] gr. 8. geh. ℳ 2.70.

—— Zweite Abtheilung. Kritische und exegetische Ausführungen und Zusätze zum Commentar enthaltend. Zweite verbesserte Auflage. gr. 8. [92 S.] geh. ℳ —.90.

Plutarchs ausgewählte Biographien. Für den Schulgebrauch erklärt von Otto Siefert und Dr. Friedrich Blass. Zweites Bändchen: Timoleon und Pyrrhus. Von O. Siefert. Zweite Auflage besorgt von Fr. Blass. [IV u. 143 S.] gr. 8. geh. ℳ 1.50.

Tacitus, Cornelius, Dialogus de oratoribus. Für den Schulgebrauch erklärt von Georg Andresen, Oberlehrer am Askanischen Gymnasium in Berlin. Zweite verbesserte Auflage. [76 S.] gr. 8. geh. ℳ —.90.

Bibliotheca graeca curantibus Fr. Jacobs et Val. Chr. Fr. Rost.

Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri octo. Ad optimorum librorum fidem editos explanavit Ernestus Fridericus Poppo. Editio altera quam auxit et emendavit Ioannes Matthias Stahl. Vol. III. Sect. I. [IV u. 196 S.] gr. 8. geh. ℳ 2.40.

Neuere Sprachen.

Barbieux, H., Professor a. D., **le livre des demoiselles.** Ein französisches Lesebuch für Mädchenschulen und zum Privatgebrauch mit einem vollständigen Wörterbuche. Zweiter Kursus. Siebente durchgesehene Auflage. [VIII u. 306 S.] gr. 8. geh. ℳ 2.25.

[Macaulay] Duke Monmouth's Rebellion. A chapter from Macaulay's history of England. Für die Oberklassen höherer Schulen bearbeitet von H. A. Werner, Lehrer an der Realschule zu Schwerin. Zweite umgearbeitete Auflage. [IV u. 108 S.] gr. 8. geh. ℳ 1.20.

II.

Pädagogik. Deutsche Schulbücher.

A. Neuigkeit.

Nöll, Dr. Julius, der naturwissenschaftliche Unterricht an der höheren Mädchenschule und seine Bedeutung für die weibliche Erziehung und Bildung. [VIII u. 220 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 3.60.

B. Fortsetzungen.

Barden, Dr. E., praktisches Lehrbuch der deutschen Sprache für die Hand der Schüler. Zweiter Theil: Vollständige Elementargrammatik. [VIII u. 231 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 1.60.

Zeitschrift für weibliche Bildung in Schule und Haus. Organ für das deutsche Mädchenschulwesen. Herausgegeben von Richard Schornstein, Director der städtischen höheren Töchterschule und Lehrerinnen-Bildungsanstalt zu Elberfeld. Siebenter Jahrgang. 1879. 7.—12. Heft. (Juli bis Dezember.)

C. Neue Auflagen.

Kappes, Karl, Direktor des Realgymnasiums in Karlsruhe, **Leitfaden für den Unterricht in der deutschen Stilistik** für höhere Lehranstalten entworfen. Dritte Auflage. [VIII u. 64 S.] gr. 8. geh. ℳ —.75.

Wirth, G., Lehrer an der höheren Töchterschule in Guben, **deutsches Lesebuch für höhere Töchterschulen.** Erster Theil. Unterstufe: Erster Kursus. Vierte (unveränderte) Auflage. [VI u. 131 S.] gr. 8. geh. n. ℳ —.80.

—— Zweiter Theil. Unterstufe: Zweiter Kursus. Vierte (unveränderte) Auflage. [VI u. 180 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 1.—

III.

Mathematik. Technische u. Natur-Wissenschaften.

A. Neuigkeiten.

Börner, Dr. H., Oberlehrer an der Realschule I. O. zu Ruhrort, **Lehrbuch zur Einführung in die Geometrie** für höhere Schulen. Mit in den Text gedruckten Holzschnitten. [XVIII u. 93 S] gr. 8. geh. n. ℳ 1.60.

Franke, Dr. J. H., Trigonometer und Abtheilungsvorstand am k. bayer. Kataster-Bureau. **die Grundlehren der trigonometrischen Vermessung im rechtwinkligen Koordinatensystem.** Mit vielen Figuren im Text und 7 lithographirten Tafeln. [XVI u. 464 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 12.—

Koehler, Carl, über die Integration vermittelst explicirter Funktionen derjenigen homogenen linearen Differentialgleichungen m^{ter} Ordnung, deren Integrale nur für unendlich grosse Werthe der Variabelen unstetig werden. [30 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 1.—

Königsberger, Leo, zur Geschichte der Theorie der elliptischen Transcendenten in den Jahren 1826—1829. [104 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 2.40.

Lindemann, Dr. Ferdinand, a. o. Professor an der Universität zu Freiburg i. Br., **Untersuchungen über den Riemann-Roch'schen Satz.** Akademische Antrittsschrift. [40 S.] gr. 8. geh. ℳ 1.—

Meyer, Dr. A., ord. Professor an der Universität zu Lüttich, **Vorlesungen über Wahrscheinlichkeitsrechnung.** Deutsch bearbeitet von Emanuel Czuber. [XII u. 554 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 12.—

Reishaus, Dr. Th., Oberlehrer am Gymnasium zu Stralsund, **Vorschule zur Geometrie.** Erste Abtheilung: Lehrbuch. (Mit vielen Figuren im Text.) [IV u. 134 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 2.—

—— Zweite Abtheilung: Wiederholungs- und Aufgabenbuch. (Mit vielen Figuren im Text.) [86 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 1.20.

Schubert, Dr. Hermann, Oberlehrer an der Gelehrtenschule des Johanneums in Hamburg, **Kalkül der abzählenden Geometrie.** [VII u. 348 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 9.60.

B. Fortsetzungen.

Beobachtungen, meteorologische, in Deutschland angestellt an 17 Stationen zweiter Ordnung im Jahre 1877. [VII u. 115 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 8.—

Mathematische Annalen. Unter Mitwirkung der Herren Prof. P. Gordan zu Erlangen, Prof. C. Neumann zu Leipzig, Prof. K. Von der Mühll zu Leipzig, gegenwärtig herausgegeben von Prof. Felix Klein zu München und Prof. Adolph Mayer zu Leipzig. XV. Band. Heft 2—4.

Mittheilungen des Sächsischen Ingenieur- und Architekten-Vereins. Herausgegeben vom Verwaltungsrathe des Vereins. Neue Folge. Jahrgang 1879. Erste Hälfte. Mit 3 lithographirten Tafeln. [58 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 2.40.

Repertorium der literarischen Arbeiten aus dem Gebiete der reinen und angewandten Mathematik „Originalberichte der Verfasser". Gesammelt und herausgegeben von L. Koenigsberger und G. Zeuner. II. Band. 6. Heft.

Schlechtendal, D. H. R. von, und Dr. **Otto Wünsche, die Insekten.** Eine Anleitung zur Kenntniss derselben. II. Abtheilung. Mit 4 lithogr. Tafeln. [S. 268—556.] gr. 8. geh. n. *M.* 3.60.

——— III. Abtheilung. (Schluss.) Mit 4 lithogr. Tafeln. [S. 557—707.] gr. 8. geh. n. *M.* 2.40.

[Vollständig in 3 Abtheilungen. n. *M.* 9.60.]

Somoff, Josef, Mitglied der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften und Professor em. der Universität zu St. Petersburg, **theoretische Mechanik.** Aus dem Russischen übersetzt von A. Ziwet. Zweiter Theil: Einleitung in die Statik und Dynamik. Statik. [VIII u. 407 S.] gr. 8. geh. n. *M.* 6.80.

Zeitschrift für Mathematik und Physik. Herausgegeben unter der verantwortlichen Redaktion von Dr. O. Schlömilch, Dr. E. Kahl und Dr. M. Cantor. XXIV. Jahrgang. 1879. Heft 5 u. 6.

Zeitschrift für mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht. Ein Organ für Methodik, Bildungsgehalt und Organisation der exakten Unterrichtsfächer an Gymnasien, Realschulen, Lehrerseminarien und höheren Bürgerschulen. (Zugleich Organ der mathematisch-naturwissenschaftlich-didaktischen Sectionen der Philologen-, Naturforscher- und allgemeinen deutschen Lehrer-Versammlung.) Unter Mitwirkung der Herren Prof. Bauer in Karlsruhe, Dr. Bardey in Brandenburg, Prof. Dr. Frischauf in Graz, Prof. Dr. Günther in Ansbach, Direktor Dr. Pisko und Direktor Dr. Pick in Wien, Prof. Scherling in Lübeck, Direktor Dr. Schwarz in Gumbinnen u. v. A. herausgegeben von I. C. V. Hoffmann. X. Jahrgang. 1879. Heft 4—6.

C. Neue Auflagen.

Bardey, Dr. E., methodisch geordnete Aufgabensammlung, mehr als 8000 Aufgaben enthaltend, über alle Theile der Elementar-Arithmetik für Gymnasien, Realschulen und polytechnische Lehranstalten. Achte unveränderte Auflage. [XII u. 322 S.] gr. 8. geh. *M.* 2.70.

Jeep, W., Ingenieur und Direktor der städtischen Baugewerk- und Maschinenbau-Schule zu Stadt Sulza, **die Verwendung des Eisens beim Hochbau.** Ein Handbuch zum Gebrauch beim Entwerfen von Eisenconstructionen für Bau- und Maschinen-Ingenieure, Maurer- und Zimmermeister, Fabrikanten und technische Lehranstalten. Mit 805 in den Text gedruckten Holzschnitten und 14 lithogr. Tafeln. Zweite wohlfeile Ausgabe. [X u. 628 S.] gr. 8. geh. n. *M.* 8.—

Salmon, George, analytische Geometrie des Raumes. Deutsch von Dr. Wilhelm Fiedler, Professor am eidgenössischen Polytechnikum zu Zürich. Erster Theil: Die Elemente und die Theorie der Flächen zweiten Grades. Dritte Auflage. [XXXIII u. 362 S.] gr. 8. geh. n. *M.* 8.—

Serret, J. A., Handbuch der höheren Algebra. Deutsche Uebersetzung von G. Wertheim, Lehrer an der Realschule der israelitischen Gemeinde zu Frankfurt a/M. Zweiter Band. Zweite Auflage. [VIII u. 574 S.] gr. 8. geh. n. *M.* 10.—

IV.

Theologie.

A. Neuigkeit.

Kühn, Dr. ph. Bernhard, Pfarrer zu Reichstädt, **festliche Worte zum festlichen Tage.** Fünf Predigten und ein Vortrag. [75 S.] gr. 8. geh. n. *M.* 1.80.

B. Fortsetzungen.

Pastoralblätter für Homiletik, Katechetik und Seelsorge. In Verbindung mit mehreren Geistlichen herausgegeben von G. Leonhardi und C. Zimmermann, evangel.-lutherischen Pfarrern im Königreiche Sachsen. Neue Folge der praktisch-theologischen Zeitschrift: „Gesetz und Zeugniß". IX. Band. 1879. 7—12. Heft. Juli bis Dezember.

Katechetische Vierteljahrsschrift für Geistliche und Lehrer. Ein Beiblatt der Pastoralblätter für Homiletik, Katechetik und Seelsorge. Herausgegeben von G. Leonhardi und C. Zimmermann. Fünfzehnter Jahrgang. 1879. 3. und 4. Heft.

V.

Geschichte. Literaturgeschichte.

Archiv für Litteraturgeschichte. Herausgegeben von Dr. Franz Schnorr von Carolsfeld, k. Bibliothecar in Dresden. IX. Band. 2. Heft.

VI.

Forstwissenschaft.

Seckendorff, Dr. A. Freiherr von, Professor, Leiter des forstlichen Versuchswesens in Oesterreich, **die forstlichen Verhältnisse Frankreichs.** (Mit zwei lithogr. Tafeln.) [VIII u. 228 S.] gr. 8. geh. n. M 10.—

VII.

Medizin.

Jahrbuch für Kinderheilkunde und physische Erziehung. Herausgegeben von Widerhofer, L. M. Politzer, A. Steffen und B. Wagner. Neue Folge. XIV. Band. 2.—4. Heft.

VIII.

Vermischtes.

Gaudeamus! Carmina vagorum selecta in usum laetitiae. Editio repetita. [VIII u. 224 S.] 8. geb. n. M 1.60.

Mushacke's deutscher Schulkalender. 28. Jahrg. (1879). Zweiter Theil: Historisch-statistische und Personal-Nachrichten. Nach amtlichen Quellen zusammengestellt. I. Abtheilung: Preussen, Waldeck-Pyrmont und Elsass-Lothringen. II. Abtheilung: Die übrigen deutschen Staaten, Luxemburg und die Schweiz. 8. In zwei Theile gebunden in Leinwandcarton n. M 4.40.

—— dasselbe, in einen Band brosch. n. M 3.60, geb. n. M 4.40.

—— **deutscher Schulkalender für 1880.** 29. Jahrgang. Erster Theil: Kalender und Notizbuch. Michaelis-Ausgabe. Vom 1. October 1879 bis Ende 1880 reichend. Brosch. n. M 1.20, geb. n. M 1.80.

Druck von B. G. Teubner in Leipzig.